

Werk

Titel: Forschung

Ort: Bern

Jahr: 2006

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?519763432_0021 | LOG_0056

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Marian Füssel

Die Kunst der Schwachen. Zum Begriff der ›Aneignung‹ in der Geschichtswissenschaft

NACHDEM die Wogen der Auseinandersetzung zwischen Sozial- bzw. Gesellschaftsgeschichte und neuer Kulturgeschichte sich allmählich ein wenig geglättet zu haben scheinen, wird der Blick frei für die weiterhin bestehenden, konzeptionellen Probleme moderner Sozialgeschichtsschreibung.¹ Denn auch »beyond the cultural turn« bleibt theoretischer Klärungsbedarf für zentrale Probleme der Sozialgeschichte, wie etwa der Frage nach historischem Wandel, dem Verhältnis von Mikro- und Makrogeschichte, der Konzeption von Macht oder der Parteinahme für einzelne historische Akteure.² Im Folgenden soll daher versucht werden, anhand des Begriffs der Aneignung als eines historischen ›Schlüsselbegriffs‹, nach theoretischen Erweiterungspotentialen der Sozialgeschichte zu fragen.

Analog zu den lokalen Initiativen der so genannten neuen sozialen Bewegungen erfolgte seit den achtziger Jahren eine allmähliche Umorientierung von Teilen der Geschichtswissenschaft, die sich zunehmend von einer als ›mensenleer‹ apostrophierten Spielart der Strukturgeschichte distanzierete. Unter so verschiedenen Begriffen wie Alltags- oder Mikrogeschichte, Historischer Anthropologie und neuer Kulturgeschichte versuchte man nun den Menschen als Akteur in der Geschichte zu rehabilitieren.³ Gleichwohl

1 In dieser Richtung bereits Thomas Mergel / Thomas Welskopp (Hg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte*, München 1997.

2 Vgl. Victoria E. Bonnell / Lynn Hunt (eds), *Beyond the Cultural Turn. New Directions in the Study of Society and Culture*, Berkeley / Los Angeles 1999. Über den aktuellen kulturwissenschaftlichen Diskussionsstand informiert das dreibändige Kompendium von Friedrich Jaeger u. a. (Hg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*, 3 Bde., Stuttgart / Weimar 2004.

3 Vgl. Marian Füssel, *Die Rückkehr des Subjekts in der Kulturgeschichte. Beobachtungen aus praxeologischer Perspektive*, in: Stefan Deines / Stephan Jaeger / Ansgar Nünning (Hg.),

erkannte man schon früh, dass es mit einer simplen Wiederkehr des historischen Subjekts nicht getan sein konnte. An die klassischen Subjektkonzeptionen waren zu viele Erblasten der hermeneutisch-historistischen Tradition gebunden, die man nicht mehr zu teilen bereit war.⁴ Im Zuge des linguistic turn und unter dem Einfluss soziologischer wie ethnologischer Theoriebildung hatte sich das Bewusstsein für die Doppelkonstitution sozialer Wirklichkeit durch Struktur- und Handlungsebene geschärft. Es galt nunmehr handlungstheoretische Konzepte zu entwickeln, die sich jenseits der Zwangsalternative von Struktur und agency oder Subjektivismus und Objektivismus bewegen. Die Sozialgeschichte befand sich nun allmählich auf dem »Weg zur historischen Kulturwissenschaft«.⁵

Trotz bzw. gerade angesichts berechtigter Skepsis gegenüber einem »Kulturkult« kann dabei eine handlungsorientierte Sozialgeschichtsschreibung meines Erachtens von einem Verständnis von *Kultur als Praxis* profitieren. Vor diesem Hintergrund verlieren die oft beschworenen Dichotomien von Kultur- und Sozialgeschichte einiges an Schärfe. Kultur kann der kanonischen Geertzschen – ursprünglich Weberschen – Formulierung folgend als Geflecht von Bedeutungen verstanden werden, dass sich unter anderem in Symbolen, Zeichen oder Ritualen manifestiert.⁶ Geht man gleichzeitig in Anknüpfung an Wittgenstein davon aus, dass sich Bedeutungen immer nur in der praktischen Verwendung von Zeichen und Symbolen artikulieren, so liegt es schließlich nahe *Kultur als Praxis* zu begreifen.⁷ Diese Praxis geht jedoch keineswegs allein in Bedeutungsgenieuerung auf, sondern formt gleich-

Historisierte Subjekte – Subjektivierte Historie. Zur Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit von Geschichte, Berlin 2003, S. 141–159.

4 Vgl. die dezidiert kritische Position von Philipp Sarasin, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, in: Ders., *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt a. M. 2003, S. 10–60.

5 Vgl. Reinhard Sieder, *Sozialgeschichte auf dem Weg zu einer historischen Kulturwissenschaft*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 20 (1994), S. 445–468.

6 Vgl. Clifford Geertz, *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt a. M. 1983, S. 9 u. S. 46.

7 Karl H. Hörning / Julia Reuter (Hg.), *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*, Bielefeld 2004; William H. Sewell Jr., *The Concept(s) of Culture*, in: Bonell / Hunt, (wie Anm. 2), S. 35–61 hier S. 47 sowie Richard Biernacki, *Method and metaphor after the New Cultural History*, in: ebd., S. 62–92, hier S. 75 ff. Als empirische Umsetzung des Konzepts vgl. Marian Füssel, *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006.

zeitig ein heterogenes Set von »Handlungsrepertoires«.⁸ Ein derartiges Verständnis von Kultur soll im Folgenden der Rekonstruktion des Aneignungsbegriffs zugrunde gelegt werden. Mit dem Begriff der Aneignung ergibt sich nun eine Möglichkeit, die individuelle Auseinandersetzung historischer Akteure mit denen ihnen vorgegeben Verhältnissen zu thematisieren, wie es bereits Karl Marx im *18. Brumaire des Louis Bonaparte* in unübertroffener Deutlichkeit formuliert hatte: »Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten; sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden. Und wenn sie eben damit beschäftigt scheinen, sich und die Dinge umzuwälzen, noch nicht Dagewesenes zu schaffen, gerade in solchen Epochen revolutionärer Krise beschwören sie ängstlich die Geister der Vergangenheit zu ihrem Dienste herauf, entlehnen ihnen Namen, Schlachtparole, Kostüm, um in dieser altehrwürdigen Verkleidung und mit dieser erborgten Sprache die neue Weltgeschichtsszene aufzuführen.«⁹

Für die Theorie der Aneignung ist vor allem die zweite, meist nicht mitzitierte Hälfte des Zitats von Bedeutung. Bringt Marx doch mit der Rede von der »Entlehnung« von »Namen, Schlachtparole und Kostüm« als einer »erborgten Sprache«, mit der das Neue geschaffen wird, bereits einen wesentlichen Gedanken der innerhalb der historischen Kulturwissenschaften geführten Diskussionen um den Begriff der »Aneignung« auf den Punkt.

Im Folgenden sollen zunächst verschiedene theoretische Kontexte des Begriffs der Aneignung benannt werden, um dann an einigen Beispielen die heuristische Umsetzung entsprechender Ansätze zu beleuchten. Als zentraler theoretischer Bezugspunkt dienen mir dabei Michel de Certeaus Überlegungen zur *Kunst des Handelns* und die darin entwickelte Unterscheidung zwi-

8 Vgl. Gadi Algäzi, *Kulturkult und die Rekonstruktion von Handlungsrepertoires*, in: *L'Homme. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 11 (2000), S. 105–119.

9 Karl Marx, *Der 18te Brumaire des Louis Napoleon*, in: *Marx-Engels Werke*, Bd. 8, Berlin 1975 [1852], S. 115 (MEGA² I/11, S. 96/97). Es verwundert also nicht, dass Versuche, die damit angesprochene handlungstheoretische Problematik zu überwinden, ihren Ausgangspunkt häufig bei Marx' Formulierung nehmen, vgl. Thomas Welskopp, *Der Mensch und die Verhältnisse. »Handeln« und »Struktur« bei Max Weber und Anthony Giddens*, in: Mergel/Welskopp, *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft* (wie Anm. 1), S. 39–70; Philip Sarasin, Vorwort, in: Ders., *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse* (wie Anm. 4), S. 7; Richard van Dülmen, *Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben*, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 33; Michael Maset, *Diskurs, Macht und Geschichte. Foucaults Analysetechniken und die historische Forschung*, Frankfurt a.M. 2002, S. 43.

schen ›Strategie‹ und ›Taktik‹.¹⁰ Abschließend wird im Sinne eines Ausblicks versucht, einige Problemkonstellationen aufzuzeigen, in denen ein dergestalt präzisierter Aneignungsbegriff künftig eine Rolle spielen könnte.

1. Aufbrüche. Vom kulturellen Prozess zur individuellen Subversion

Stellte der niederländische Historiker Willem Frijhoff bereits vor einiger Zeit die Frage, ob der Begriff der Aneignung so etwas wie das »Zauberwort« der neuen Kulturgeschichte sei, so konstatierten zuletzt Kathleen Ashley und Veronique Plesch im *Journal of Medieval and Early Modern Studies*, dass der Begriff trotz seiner ubiquitären Verwendung in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen konzeptionell weiterhin weitgehend unbestimmt bliebe.¹¹ Es steht jedoch zu vermuten, dass gerade darauf zu weiten Teilen seine besondere Beliebtheit beruht. Doch obwohl der Begriff nicht immer vor einem bestimmten theoretischen Hintergrund Verwendung findet, beinhaltet er doch mehr als eine weitere modische Umschreibung von Phänomenen wie ›Rezeption‹ oder ›Konsum‹.¹² Frijhoff hat in diesem Zusammenhang eine nützliche Unterscheidung zwischen zwei unterschiedlichen Varianten von Aneignungen getroffen.¹³ So differenziert er zwischen einem »relativ

10 Michel de Certeau, *Kunst des Handelns*, Berlin 1988 (Orig. Ausg. 1980). Zur Rezeption Certeaus vgl. zuletzt Marian Füssel, *Aneignungen eines Denkers*. Neue Forschungen zu Michel de Certeau, in: *Storia della Storiografia*, 45 (2004), S. 95–108; Rebekka von Mallinckrodt, »Discontenting, surely, even for those versed in French intellectual pyrotechnics«, Michel de Certeau in Frankreich, Deutschland und den USA, in: Rebekka Habermas/Rebekka von Mallinckrodt (Hg.), *Interkultureller Transfer und nationaler Eigensinn*. Europäische und angloamerikanische Positionen der Kulturwissenschaften, Göttingen 2004, S. 221–241.

11 Willem Frijhoff, *Toeëigening: van bezitsdrang naar betekenisgeving*, in: *Trajecta*, 6 (1997), S. 99–118, hier S. 1; »The term appropriation has become ubiquitous in the discourse of many disciplines, but – despite its manifest usefulness in academic argument – it remains conceptually unstable«, Kathleen Ashley/Véronique Plesch, *The Cultural Processes of »Appropriation«*, in: *Journal of Medieval and Early Modern Studies*, 32 (2002), S. 1–15, hier S. 1. Vgl. zur Begriffsgeschichte von »Aneignung« Peter Keiler, »Betrifft »Aneignung««, in: *Forum Kritische Psychologie*, 22 (1988), S. 102–122.

12 Ein Beispiel für die häufig recht vage Verwendung des Begriffs ist der Bereich der Medienanalyse, vgl. z. B. Werner Holly/Ulrich Püschel (Hg.), *Medienrezeption als Aneignung*. Methoden und Perspektiven qualitativer Medienforschung, Opladen 1993.

13 Vgl. Frijhoff, *Toeëigening* (wie Anm. 11), S. 115 ff. Andreas Hepp, *Fernsehaneignung und Alltagsgespräche*. Fernsehnutzung aus Perspektive der Cultural Studies, Opladen 1998, S. 23–45.

neutralen«, kollektiven Aneignungsprozess, in dem sich bestimmte soziale Gruppen Verhaltensweisen, Symbole, Ideen etc. zu eigen machen und damit eine eigene Identität konstruieren, von einer individuellen, vor allem an Certeaus Überlegungen angelehnten Form von subversiver Aneignung.¹⁴ Zu ersterem wäre beispielsweise die Theorie des so genannten Kulturtransfers zu zählen.¹⁵ Frijhoffs Unterscheidung kennzeichnet zugleich eine entscheidende Umwertung des Begriffes. So wurde im angelsächsischen Kontext, etwa im Anschluss an Edward Saids Studie über den Orientalismus, lange Zeit die Aneignung eines »Anderen« – in diesem Fall der Kultur des Orients durch den Westen – als Mittel der Machtausübung und damit negativ konnotiert.¹⁶ Als einer der Väter des Aneignungsgedankens kann sicher auch Norbert Elias mit seiner klassischen Untersuchung zum Prozess der Zivilisation gelten.¹⁷ Galt darin doch seine Aufmerksamkeit zu weiten Teilen der Übernahme elitenkultureller Verhaltenscodes auf breiterer gesellschaftlicher Ebene. Ähnlich wie in der später erfolgten Diskussion um die so genannte Akkulturationsthese kamen jedoch allmählich Zweifel auf, ob kulturelle Praktiken sich immer so gradlinig von oben nach unten ausbreiten, wie es etwa zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits Hans Naumanns Theorie vom »gesunkenen Kulturgut« nahegelegt hatte¹⁸.

Die Form persönlicher widerständiger Aneignung hingegen wird gerade von denjenigen Akteuren betrieben, die über keinen Ort in der hegemonialen Kultur verfügen und sich kaum deren Zugriff zu entziehen vermögen. Zentrale Anregungen für die sozialgeschichtliche Erforschung des Verhältnisses von Volk und Obrigkeit lieferten beispielsweise die Studien E. P. Thompsons über *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie* im England des 18. und 19. Jahrhunderts, in denen er die kulturelle Hegemonie der herrschenden

14 Zu letzterem vgl. aus literaturwissenschaftlicher Perspektive auch die Überlegungen von Stephen Greenblatt, Die Zirkulation sozialer Energie, in: Ders., Verhandlungen mit Shakespeare. Innenansichten der englischen Renaissance, Berlin 1990, S. 9–33, hier S. 14 ff.

15 Vgl. zu ersterem etwa die Theorie des Kulturtransfers von Michel Espagne/Michael Werner, Deutsch-Französischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jh. Zu einem neuen interdisziplinären Forschungsprogramm des C.N.R.S., in: Francia, 13 (1985), S. 502–510 und Michel Espagne, Les transferts culturels franco-allemands, Paris 1999. Beispiele für entsprechende »Aneignungsgeschichten« liefert auch Dietmar Rothermund (Hg.), Aneignung und Selbstbehauptung. Antworten auf die europäische Expansion, München 1999.

16 Ashley/Plesch, Cultural Processes (wie Anm. 11), S. 3.

17 Norbert Elias, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde. Frankfurt a.M. 1976.

18 Vgl. Hans Naumann, Grundzüge der deutschen Volkskunde, Leipzig 1929.

Klassen als dynamisches Kräfteverhältnis beschrieb.¹⁹ Herrschende und Beherrschte standen hier in einem reziproken Verhältnis zueinander, in dem jeder entstehende Freiraum sofort für einen Kampf um die symbolische Autorität genutzt wurde. Wichtige Impulse für die zu kennzeichnende Entwicklung von einer herrschaftszentrierten Geschichtsschreibung hin zu einer stärkeren Berücksichtigung sozialer Eigenlogiken gingen auch von der historischen Volkskulturforschung aus, wie sie in Deutschland unter anderem mit den Arbeiten von Norbert Schindler und Richard van Dülmen verbunden wird.²⁰ In kritischer Auseinandersetzung mit der in den sechziger und siebziger Jahren dominanten Mentalitätsgeschichte, wie sie etwa von Robert Mandrou vertreten wurde, versuchte auch Michel de Certeau jene starre Gegenüberstellung von Volks- und Elitenkultur aufzubrechen, in der die Agenten historischen Wandels allein auf Seiten der Eliten verortet wurden.²¹ Umgekehrt übte er ebenso Kritik an einer linksintellektuellen »rusticophilie«, die der Volkskultur mit einem romantisierenden Exotismus begegnet.²²

Ein frühes historisches Beispiel für den gleichsam musealen Umgang der Eliten mit der Volkskultur hat Certeau zusammen mit Dominique Julia und Jacques Revel in einer Studie über die Sprachpolitik des Abbé Grégoire während der französischen Revolution gegeben.²³

19 Vgl. Edward P. Thompson, *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, Frankfurt/Berlin/Wien 1980, S. 270. Zur Rezeption von Thompson vgl. zuletzt Thomas Lindenberger, *Empirisches Idiom und deutsches Unverständnis: Anmerkungen zur westdeutschen Rezeption von E. P. Thompsons »The Making of the English Working Class«*, in: Stefan Berger/Peter Lambert/Peter Schumann (Hg.), *Historikerdialoge. Geschichte, Mythos und Gedächtnis im deutsch-britischen kulturellen Austausch 1750–2000*, Göttingen 2003, S. 439–456 (Veröffentlichungen des Max-Planck Instituts für Geschichte 179).

20 Statt vieler vgl. die grundlegenden Überlegungen von Norbert Schindler, *Spuren in der Geschichte der »anderen« Zivilisation. Probleme und Perspektiven einer historischen Volkskulturforschung*, in: Richard van Dülmen/Norbert Schindler (Hg.), *Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert)*, Frankfurt a. M. 1984, S. 13–77.

21 François Dosse, Michel de Certeau, *Le marcheur blessé*, Paris 2002, S. 241–251. Zur Kritik an Mandrou vgl. vor allem Michel de Certeau, *Une mutation culturelle et religieuse: les magistrats devant les sorciers du XVII^e siècle*, in: *Revue d'histoire de l'Eglise de France*, 55 (1969), S. 300–319, wieder abgedruckt in: Ders., *L'Absent de l'histoire*, Paris 1973, S. 13–39. Besonders deutlich wird die kritische Position Certeaus artikuliert in Michel de Certeau/Dominique Julia/Jacques Revel, *La beauté du mort. Le concept de culture populaire*, in: *Politique aujourd'hui*, Dezember 1970, S. 3–23, wieder abgedruckt in: Ders., *La Culture au pluriel*, Paris 1974, S. 45–72.

22 Dosse, *Le marcheur* (wie Anm. 21), S. 248.

23 Michel de Certeau/Dominique Julia/Jacques Revel, *Une politique de la langue. La Révolution Française et les Patois: L'enquête de Grégoire*, Paris 1975.

Das Bestreben die Sprache des Patois (=Mundart) zu eliminieren und dadurch eine Universalisierung und Homogenisierung der französischen Sprache voranzutreiben, erweist sich als Versuch, durch die Einheit der Sprache die Einheit der Nation gegenüber der Anarchie der Dialekte zu symbolisieren. Der Dialekt, den es auszumerzen galt, wird jedoch gleichzeitig zu etwas Schützenswertem.²⁴ Indem Grégoire versucht, aus dem gesprochenen Patois eine Sammlung von Texten zu machen, werden Eliminierung und Konservierung zu zwei eng miteinander verknüpften Operationen. Das Vorgehen Grégoires erweist sich somit als »Aneignungsform par excellence«, mit der »die bürgerliche Kultur von anderen Kulturen Besitz ergreift«.²⁵

Die Politik Grégoires verweist gleichzeitig auf ein grundsätzliches Problem im Umgang mit einer als fremd und andersartig wahr genommenen Kultur. Statt sie entweder für die eigenen Zwecke zu vereinnahmen oder sie mit Hilfe vorgefertigter Deutungskategorien abzuwerten und damit in jedem Fall ihrer Eigenheit nicht gerecht zu werden, gilt es für Certeau sich immer wieder durch das zunächst unverständliche »Andere« herausfordern und verwundern zu lassen. Wie sein eigener historiographischer Umgang mit der individuellen Rationalität eines historischen ›Anderen‹, das sich vorschnellen Interpretationsversuchen weitgehend entzieht, aussehen sollte, hat Certeau 1970 mit der Publikation von *La Possession de Loudon* deutlich gemacht, jener Untersuchung dessen, was die Mikrohistoriker später das »außergewöhnliche Normale« nennen sollten.²⁶ Certeau forderte hier gewisser-

24 »Anéanti« comme différence qui menace l'unicité politique, le patois peut dès lors, et doit, être protégé par l'État contre le »vandalisme.« Certeau/Julia/Revel, Une politique de la langue (wie Anm. 23), S. 15.

25 Schindler, Spuren (wie Anm. 20), S. 29.

26 Zu dem von Edoardo Grendi geprägten Begriff vgl. den klassischen Aufsatz von Carlo Ginzburg/Carlo Poni, Was ist Mikrogeschichte? Aus dem Französischen v. Peter Schöttler, in: Geschichtswerkstatt, 6 (1985) S. 48–52. [Leicht gekürzte Fassung aus: Le Débat Nr. 17 vom Dezember 1981] sowie Carlo Ginzburg, Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß. Aus dem Italienischen v. Brigitte Szabó-Bechstein, in: Historische Anthropologie, 1 (1993), S. 169–192. Zur historiographiegeschichtlichen Einordnung in die Diskussionen um Mentalitäts- und Mikrogeschichte vgl. Dosse, Le marcheur (wie Anm. 21), S. 251–261; Matti Peltonen, Clues, Margins, and Monads: the micro-macro link in historical research, in: History and Theory, 40/3 (2001), S. 347–360, S. 351 ff. Zu Certeaus Studie über Loudun vgl. ferner Daniel Bogner, Gebrochene Gegenwart. Mystik und Politik bei Michel de Certeau, Mainz 2002, S. 39–68; Wim Weymans, Der Tod Grandiers. Michel de Certeau und die Grenzen der historischen Repräsentation, in: Historische Anthropologie, 11 (2003), S. 1–20, dazu wiederum Andreas Mayer, Schreiben im Zwischenraum. Noch einmal zu Michel de Certeau, in: Historische Anthropologie, 11 (2003), S. 305–310.

maßen den in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder beschworenen »ethnologischen Blick«, der unsere Aufmerksamkeit schärfen soll für das Fremdartige und Widerständige in der eigenen Kultur.²⁷

2. Aneignung bei Certeau und Lüdtkke

Nicht nur im Bereich der Frühneuzeitforschung entwickelte sich Skepsis gegenüber einem totalisierenden Blick »von oben«. Auch in der Erforschung der Arbeiter- und Alltagskultur des 19. und 20. Jahrhunderts suchte man zu Beginn der achtziger Jahre zunehmend nach Alternativen jenseits der Beschwörung der Ohnmächtigkeit gegenüber den staatlichen oder ökonomischen Strukturmechanismen oder einer »blinden Heroisierung der Unterdrückten«.²⁸

Gerade die gesellschaftskritischen Theorieentwürfe, wie sie unter anderem durch die Kulturindustriekritik der Frankfurter Schule, den strukturalen Marxismus Louis Althusser oder Jean Baudrillards medientheoretische Überlegungen zum »semiotischen Totalitarismus« verkörpert wurden, waren es jedoch, die dem einzelnen Akteur scheinbar kaum noch Handlungsspielräume angesichts der Allmacht der Strukturen offen ließen. Seither sind jedoch durch die kritischen Auseinandersetzungen mit entsprechenden Entwürfen unterschiedliche Artikulationsformen von Widerständigkeit herausgearbeitet worden. »Widerspenstigkeit« wurde geradezu zu einer Leitkategorie kulturwissenschaftlicher Diskurse, sei es im Bereich der Volkskultur-, Gender- oder Cultural Studies-Forschung.²⁹ Zu erinnern wäre hier unter anderem an Judith Butlers Konzept der »performativen Subversion« oder die in Auseinandersetzung mit Gramscis Hegemonietheorie entwickelte Arbeit

27 Schindler, Spuren (wie Anm. 20), S. 75.

28 Alf Lüdtkke, Alltagsgeschichte. Zur Aneignung der Verhältnisse. Ein Gespräch, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 2 (1991), S. 104–113, hier S. 108; vgl. auch den Überblick über die Rivalitäten zwischen Alltags- und Sozialgeschichte bei Carola Lipp, Writing History as Political Culture. Social History versus »Alltagsgeschichte«. A German Debate, in: Storia della Storiografia, 17 (1990), S. 67–101.

29 Vgl. u. a. Norbert Schindler, Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1992; Nancy Fraser, Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht, Frankfurt a. M. 1994; Karl H. Hörning / Rainer Winter (Hg.), Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung, Frankfurt a. M. 1999.

von James C. Scott zu den *Künsten des Widerstands*.³⁰ Ein inzwischen ein wenig in Vergessenheit geratener aber doch nicht weniger einflussreicher Ansatz stammt von dem französischen Diskurstheoretiker Michel Pecheux.³¹ In Auseinandersetzung mit der Ideologietheorie Louis Althussters entwickelt Pecheux die Begriffe der »Identifikation«, der »Gegen-Identifikation« und der »Ent-Identifizierung«.³² Bleiben Identifikation und Gegen-Identifikation letztlich im Rahmen der herrschenden Ideologie, so erlaubt es allein die Ent-Identifizierung der Anrufung durch die ideologischen Staatsapparate zu widerstehen, indem sie dessen Aussagen nicht einfach umkehrt, sondern sich außerhalb dessen positioniert. Pecheux' Hoffnung auf die »tendenzielle Verschmelzung der revolutionären Praxen der Arbeiterbewegung mit der wissenschaftlichen Theorie des Klassenkampfes« weist dabei zweifellos einen eigenen Zeitkern auf, der inzwischen durch die Geschichte eingeholt worden ist.³³

Michel de Certeau ist sowohl bescheidener – sein Ziel ist nicht die proletarische Revolution – als letztlich auch realistischer, indem er auf die situative mikropolitische Dimension von Widerständigkeit setzt. Auch ihm dienen zwei gerade in der gegenwärtigen historischen Diskussion besonders prominente handlungstheoretische Konzepte dazu, seine eigene Lesart der Alltagspraktiken kritisch zu artikulieren: Michel Foucaults Theorie der Disziplinargesellschaft und Pierre Bourdieus Theorie des Habitus. So scheint doch Foucaults Machttheorie zunächst wenig Spielraum für Widerstand und individuelle Aneignungsweisen zu lassen. An diesem Punkt setzt Certeaus Kritik an Foucaults Ansatz ein. Die Praktiken und Listen von Konsumenten bilden für ihn letztlich »das Netz einer Antidisziplin«, die er als das Thema der *Kunst des Handelns* beschreibt.³⁴ Auch Bourdieus Versuch, unterschiedliche Lebensstile und kulturelle Praktiken auf einen klassenspezifischen Habitus zurückzuführen, greift für Certeau zu kurz. Was Certeau an Bourdieus Analysen irritiert, ist nicht so sehr die Annahme einer »unbewussten« Strukturierung von Erfahrungen und Praktiken, sondern das Gewicht, das der Habitus-

30 Vgl. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a. M. 1991; Dies., *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt a. M. 2001; James C. Scott, *Domination and the Arts of Resistance. Hidden Transcripts*, New Haven / London 1990.

31 Vgl. Michel Pecheux, *L'analyse automatique du discours*, Paris 1969; Ders., *Les vérités de la palice. Linguistique, sémantique, philosophie*, Paris 1975.

32 Eine prägnante deutschsprachige Zusammenfassung seiner Thesen enthält Michel Pecheux, *Zu rebellieren und zu denken wagen! Ideologie, Widerstände, Klassenkampf*, in: *Kultur-Revolution*, 5 (1984), S. 61–65 und 6 (1984), S. 63–66.

33 Pecheux, *Ideologie* (Anm. 32), S. 64.

34 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 16.

begriff als eine Art »interpretative master key« erhält, wie es Jeremy Ahearne genannt hat.³⁵ In den Augen Certeaus tendiert der Begriff des Habitus dazu, die Heterogenität der Praktiken zu nivellieren, indem sie unter einem universalen Begriff subsumierbar werden. Bourdieus epochemachende Studie über die *Feinen Unterschiede* erschien nur ein Jahr vor der *Kunst des Handelns*, so dass Certeau sich eher auf ältere Arbeiten zum französischen Bildungssystem und zur kabyliischen Gesellschaft bezog.³⁶ Die Kritik am Habitusbegriff betrifft aber auch einen Aspekt, der im Anschluss an die *Feinen Unterschiede* wiederholt kritisiert wurde: den so genannten Notwendigkeitgeschmack der Unterschichten.³⁷ Beim Aufspüren von Formen der Bricolage geht es nicht um eine Leugnung oder gar Verklärung der von der materiellen Notwendigkeit diktierten Lebensformen, sondern darum ein Bewusstsein für die Singularität und Widerspenstigkeit des Alltäglichen zu schaffen.

Aus der Kritik jener Theorien entwickelt Certeau den bislang wohl elaboriertesten Begriff von Aneignung, der zunächst am Problem des alltäglichen Konsums ansetzt. Produktion und Konsum verhalten sich für Certeau zueinander wie Schreiben und Lesen.³⁸ So wie der Leser stets seinen eigenen Text produziert, indem er ihm Bedeutung verleiht, bieten auch die Alltagspraktiken Raum für autonome Aneignungsweisen. Die erst im Prozess des Aneignens entstehende Bedeutung lässt den Konsumenten dabei selbst zum Produzenten werden.³⁹

»Das Gegenstück zur rationalisierten, expansiven, aber auch zentralisierten, lautstarken und spektakulären Produktion ist eine *andere* Produktion, die als

35 Jeremy Ahearne, Michel de Certeau: Interpretation and its Other, Stanford 1995, S. 153. Vgl. auch die Kritik an Bourdieu mit Bezugnahme auf Certeau von Robin Griller, The Return of the Subject? The Methodology of Pierre Bourdieu, in: Critical Sociology, 2 (1996), S. 3–28. Kritik am Habitusbegriff aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive üben unter anderem Martin Dinges, »Historische Anthropologie« und »Gesellschaftsgeschichte«: Mit dem Lebensstilkonzept zu einer »Alltagskulturgeschichte« der Frühen Neuzeit?, in: Zeitschrift für historische Forschung, 24 (1997), S. 179–214, hier S. 196 ff.; Hans-Ulrich Wehler, Pierre Bourdieu. Das Zentrum seiner Theorie, in: Ders., Die Herausforderung der Kulturgeschichte, München 1998, S. 15–44, hier S. 42 ff.; Heiko Droste, Habitus und Sprache. Kritische Anmerkungen zu Pierre Bourdieu, in: Zeitschrift für Historische Forschung, 28 (2001), S. 95–120.

36 Vgl. Pierre Bourdieu, La distinction. Critique sociale du jugement, Paris 1979.

37 Vgl. Norbert Schindler, Jenseits des Zwangs? Zur Ökonomie des Kulturellen inner- und außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, in: Ders., Widerspenstige Leute (wie Anm. 29), S. 20–46.

38 Certeau, Kunst des Handelns (wie Anm. 10), S. 26.

39 »Es handelt sich nicht mehr um das Buch als Referenzpunkt, sondern die Gesellschaft, die vollständig zu Text geworden ist, bildet die Schrift des anonymen Produktionsgesetzes«, Certeau, Kunst des Handelns (wie Anm. 10), S. 28.

›Konsum‹ bezeichnet wird: diese ist listenreich und verstreut, aber sie breitet sich überall aus, lautlos und fast unsichtbar, denn sie äußert sich nicht durch eigene Produkte, sondern in der Umgangsweise mit den Produkten, die von einer herrschenden ökonomischen Ordnung aufgezwungen werden.⁴⁰

Zwischen dem Verbraucher und den ihm durch eine bestehende Ordnung aufgezwungenen Produkten steht der »Spielraum des Gebrauchs, den er von ihnen macht«.⁴¹ In mancher Hinsicht ähnelt dem certeauschen Konzept der Aneignung der in der deutschsprachigen Forschung stärker rezipierte Begriff des »Eigensinns« von Alf Lüdtke.⁴² Auch Lüdtke bedient sich des Begriffs der Aneignung, entlehnt diesen jedoch in erster Linie den Frühschriften von Karl Marx.⁴³ Entscheidend an Marx' Verständnis von Aneignung ist, dass er sich nicht als bloße Konsumtion begreift, sondern als ein produktives »Verhalten zum Gegenstand«. Die produktive Dimension des Begriffs erlaubt es Lüdtke, in der Analyse der Alltagspraxis nicht die Wiederkehr des Immergleichen zum Bezugspunkt zu machen, sondern die »Dynamik und Widersprüchlichkeit historischer Umwälzung«.⁴⁴

40 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 13.

41 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 82.

42 Alf Lüdtke, *Geschichte und Eigensinn*, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*, Münster 1994, S. 139–153; Ders., *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993. Lüdtke bezieht sich zum Teil explizit auf Certeau, vgl. den Abschnitt »Aneignung als Bezugspunkt« in: Alf Lüdtke, *Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie*, in: Hans Jürgen Goertz (Hg.), *Geschichte. Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 557–578, S. 562 f. Im Gegensatz zur ›Aneignung‹ fand der ›Eigensinn‹ bereits den Weg in historiographische Nachschlagewerke, vgl. Alf Lüdtke, Art. ›Eigensinn‹, in: Stefan Jordan (Hg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2003, S. 64–67. Eine Rezeption des Eigen-Sinn Begriffs erfolgt inzwischen auch in vermeintlich ›kulturreisistenten‹ Bastionen wie der Wirtschaftsgeschichte, vgl. Hartmut Berghoff/Jakob Vogel, *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Ansätze zur Bergung transdisziplinärer Synergiepotentiale*, in: Dies. (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels*, Frankfurt a. M. / New York 2004, S. 9–41, zur empirischen Umsetzung vgl. auch Thomas Lindenberger (Hg.), *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR*, Berlin 1999.

43 Vgl. Alf Lüdtke, *Anregungskraft und blinde Stellen*, in: Ders. (Hg.), *Was bleibt von marxistischen Perspektiven in der Geschichtsforschung?*, Göttingen 1997, S. 9–32, hier S. 21 f. (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 3).

44 Alf Lüdtke, *Einleitung. Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?*, in: Ders. (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt a. M. 1989, S. 9–47, hier S. 12.

Am Beispiel des Fabrikarbeiters kann die Nähe der Positionen Lüdtkes und Certeaus deutlich gemacht werden. Beide sehen in den Praktiken der Arbeiter, die während ihrer Arbeitszeit anderen Tätigkeiten nachgehen oder sich bestimmte Freiräume aneignen – dem französischen »faire de la per-ruque« – eine Form von Widerständigkeit. Certeau beschreibt sie als »populäre Taktiken«, Lüdtkes konkretisiert seine Vorstellungen von den widerständigen Praktiken im Begriff des »Eigensinns«. Dabei geht es auch ihm nicht um eine erneute Romantisierung im Sinne eines weiteren Versuchs, »doch noch den historischen ›Ort‹ von Widerständigkeit dingfest zu machen«. Vielmehr basiert der Eigensinn angesichts seiner Vieldeutigkeit gerade nicht auf »der Vorstellung vom autonomen Subjekt, das womöglich allen historischen oder gesellschaftlichen Bezügen« vorausgeht, sondern bezieht sich strikt auf »momentane Praktiken und Verhaltensweisen«. ⁴⁵ Für Lüdtkes gilt es darum bei der Analytik des Eigensinns möglichst nah an den »Praktiken und (Selbst-) Deutungen der Einzelnen zu bleiben«. ⁴⁶ Damit ist eine Hinwendung zu den »Praktiken« angedeutet, wie sie auch Certeau fordert. Lüdtkes macht deutlich, dass sich der Eigensinn nicht nur oder in erster Linie auf »Widerständigkeit oder gar Emanzipation« bezieht, sondern vielmehr vertikal wie horizontal alle gesellschaftlichen Akteure zur Zielscheibe hat. Eine solche Perspektive versucht sich daher weitgehend einer normativen Aufladung zu entziehen, wie sie auch in Certeaus »Kunst der Schwachen« zeitweise anklingt. ⁴⁷

3. Die Praxis der Aneignung – Strategien und Taktiken

Insgesamt scheint das Problem in der aktuellen Diskussion nicht mehr so sehr der Gegensatz zwischen Normen und Strukturen einerseits und praktischem Handeln andererseits zu sein, sondern vielmehr das zunehmende Ausblenden von Machtmechanismen angesichts der kulturalistisch bestimmten Faszination für Wahrnehmung und Bedeutungsgebung. Gerade Bedeutungen erweisen sich jedoch als stets umkämpft und Teil gesellschaftlicher Machtprozesse. Der Kampf um die legitimen Aneignungsweisen und Bedeu-

⁴⁵ Lüdtkes, Geschichte und Eigensinn (wie Anm. 42), S. 147.

⁴⁶ Lüdtkes, Geschichte und Eigensinn (wie Anm. 42), S. 146.

⁴⁷ Lüdtkes, Geschichte und Eigensinn (wie Anm. 42), S. 151. Zur Einordnung in den Kontext des »schwachen Denkens« vgl. Gary Genosko, The struggle for an affirmative weakness: de Certeau, Lyotard and Baudrillard, in: Current Perspectives in Social Theory, 12 (1992), S. 179–194.

tungszuschreibungen führt somit notwendig zu einer Politisierung der Alltagspraktiken. Ihre Beziehungen zu den jeweiligen gesellschaftlichen Kräftefeldern, auf die sie Einfluss nehmen, muss folglich »zu einer kriegswissenschaftlichen Analyse der Kultur führen«.⁴⁸ Unter Rückgriff auf Clausewitz unterscheidet Certeau daher zwischen den »Strategien« der Disziplinierung und den »Taktiken« der Aneignung als Formen der Antidisziplin.⁴⁹ Strategien definiert Certeau als »Berechnung (oder Manipulation) von Kräfteverhältnissen, die in dem Moment möglich wird, wenn ein mit Willen und Macht versehenes Subjekt (ein Unternehmen, eine Armee, eine Stadt oder eine wissenschaftliche Institution) ausmachbar ist«.⁵⁰ Sie setzen einen eigenen Ort voraus, der als »Basis« dient, um die Relation zu einem Außen koordinier- und beherrschbar zu machen. Dieses Außen können »Kunden oder Konkurrenten, Feinde, das Umland der Stadt, Forschungsziele und -gegenstände« sein, die zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden können. Taktiken hingegen werden definiert als ein »Handeln aus Berechnung, das durch das Fehlen von etwas Eigenem bestimmt ist«.⁵¹ Die Taktiken sind nicht autonom im Sinne der Verfügungsmacht über einen Raum. Ihnen bleibt nur der »Ort des Anderen«. Sie müssen in einem stets vorgegebenen Handlungsraum agieren, dessen Strukturprinzipien von einer fremden Gewalt organisiert sind. Die Beweglichkeit, die durch die Bewohnung jenes »Nicht-Orts« gegeben ist, bleibt immer in »Abhängigkeit von den Zeitumständen, um im Fluge die Möglichkeiten zu ergreifen, die der Augenblick bietet«.⁵²

Certeau veranschaulicht diese abstrakte Unterscheidung am Beispiel der Kolonialisierung Lateinamerikas. Der von den Eroberern aufgezwungene Raum der christlichen Religion wurde von der indigenen Bevölkerung in einer Weise umfunktioniert, die es ermöglichte, die Strategien der sozialen und ideologischen Kontrolle punktuell zu vereiteln. Christliche Rituale und Symbole wurden mit neuen Bedeutungen versehen und »angeeignet«.⁵³

48 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 20f.

49 Zur Unterscheidung von Strategie und Taktik vgl. auch Ian Buchanan, Michel de Certeau, *Cultural Theorist*, London u. a. 2000, S. 86–107; Claire Colebrook, Certeau and Foucault: Tactics and Strategic Essentialism, in: *South Atlantic Quarterly*, 100, 2 (2001), S. 543–574.

50 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 87.

51 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 89.

52 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 89.

53 Ein empirisches Beispiel hierfür liefert Reinhard Wendt, *Fiesta Filipina. Koloniale Kultur zwischen Imperialismus und neuer Identität*, Freiburg i. Br. 1997.

Neben dem »kriegswissenschaftlichen« Raum sozialer Konflikte existierte hier ein »utopischer« Raum des Religiösen. Auch der religiöse Raum ist von den Herrschenden vorgegeben, doch der »populäre Gebrauch« der Religion ermöglicht es, das Spiel eine Zeitlang zu dominieren oder zu vereiteln. Die Unterdrückten verfügen über keinen eigenen Raum, weder im ökonomischen noch im religiösen Bereich, doch die »Benutzung einer von anderen geschaffenen Ordnung führt zu einer Neuaufteilung des Raumes in dieser Ordnung, sie schafft zumindest einen Spielraum für die Bewegungen von ungleichen Kräften und für utopische Bezugspunkte«.⁵⁴

Bereits in *La Prise de Parole* hatte Certeau die 68er Bewegung als Ausdruck einer symbolischen Revolution interpretiert, innerhalb derer die Zeichen und Symbole einer Gesellschaft durch neue Verwendungsweisen in ihrem Sinne verkehrt werden bzw. eine Art von »Gegensinn« (*contresens*) bilden.⁵⁵ Das politische Vokabular wird benutzt, weil der eigenen Rede kein institutioneller Ort zur Verfügung steht. Indem sie die Mängel des herrschenden gesellschaftlichen Diskurses offen zu Tage treten lässt, resultiert diese Aneignung schließlich in einer Art symbolischer Delegitimierung. Damit ist gleichzeitig ein Anhaltspunkt gegeben, die heute vielfach als Gegensatz verstandene Gegenüberstellung von Diskursen und Praktiken aufzubrechen.⁵⁶ So ist häufig die Rede davon, man handle nicht nur den Diskurs, sondern auch die soziale Praxis eines bestimmten historischen Phänomens. Handelt es sich dabei aber tatsächlich um eine Alternative? Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um Performativität müssen entsprechende Gegenüberstellungen zweifellos differenzierter betrachtet werden.⁵⁷ Diskursive Praktiken sollen daher als eine Form sozia-

54 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 59.

55 Michel de Certeau, *Une révolution symbolique*, in: Ders., *La prise de parole et autres écrits politiques*, Paris 1994, S. 29–39, vgl. dazu Bogner, *Gebrochene Gegenwart* (wie Anm. 26), S. 265–269.

56 Vgl. Achim Landwehr, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse*, Tübingen 2001, S. 164–167.

57 Bereits Michel Foucault hatte ja gefordert, Diskurse »als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen«, Michel Foucault, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M. 1973, S. 74. Ähnlich geht auch Pierre Bourdieu in seiner Definition symbolischer Macht vor, wenn er definiert »Symbolische Macht ist die Macht, Dinge mit Wörtern zu schaffen«, Pierre Bourdieu, *Rede und Antwort*, Frankfurt a.M. 1992, S. 153. Zur »performativen Wende« in der Historiographie vgl. Jürgen Martschukat / Steffen Patzold (Hg.), *Geschichtswissenschaft und »performative turn«*. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln / Weimar / Wien 2003 (Norm und Struktur 19).

ler Praxis unter anderen verstanden werden. Die Theorie sozialer Praktiken versteht sich dabei gleichzeitig als Vermittlungsangebot in der Frage nach den Handlungsoptionen historischer Subjekte. Im Gegensatz zu Positionen, die der Diskurstheorie vorwerfen, sie lasse das historische Subjekt hinter den Regelwerken anonymer sprachlicher Formationen verschwinden, soll hier dafür plädiert werden, die Akteure diskursiver Praxis handlungstheoretisch zu einem integralen Bestandteil zu machen. Es geht also schließlich nicht nur um eine ›Geschichte des Sagbaren‹ sondern immer auch um eine ›Geschichte des Machbaren‹.⁵⁸ Diskursive Praktiken bewegen sich dabei stets im Spannungsfeld zwischen Zuschreibung und Aneignung.

Die Taktiken der Aneignung als einer »Kriegswissenschaft des Schwachen« bestehen in der alltäglichen und flüchtigen Praxis der Umkehrungen, Basteleien und Bedeutungszuschreibungen derjenigen, die nicht über einen eigenen Raum verfügen, sondern denen bloß die Möglichkeit bleibt, sich innerhalb einer vorgegebenen Struktur einzunisten.⁵⁹

Was die Hinwendung zu den Praktiken der Aneignung in konkreten historischen Arbeiten bedeutet, kann exemplarisch an einigen Beispielen verdeutlicht werden. Wie bereits angedeutet, gingen starke Impulse zur Thematisierung von Aneignungsweisen von Alltagsgeschichte und historischer Volkskulturfor schung aus, die eine Rehabilitierung des ›einfachen‹ Volkes als historischem Akteur anstrebten. Martin Dinges hat bereits Ende der achtziger Jahre in Anlehnung an Certeaus Begriffspaar von Strategie und Taktik den Umgang französischer Unterschichten des 16. und 17. Jahrhunderts mit der materiellen Kultur thematisiert.⁶⁰ Die Unterschichtenhaushalte verfügten über keine »Basis«, die ihnen die »Unabhängigkeit von den Umständen« garantieren konnte, und sahen sich zudem stets vom »Damoklesschwert der Pfandleihe« bedroht.⁶¹ Insofern eigneten sich die Zeitgenossen »mal die-

58 Vgl. Willibald Steinmetz, *Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume England 1780–1867*, Stuttgart 1993 (Sprache und Geschichte 21). In ähnlichem Sinn auch Adrian Jones, *Word and deed. Why a Post-Poststructural History is needed and how it might look*, in: *The Historical Journal*, 43 (2000), S. 517–541.

59 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 92.

60 Martin Dinges, *Materielle Kultur und Alltag – die Unterschichten in Bordeaux im 16./17. Jahrhundert*, in: *Francia*, 15 (1987), S. 257–279. Als historiographische Umsetzung dieser Unterscheidung vgl. auch David Warren Sabean, *Selbsterkundung. Beichte und Abendmahl*, in: Richard van Dülmen (Hg.), *Entdeckung des Ich: die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Köln 2001, S. 145–162, hier S. 149 f.

61 Dinges, *Materielle Kultur* (wie Anm. 60), S. 278.

ses, mal jenes an, ohne dabei »strategische« Entscheidungen zu treffen«, ihnen blieb schließlich als alltäglicher Handlungsmodus nur die Taktik als kreativer Notbehelf, der sich ständig an den von der Notwendigkeit gesteckten Grenzen bewegte. Gerade am Beispiel eines Gegenstandes, der lange Zeit maßgeblich zur Unterstellung einer unüberbrückbaren Differenz zwischen Volks- und Elitenkultur beitrug, sind durch die Inblicknahme populärer Aneignungsweisen neue Einsichten gewonnen wurden: die Rede ist von der historischen Buch- und Leseforschung. Michel de Certeau hat in seinen Arbeiten immer wieder die Aneignungspotentiale der Praktiken des Lesens hervorgehoben, wodurch er der historischen Leseforschung, wie sie vor allem von Anne-Marie und Roger Chartier vorangetrieben wurde, wichtige Impulse vermittelte.⁶² So hat Roger Chartier *Die kulturellen Ursprünge der Französischen Revolution* unter anderem an den alltäglichen Lesepraktiken unterer und mittlerer Bevölkerungsschichten festgemacht.⁶³ Die Revolution als Produkt der Aufklärung erscheint aus dieser Perspektive als Nachrationalisierung und Selbststilisierung einer intellektuellen Elite.

62 Vgl. die Auseinandersetzung mit Certeau bei Anne-Marie Chartier/Jean Hébrard, »L'invention du quotidien, une lecture, des usages«, [Actes du colloque »Ecritures et pratiques historiennes avec Michel de Certeau« Paris, Collège de France, 1987], in: *Le Débat*, 49 (1988), S. 97–108, sowie Anne-Marie Chartier/Jean Hébrard: *Discours sur la lecture 1880–2000*, Paris 2000; Anne-Marie Chartier, »Les modèles contradictoires de la lecture entre formation et consommation, de l'alphabétisation populaire à la culture de masse«, in: *Cahiers de l'Association internationale des études françaises*, Belles Lettres, 54 (2002), S. 361–380; Roger Chartier, *Communautés de lecteurs*, in: Ders., *L'ordre des livres. Lecteurs, auteurs, bibliothèques en europe entre XIV^e et XVIII^e siècle*, Aix-en-Provence 1992, S. 13–33; Ders., *Culture as Appropriation: Popular Culture Uses in Early Modern France*, in: Steven L. Kaplan (ed.), *Understanding Popular Culture. Europe from Middle Ages to Nineteenth Century*, Berlin 1984, S. 229–253, vgl. auch den kurzen Überblick bei Philippe Poirrier, *Les enjeux de l'histoire culturelle*, Paris 2004, S. 90–93.

63 Roger Chartier, *Die kulturellen Ursprünge der französischen Revolution*, Frankfurt a. M. 1995. Chartier folgt hier explizit einer Unterscheidung von Michel de Certeau, *La formation des pratiques. Du système religieux à l'éthique des Lumières (XVII^e-XVIII^e siècle.)*, in: Ders., *L'Ecriture de l'histoire*, Paris 1975, S. 153–212. Auch Peter Burke bezieht sich in seiner Untersuchung der Rezeptionsgeschichte von Baldassare Castigliones *Libro del cortigiano* explizit auf Certeau, um die Aneignungsweisen unterschiedlicher Leser zu dekodieren, vgl. Peter Burke, *Die Geschehnisse des Hofmanns. Zur Wirkung eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten*, Berlin 1996, S. 11–15, hier S. 14 mit Anm. 7.

4. Perspektiven

Ein so verstandener Begriff von Aneignung spielt inzwischen nicht nur in der Frühneuzeitforschung, sondern auch innerhalb der »cultural studies« und der Alltagsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle.⁶⁴ Die Thematisierung von Aneignungsprozessen ist dabei nicht an bestimmte Gesellschaftstypen gebunden, besteht doch die Spannung zwischen Strategie und Taktik ebenso unter den Bedingungen vormoderner Anwesenheitskommunikation wie unter jenen der ausdifferenzierten Komplexität moderner oder postmoderner Gesellschaften. Gerade hier liegt jedoch noch eine Menge an Potential für vergleichende Studien verborgen, die eine empirische Konkretisierung praxeologischer Ansätze gerade über angestammte Epochenzäsuren hinweg zu leisten hätten. Zu denken wäre hier nicht zuletzt an umfassende Prozesse wie Staats- und Nationenbildung, Säkularisierung oder Pluralisierung.

Aus historiographiegeschichtlicher Perspektive stellte die neue Aufmerksamkeit für Formen widerständiger Aneignungsweisen einen Reflex gesellschaftspolitischer Entwicklungen dar, im Zuge derer soziale Bewegungen historische Anknüpfungspunkte für ihr Handeln suchten und die Historiker in ihrer Parteinahme für die Seite der Schwachen oftmals bewusst Stellung bezogen.⁶⁵ Gleichzeitig lassen sich zudem eher unbewusst verlaufende gegenwartsbezogene Erkenntnisinteressen ausmachen, die in ihrer politischen Ausrichtung höchst divergent sein können. So kann die Vergangenheit ex post nachmodernisiert werden, indem man beispielsweise die Aufklärung im Mittelalter beginnen lässt oder demokratische Strukturen in der frühneuzeitlichen Fürstengesellschaft ausmacht. Demgegenüber steht die bewusst

64 Vgl. Willem Frijhoff, Foucault reformed by Certeau: historical strategies of discipline and everyday tactics of appropriation, in: *Arcadia*, 33 (1998), S. 92–109; Peter Burke, *History and social theory*, 2. Aufl. Cambridge 1992, S. 96–98; Rainer Winter, *Die Kunst des Eigensinns. Cultural Studies als Kritik der Macht*, Weilerswist 2001, S. 197–203; John Fiske, *Lesarten des Populären*, Wien 2000; Ian Buchanan, De Certeau and Cultural Studies, in: *New formations*, 31 (1997), S. 175–188; Jakob Tanner, Industrialisierung, Rationalisierung und Wandel des Konsum- und Geschmacksverhaltens im europäisch-amerikanischen Vergleich, in: Hannes Siegrist/Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka (Hg.), *Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert)*, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 583–613, hier S. 589f. Kritisch zu Certeaus Ansatz Meaghan Morris, *Banality in Cultural Studies*, in: Patricia Mellencamp (ed.), *Logics of Television. Essays in cultural criticism*, Bloomington 1990, S. 14–43.

65 Vgl. Lutz Raphael, *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorie, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart*, München 2003, S. 228 ff.

aufgeklärte Distanzierung von vormodernem ›archaischem‹ Verhalten, die dazu genutzt wird, die Errungenschaften der Moderne umso deutlicher herauszustellen. Schließlich begegnet man dem Zelebrieren exotischer Fremdartigkeit, mit dem doch noch ein breiteres Feuilleton-Publikum erreicht werden soll. Wesentlich heikler wird die Diskussion jedoch, verlässt man das vergleichsweise harmlose Terrain der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung und wendet sich stattdessen der NS-Zeit zu. Zu erinnern wäre hier etwa an die breiten Diskussionen um den Begriff der »Resistenz«, wie er von Martin Broszat im Rahmen einer Forschergruppe zum Alltag Bayerns in NS-Regime entwickelt wurde.⁶⁶ Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit, wie problematisch eine Überinterpretation von Widerspenstigkeit geraten kann. So beruhte das als »Resistenz« gefeierte Verhalten meist auf alltäglichen sozialen Konflikten, die mehr Widerständigkeit suggerieren als tatsächlich vorhanden war, ja teilweise sogar Verhaltensformen einschließen, die letztlich eher systemstabilisierend wirkten. Dementsprechend hat man unter anderem vorgeschlagen, besser von »loyaler Widerwilligkeit« zu sprechen und damit auch eine begriffliche Distanz zu Formen bewussten Widerstands zu signalisieren.⁶⁷

Jenseits der historiographiegeschichtlichen Verortung entsprechender Denkfiguren stellt sich jedoch die Frage, inwieweit der zwischen Strategie und Taktik aufgespannte Certeausche Begriff der Aneignung in der Lage ist, sozialhistorische Ansätze über alltagsgeschichtliche Perspektiven hinaus zu erweitern. Was leistet der Begriff der Taktik mehr als der inzwischen hinlänglich bekannte Eigensinn? Zunächst einmal erlaubt das Begriffspaar Strategie / Taktik besser als der Eigensinn einen konkreten Gegenpart auszumachen und damit einer perspektivischen Verengung auf die Situation der »Beherrschten« zu entgehen. Mit dem Konzept der Strategie ist dabei meines Erachtens eine Möglichkeit an die Hand gegeben, gerade die häufig negativ konnotierte Seite des obrigkeitlich-herrschaftlichen Handelns besser greifbar zu machen. Inwieweit gelingt hier tatsächlich eine Kontrolle über den Raum? Wer ist in der Lage diese auszuüben, und mit welchen Mechanismen?

66 Vgl. Martin Broszat / Elke Fröhlich, *Alltag und Widerstand – Bayern im Nationalsozialismus*, München 1987.

67 Vgl. Klaus-Michael Mallmann / Gerhard Paul, Resistenz oder loyale Widerwilligkeit? Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 41 (1993), S. 99–116. Die Autoren plädieren statt des Resistenzbegriffes für eine stärkere Einbeziehung des Aneignungsbegriffes von Lüdke, ebd., S. 114f.

Der entscheidende Punkt, in dem das Konzept Strategie/Taktik über bisherige Ansätze der Aneignung hinausweist, ist seine Verknüpfung mit Raum und Ort. Dabei kann es als minimaler Konsens moderner Raumtheorien gelten, dass Orte erst durch aneignendes Handeln überhaupt zu solchen werden.⁶⁸ Eine stärkere Fokussierung auf die räumlichen Dimensionen von Macht kann dabei in vielen aktuellen Problematiken hilfreich sein. Denken wir nur an Probleme wie Obdachlosigkeit, Migration, Vertreibung oder generell die soziale Segmentierung urbaner Räume.⁶⁹

Die Gegenüberstellung von strategischem und taktischem Handeln ist insofern dazu angetan, einen relationalen Machtbegriff, wie er unter anderem durch Michel Foucault vorgeschlagen wurde, zu präzisieren.⁷⁰ Lautet doch der immer wieder dagegen erhobene Vorwurf, es handele sich um einen ubiquitären und ausweglosen Machtmonismus, der kaum noch zu präzisen Analysen befähige.⁷¹ Auch Foucault operiert mit den Begriffen Strategie und Taktik.⁷² So beschreibt er die »Rationalität von Macht« als die »Rationalität von Taktiken«.⁷³ Im Gegensatz zu Certeau wirken jedoch für Foucault beide – Strategie und Taktik – auf der Seite der Macht.⁷⁴ Für Foucault folgt daraus jedoch nicht die Totalität von Machtverhältnissen, wenn er gleichzeitig den Widerstand als konstitutiven Bestandteil von Machtbeziehungen begreift. Ähnlich wie für Certeau beschreibt er dabei eine Vielfalt von einzelnen »Widerstandspunkten«, von denen aus sich »mögliche, notwendige, unwahrscheinliche, spontane, wilde, einsame, abgestimmte, kriecherische, gewalttätige, unversöhnliche, kompromissbereite, interessierte oder opferbereite« Widerstände entfalten können.⁷⁵

68 Vgl. Martina Löw, *Raumsoziologie*, Frankfurt a. M. 2001, S. 198–203.

69 Vgl. hinsichtlich der Frage der Obdachlosen Susan Ruddick, *Heterotopias of the Homeless. Strategies and Tactics of Placemaking in Los Angeles*, in: *Strategies*, 3 (1990), S. 184–201.

70 Zur Diskussion des Foucaultschen Machtbegriffs in der historischen Forschung vgl. Maset, *Foucaults Analysetechniken* (wie Anm. 9), S. 57–112.

71 Ein starker Einfluss auf diese Lesart ging aus von Hinrich Fink-Eitel, *Michel Foucault's Analytik der Macht*, in: Friedrich A. Kittler (Hg.), *Austreibung des Geistes aus den Geisteswissenschaften*, Paderborn u. a. 1980, S. 38–78.

72 Vgl. Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1977, S. 113–124.

73 Foucault, *Der Wille zum Wissen* (Anm. 72), S. 116.

74 So beschreibt er etwa die Logik der Macht als »impliziten Charakter der großen anonymen Strategien, die, nahezu stumm, geschwätzige Taktiken koordinieren«, Foucault, *Der Wille zum Wissen* (Anm. 72), S. 116.

75 Foucault, *Der Wille zum Wissen* (Anm. 72), S. 117.

Zentral für das Konzept der Aneignung im Hinblick auf das Problem der *Macht* ist in jedem Fall eine Neuperspektivierung der Handlungsspielräume historischer Akteure. Untertanen oder Konsumenten bilden nicht bloß passive Objekte obrigkeitlicher oder ökonomischer Imperative, sondern sind potentiell in der Lage, im produktiven Umgang mit diesen eine Form von lokaler Widerständigkeit auszuüben. So ermöglichten entsprechende Überlegungen eine Dynamisierung der Macht- und Habitustheorie, ohne in subjektphilosophische Verklärungen zurückzufallen. Denn die Analyse der Taktiken und der Aneignungsweisen »von unten« verhindert eine romantisierende Sicht auf die handelnden Akteure, stehen doch im Mittelpunkt die Praktiken, d.h. die »Vorgehensweisen und Handlungsmuster [...] und nicht das Subjekt, das Urheber oder Träger derselben ist.«⁷⁶ Weder den handelnden Subjekten noch den sie umgebenden Strukturen, sondern der »Kultur als Praxis« gilt hier das Erkenntnisinteresse. Für Roger Chartier beschreibt der Begriff der Aneignung demgemäß eine »Sozialgeschichte der Interpretation vor dem Hintergrund ihrer fundamentalen Determinationen (die gesellschaftlicher, institutioneller, kultureller Art sind) und in ihrer Einbettung in spezifische Praktiken, die sie hervorbringen.«⁷⁷ Insofern geht auch Philipp Sarasin zumindest im Hinblick auf Certeaus Theorie zu weit, wenn er den Vertretern der Aneignungs- und Eigensinnkonzepte, zu denen er im wesentlichen Geertz, Thompson, Bourdieu und Lüdtke zählt, die »Wiederauf-erstehung« eines »rationalen Subjekts« unterstellt und diese Ansätze damit vorschnell abwertet.⁷⁸ Gerade Certeau, als enger Kollege des von Sarasin favorisierten Jacques Lacan ist vor den Fallstricken eines neuen Funktionalismus zweifellos gefeit, betont er doch wie kaum ein anderer Geschichtstheoretiker die Alterität und Heterogenität sozialer Praxis.⁷⁹ Der hier vorgestellte Begriff der Aneignung ist schließlich kommunikationstheoretisch gesprochen weder an die Intentionen der Sender noch die der Empfänger gebunden. In das Zentrum der Analyse rückt daher nicht ein wiedererwach-

76 Certeau, *Kunst des Handelns* (wie Anm. 10), S. 11 f.

77 Vgl. Roger Chartier, *Kulturgeschichte zwischen Repräsentation und Praktiken*, in: Ders., *Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung*, Frankfurt a. M. 1992, S. 7–23, hier S. 21. Als empirische Umsetzung einer solchen »Aneignungskonzeption« vgl. z. B. Rebekka Habermas, *Frauen und Männer des Bürgertums (1750–1850). Eine Familiengeschichte*, Göttingen 2000, S. 9–15 (Bürgertum 14).

78 Vgl. Sarasin, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse* (wie Anm. 4), S. 15–21.

79 Vgl. Marian Füssel, *Geschichtsschreibung als Wissenschaft vom Anderen: Michel de Certeau S. J.*, in: *Storia della Storiografia*, 39 (2001), S. 17–38.

tes autonomes Subjekt, sondern die verwirrende Vielfältigkeit der Praktiken und Handlungsrepertoires historischer Akteure.

Die Geschichte jenes taktischen Umgangs lässt sich jedoch nur über mikrohistorische Fallstudien rekonstruieren. Versucht man die Ergebnisse entsprechender Studien an größere Prozesse zurückzubinden, stellt sich über kurz oder lang die Frage nach historischen Entwicklungsmodellen. Die Probleme historischen Wandels, der Entstehung des Neuen – oder in soziologische Termini gegossen, der Frage nach der »Emergenz« – werden in jüngster Zeit nicht nur unter Historikern verstärkt diskutiert. Die entscheidende Frage lautet dabei weniger *ob*, sondern *wie* historischer Wandel sich vollzieht. Das Angebot an makrohistorischen Entwicklungsmodellen stellt sich jedoch bei näherem Hinsehen als begrenzt dar. Der dialektische Prozess und der in der französischen Epistemologie einst so beliebte »Bruch« haben dabei inzwischen vielfach evolutionstheoretischen Modellbildungen von gesellschaftlicher Ausdifferenzierung und funktionaler Differenzierung Platz gemacht. Obwohl Mikro- und Makroebene, Struktur und alltäglicher Handlungskontext einer je eigenen sozialen Logik folgen, bedarf es eines gemeinsamen theoretischen Scharniers, soll ihre wechselseitige Abhängigkeit im Bezug auf die Frage nach Konzepten historischen Wandels angemessen berücksichtigt werden.⁸⁰ Auch Certeau liefert dabei keine neue Makrotheorie, die bisherige Strukturierungsansätze im Sinne von Giddens, Bourdieu, Foucault, Habermas oder Luhmann weiter entwickeln oder ersetzen könnte. Konzepte von Aneignung können jedoch meines Erachtens von Nutzen sein, um die Frage nach historischem Wandel jenseits von subjektlosen Strukturen oder den berühmten starken Männern und Frauen der Geschichte zu profilieren. So lassen sich übergreifende historische Entwicklungen zum Teil als Kumulationen einzelner Aneignungsweisen begreifen, wie es etwa Roger Chartier am Beispiel des Zusammenhangs von alltäglicher Lektürepraxis und französischer Revolution dargestellt hat.⁸¹

Insgesamt konnten in diesem kurzen Überblick sicherlich mehr Fragen angerissen als beantwortet werden. Festzuhalten bleibt jedoch, dass gerade angesichts einer nahezu ubiquitären Verwendung des Begriffs der Aneig-

80 So hat Detlev Peukert bereits schon früh Lüdtkes Ansatz dafür kritisiert, dass er nicht in der Lage sei, makrostrukturelle Prozesse einzubeziehen. Peukert schlägt stattdessen eine Orientierung an Habermas Unterscheidung zwischen System und Lebenswelt vor, vgl. Detlev J. K. Peukert, Glanz und Elend der »Bartwichserei«. Eine Replik auf Alf Lüdtke, in: *Das Argument*, 25 (1983), S. 542–549.

81 Chartier, *Ursprünge* (wie Anm. 63).

MARIAN FÜSSEL

nung ein genaueres historiographiegeschichtliches wie theoretisches Nachdenken über dessen Stellenwert und Erklärungspotentiale angebracht ist. Denn wenn schließlich alles zur Aneignung wird, schwindet auch das – vor allem kritische – Potential des Begriffs. Gleichzeitig zeigt ein entsprechender Blick auf die Erweiterungsmöglichkeiten einer praxisorientierten Sozialgeschichte, dass, obwohl die Herausforderungen von Alltags- und neuer Kulturgeschichte nun bereits selbst fast ein Vierteljahrhundert alt sind, weiterhin konzeptioneller Klärungsbedarf besteht. So stellt sich die konkrete Forschungsarbeit doch selbst meist als eine Form der empirischen Aneignung konkurrierender Theorieentwürfe dar.

Samuel Salzborn
 Zwischen Volksgruppentheorie,
 Völkerrechtslehre und Volkstums-
 kampf. Hermann Raschhofer
 als Vordenker eines völkischen
 Minderheitenrechts¹

SEIT der osteuropäischen Transformation 1989/90 und den seither zunehmenden und vor allem in Ost- und Südosteuropa gewalttätig eskalierenden Minderheitenkonflikten wird in Europa mit zunehmender Intensität über mögliche Strategien zur Lösung von gesellschaftlichen Konflikten zwischen Minderheit(en) und Mehrheit(en) diskutiert, auch und gerade hinsichtlich europaweit verbindlicher rechtlicher Standards zum Minderheitenschutz.² Im Rahmen der (völker-)rechtlichen Diskussion konkurrieren dabei zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze miteinander: Auf der einen Seite findet sich der zumeist mit dem Terminus des *Minderheitenschutzes* versehene menschenrechtliche Ansatz, der sich am Individuum orientiert und sich auf dieses als Rechtssubjekt bezieht. In der politischen Tradition der Aufklärung sollen Diskriminierungen aller Art durch Schaffung eines

1 Der Aufsatz geht zurück auf einen Vortrag, den ich im April 2004 auf Einladung des Forschungsprogramms »Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus« der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin gehalten habe. Neben den Mitarbeiter(inne)n des Forschungsprogramms, insbesondere Rüdiger Hachmann und Susanne Heim, danke ich Ingo Haar, Eva Hahn und Ulrich Prehn für weiterführende Hinweise und Anregungen. Ebenso gilt mein Dank der Gerda Henkel Stiftung, die durch ihre finanzielle Unterstützung meine Archivrecherchen in Praha ermöglicht hat.

2 Vgl. Sabine Riedel, Instrumentarien des Minderheitenschutzes in Europa, in: Samuel Salzborn (Hg.), *Minderheitenkonflikte in Europa. Fallbeispiele und Lösungsansätze*, Innsbruck 2006 (i. E.).

rechtlichen Schutzsystems verhindert werden. Das politische Ziel ist die Überwindung historisch bedingter Ungleichheit durch politische und soziale Integration in bestehende gesellschaftliche Kontexte.

Den Widerpart dieses Modells bildet der kollektivrechtlich argumentierende Ethnisierungsansatz des *Volksgruppenrechts*, der auf einem völkisch-antiegaltären Fundament fußt. Hier wird das Gleichheitspostulat grundsätzlich abgelehnt und von einer essentialistischen ethnischen Differenz und einer ethnischen Determinierung von Menschen ausgegangen, die allem politischen und sozialen Handeln zu Grunde liege. Im Mittelpunkt steht hier die als natürliche Gemeinschaft verstandene »ethnische Schicksalsgruppe«. Dem Verständnis eines Volkes als »ethnos« und nicht als »demos« folgend sollen die eingeforderten Sonderrechte nur für – als Volksgruppen titulierte – autochthone Minderheiten gelten, also für solche, die als Staatsangehörige ihres Wohnsitzstaates bereits über die gleichen Rechte verfügen, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. Somit soll ein Volksgruppenrecht stets nur für »andersvölkische« Angehörige des jeweiligen »Mehrheitsstaates« gelten und nicht für Flüchtlinge oder Migrantinnen und Migranten. Ziel ist damit die Segregation von Menschen nach ethnisch-völkischen, sprachlichen, kulturellen und bisweilen auch »rassischen« Kriterien durch die Schaffung eines Systems kollektiver Sonderrechte mit dem Ziel der Etablierung von – als ethnisch homogen phantasierten – »Volksgruppenzoos« (Karl Heinz Roth).

Bemerkenswerterweise wird in der europäischen Debatte die Verwendung der Begriffe »Volksgruppe« bzw. »Volksgruppenrecht« dabei eher selten als problematisch wahrgenommen. Der Umgang mit diesen Begriffen und denen durch sie beschriebenen Konzepten ist am Beginn des 21. Jahrhunderts zu einer relativen Selbstverständlichkeit geworden – und das, obgleich es sich bei dem Volksgruppenrecht um ein noch recht junges Konzept handelt, das (auch wenn seine Anhänger/innen bisweilen Gegenteiliges zu suggerieren versuchen) eben alles andere als demokratisch ist und auf antiindividuellen, vor-aufklärerischen und völkischen Prämissen beruht. Der Blick in die Geschichte dieses Konzepts führt in die 1920er Jahre und macht auch dessen bedeutungsgeschichtlichen Kontext deutlich.³

3 Vgl. hierzu ausführlich: Samuel Salzborn, *Ethnisierung der Politik. Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa*, Frankfurt a. M. / New York 2005, S. 54 ff.

Nach Ende des Ersten Weltkriegs war im deutschen Sprachraum begonnen worden, die traditionellen Ansätze des religiösen Minderheitenschutzes und der innerstaatlichen Nationalitätenpolitik Österreich-Ungarns zugunsten einer völkerrechtlichen Minderheitenpolitik aufzugreifen, wobei vor dem Hintergrund der europäischen Neuordnung infolge der Pariser Vorortverträge statt eines – bereits seinerzeit in den wesentlichen Grundzügen entstandenen – individualrechtlichen Antidiskriminierungsschutzes ein System ethnisch-kollektiver Sonderrechte etabliert werden sollte. In Anlehnung an die von Max Hildebert Boehm formulierte Theorie des »eigenständigen Volkes« sollte ein Rechtssystem geschaffen werden, das als expliziter Gegenentwurf zur liberalen Minderheitenpolitik des Völkerbundes zu verstehen war. Die theoretische Abgrenzung von dieser wirkte sich auf terminologischer Ebene dahingehend aus, dass nun nicht mehr von Minderheitenschutz, sondern von Nationalitäten- bzw. Volksgruppenpolitik und analog dazu von Nationalitäten- und Volksgruppenrecht die Rede war.

Eine entscheidende Rolle bei der theoretischen Entwicklung des »modernen« Nationalitäten- und Volksgruppenrechts spielte Hermann Raschhofer (1905–1979), der besonders mit seinen für die völkische Völkerrechtslehre bis heute prägenden Arbeiten über die *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts* (1931) und *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff* (1936/37) hervortrat. Raschhofer gehörte zu jenen jungen Wissenschaftlern, die mit dem Entwurf eines Gegenmodells zum liberalen Minderheitenschutzsystem des Völkerbundes begonnen und diese Konzeption federführend mitgeprägt haben. Teile der nationalsozialistischen Volkstumskonzeption waren unter anderem seiner rechtstheoretischen Legitimation entlehnt, die mindestens bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs entscheidenden Anteil an der NS-Außenpolitik hatte, wie besonders das Beispiel der nationalsozialistischen Sudetenpolitik zeigt – an der Raschhofer auch unmittelbar beteiligt war.

Raschhofer war dabei einer der maßgeblichen rechtstheoretischen Architekten einer anti-aufklärerischen Völkerrechtskonzeption im Bereich des Minderheitenrechts, der mit dem Volksgruppenrecht ein theoretisches Konstrukt für den Kampf gegen die Versailler Ordnung und die liberale Minderheitenpolitik der Völkerbundära mitentwickelt hat und dessen Konzepte – reanimiert durch die Vertriebenenverbände – nach Ende des Zweiten Weltkriegs wiederum als völkerrechtliche Konstruktionen bemüht wurden, um nun die antinazistische Neuordnung Europas durch das Potsdamer Abkommen in Frage zu stellen. Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen wird auf Raschhofers theoretischer Konzeption eines Nationalitäten- bzw.

Volkgruppenrechts liegen und diese dabei in Beziehung zu seiner Biografie und seinem praktischen Engagement im Bereich der Volkstumspolitik setzen, insbesondere während der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus.

* * *

Hermann Raschhofer wurde am 26. Juli 1905 in Ried i. Innkreis (Oberösterreich) geboren. Er studierte in Marburg / Lahn, Wien und Innsbruck Rechts- und Staatswissenschaften, legte 1925 seine erste und 1928 seine zweite juristische Staatsprüfung ab und promovierte in Innsbruck 1927 zum Dr. rer. pol. und 1928 zum Dr. jur. Von April 1928 bis März 1930 war er Assistent am Institut für Grenz- und Auslandsstudien in Berlin-Steglitz, anschließend Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen (SoSe 1930 bis SoSe 1931). Vom Herbst 1931 bis Ende 1933 war Raschhofer Fellow der Rockefeller Foundation in Frankreich (Paris) und Italien (Turin).⁴

Raschhofers wissenschaftliche Interessen, die sich – wie er selbst schrieb – »im Zusammenhang mit praktischer Grenzlandarbeit entwickelten, galten frühzeitig dem Fragenkreis des Nationalitätenrechts«.⁵ Seine wissenschaftspolitische Orientierung wurde dabei nachhaltig durch die Wahl seines Studienortes Marburg und den dort lehrenden Johann Wilhelm Mannhardt geprägt. Mannhardt bekleidete die (eigens für ihn geschaffene) Professur für Grenz- und Auslanddeutschtum am 1919 neu initiierten Institut für Grenz- und Auslanddeutschtum an der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg und war zunächst Geschäftsführer, später auch Direktor dieses Instituts.⁶

Im Herbst 1920 war diesem Institut für Grenz- und Auslanddeutschtum eine separat gegründete außeruniversitäre Einrichtung angeschlossen worden, in der »studierende Deutsche vornehmlich aus den Grenzgebieten und dem Auslande« wohnen und zum »Wiederaufbau des deutschen Volkstums«

4 Zusammengestellt aus: Hermann Raschhofer, Lebenslauf, undatiert; ders., Lebenslauf, 18.7.1939; »Stammblatt« der Akte, undatiert (handschriftliche Ergänzungen bis Ende 1940), Bundesarchiv Berlin Dahlwitz-Hoppegarten (im Folgenden BArchBD-H) ZB/2 1923 Akte 4.

5 Hermann Raschhofer, Lebenslauf, undatiert, BArchBD-H ZB/2 1923 Akte 4.

6 Vgl. Scheuner / Schumann / Schulin, Sachbericht in Sachen des Prof. Dr. J. W. Mannhardt, undatiert (ca. Juni 1955), Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden HSTM) Best. 307d Acc. 1967/11 Nr. 385.

erzogen werden sollten.⁷ Ziel war die Schaffung einer Deutschtumselite, die als Alternative zu den studentischen Verbindungen etabliert werden sollte – »anstelle des alten Korporationswesens neue Gemeinschaftsformen an der Universität schaffen«, lautete das Motto.⁸

Bedingung für die Aufnahme in die unter dem Namen Deutsche Burse zu Marburg firmierende Einrichtung war, dass die Insassen »Liebe zu ihrem Volkstum in sich spüren« sollten sowie den Willen, diese mit der Absicht zu vertiefen, sich dann später »für das Deutschtum auf der Erde« zu betätigen. Mit der Deutschen Burse sollte eine »Lebensgemeinschaft einer beschränkten Anzahl von jungen Volksgenossen aus allen von Deutschen bewohnten Teilen der Erde« geschaffen werden, die die »wissenschaftliche Arbeit an den Problemen des deutschen Volkstums, insbesondere an denen des Grenz- und Auslandsdeutschtums« verfolgen sollten. Die Zusammensetzung des Hauses sollte dabei »unser Gesamtvolk im Kleinen verkörpern«, d.h. etwa ein Drittel der Insassen sollten Inlandsdeutsche sein, etwa ein Drittel Grenzland- und etwa ein weiteres Drittel Auslandsdeutsche.⁹

Raschhofers intensives Interesse für das so genannte Grenz- und Auslandsdeutschtums geht auf die Jahre seines Studienbeginns zurück. Zuvor war er während seiner Schulzeit durch den Niedergang der Donaumonarchie politisch geprägt worden, den er als Unglück empfunden hatte. Seine Begeisterung für die Österreichisch-Ungarische Monarchie – nicht zuletzt auch geprägt durch seinen Katholizismus – war einerseits verbunden mit einer großdeutschen Gesinnung,¹⁰ andererseits mit einer tiefen Ablehnung der Völkerbundordnung nach dem Ersten Weltkrieg, insbesondere hinsichtlich der staatlichen Neuordnung und der damit verknüpften liberalen Minderheitenpolitik. Folglich war die Wahl seines Studienortes im Reichsgebiet für Raschhofer eine »bedeutsame Bekenntnistat«, wobei er in Marburg im Kreis der Deutschen Burse aufgrund seines Alters – er hatte mit 17 die Matura abgelegt und danach (1923/24) mit dem Studium begonnen – als »Wunderkind« galt.¹¹

7 Satzung (§ 2) des e. V. Freunde des Marburger Instituts für Grenz- und Auslands-Deutschtum vom 8.8.1920, Amtsgericht Marburg 16 VR 729, S. 3.

8 Vgl. Scheuner/Schumann/Schulin, Sachbericht (wie Anm. 6).

9 Johann Wilhelm Mannhardt/Leonhard Schultze-Jena, Leitsätze für die Aufnahme in die Deutsche Burse zu Marburg (Institut für Grenz- und Auslandsdeutschtum an der Universität), HSTM Best. 307d Acc. 1967/11 Nr. 384.

10 Vgl. Hermann Raschhofer, Großdeutsch oder kleinösterreichisch? Die Funktion der kleinösterreichischen Ideologie, Berlin 1933.

11 Vgl. Otto Kimminich, Zum Tode von Professor Dr. Hermann Raschhofer, in: Sudeten-deutsche Zeitung, Folge 37 v. 14.9.1979, S. 7.

Er entsprach geradezu idealtypisch dem Wunschbild des völkischen Jugendlichen mit extremer Begeisterung für deutsche Volkstumsarbeit und dies sowohl mit wissenschaftlicher wie politischer Ambition. Raschhofer verkörperte damit bereits in jungen Jahren das »alte deutsche Professorenideal«, wie einer seiner Schüler Jahre später in einem Nachruf schreiben sollte, »das vom Hochschullehrer auch Bekennermut verlangt und die Fähigkeit, Vorbild zu sein.«¹² Dass Raschhofer auch durch die organisatorischen wie konzeptionellen Strukturen der Deutschen Burse in Marburg mit dem Ziel der Schaffung einer völkischen Wissenschaftselite nachhaltig geprägt wurde, zeigte der Tatbestand, dass er wenige Jahre später, während seiner Zeit als Assistent in Tübingen, dort die Leitung der am 28. April 1930 eingeweihten Deutschen Burse für auslanddeutsche Studierende in Tübingen übernahm.¹³

Prägend wurde für Raschhofer überdies die Auseinandersetzung mit der Arbeit von Max Hildebert Boehm, zu dem er während seiner Zeit als wissenschaftlicher Assistent des Instituts für Grenz- und Auslandstudien in Berlin-Steglitz Ende der 1920er Jahre auch persönliche Beziehungen aufbaute.¹⁴ Raschhofer übernahm in seinen wissenschaftlichen Arbeiten zum Nationalitätenrecht die Diktion von Boehm, nach der »eine Nationalität [...] überall da entstehen (muss), wo durch den Nichtzusammenfall von Volks- und Staatsgrenzen ethnisch bedingte Teilgebiete erwachen, die durch Berührung mit dem Staat, also im Element der Politik eine Gestaltwerdung irgendwelcher Art gewonnen haben oder sie anstreben«.¹⁵ Er teilte dabei Boehms euphorisches Bekenntnis zur Theorie des »eigenständigen Volks«,

¹² Ebd.

¹³ Vgl. *Der Auslandsdeutsche*, H. 11/1930, S. 403f. u. H. 13/1930, S. 445f.

¹⁴ Vgl. Max Hildebert Boehm, Bestätigung des Instituts für Grenz- und Auslandstudien e.V. in Berlin-Steglitz / Geschäftsstelle Lüneburg, 25.11.1957, Universitätsarchiv Würzburg (im Folgenden UAW) ARS R 29 Nr. II. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch ein Briefwechsel zwischen Boehm und Raschhofer, in dem Raschhofer betont, dass »ein kurzes aber wesentliches Stück« seines Lebens mit Boehms Person und Arbeit verbunden gewesen sei. Vgl. Raschhofer an Boehm, 7.3.1961; Boehm an Raschhofer, 8.3.1961, beide Ost-Akademie Lüneburg NL Boehm 2–9. Hinweis auf die und Kopie der Quellen aus der Ost-Akademie verdanke ich Ulrich Prehn (Hamburg).

¹⁵ Vgl. Max Hildebert Boehm, *Das eigenständige Volk. Volkstheoretischen Grundlagen der Ethnopolitik und Geisteswissenschaften*, Göttingen 1932, S. 36f.; Hermann Raschhofer, *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff*. Sonderdruck aus 25 Jahre Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, Berlin 1937, S. 1, Fn. 1.

die die wichtigste theoretische Grundannahme für die europäische Volksgruppenpolitik der Weimarer Zeit darstellte.¹⁶

Boehm, der »Vordenker der Ethnopolitik«¹⁷ und einer der wichtigsten Volkstumstheoretiker der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und auch der frühen Bundesrepublik, versuchte systematisch »das Volk« von allen anderen politischen und sozialen Kategorien abzugrenzen.¹⁸ Zentral war ihm die Abgrenzung des »Volkes« von den Kategorien Staat / Nation und somit eine Lösung vom bürgerlich-liberalen (westlichen) Nationsbegriff, der auch die Basis für die Minderheitenschutzverträge der Völkerbundära darstellte.¹⁹ So sollte vor allem die »Eigenständigkeit« des deutschen Volkes bestimmt und ihm zu einer Vormachtstellung in Europa verholfen werden.²⁰ Ausgangspunkt für dieses »europäisch« gewendete deutsche Sendungsbewußtsein ist, wie Ulrich Pehn treffend herausgearbeitet hat, der fortwährende Bezug auf die Aspekte des Volkstumskampfes und der Heimatpflege in den deutschen Grenzgebieten als »Parallelmotiv zu seiner massiven Kritik an der angeblichen ›Verwestlichung‹ Mittel- und Osteuropas«, für die »insbesondere Frankreich, England und die Wilsonsche Völkerbund- und Minderheitenpolitik verantwortlich« zu machen seien. Boehms ethnopolitischen und volkstheoretischen Arbeiten lieferten »magische Formeln« zur Stiftung einer deutschen Kollektividentität, die, wie das emotional besonders aufgeladene Projekt der zu verwirklichenden Volksgemeinschaft, darauf angelegt waren, die internationale Ordnung der Nationen und ›Volksgruppen« in Europa nach Beendigung des Ersten Weltkriegs aufzusprengen.²¹

* * *

16 Vgl. Hermann Raschhofer, Das altösterreichische Nationalitätenrecht und die deutschen Volksgruppen nach 1918, in: Fritz Wittmann/Stefan Graf Bethlen (Hg.), Volksgruppenrecht. Ein Beitrag zur Friedenssicherung, München/Wien 1980, S. 66f.

17 Ingo Haar, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der »Volkstumskampf« im Osten, Göttingen 2000, S. 27.

18 Vgl. Boehm, Volk (wie Anm. 15), S. 17ff. u. 265ff.

19 Vgl. ebd., S. 37ff.

20 Vgl. ebd., S. 315.

21 Ulrich Pehn, »Volk« und »Raum« in zwei Nachkriegszeiten. Kontinuitäten und Wandlungen in der Arbeit des Volkstumsforschers Max Hildebert Boehm, in: Habbo Knoch (Hg.), Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945, Göttingen 2001, S. 57ff.

Raschhofers erste große wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts*,²² für die er von der Deutschen Akademie (München) 1929 mit dem Ersten Preis eines Preisausschreibens über Minderheitenrecht ausgezeichnet wurde, verfolgte bereits dieses Ziel, wenngleich auch sprachlich in eher noch gemäßigtem Duktus.

Raschhofer analysierte in dieser Studie das positive internationale Minderheitenrecht und kontrastierte dieses mit den »Institutionen des Nationalitätenrechtes« (5), also denjenigen Rechtsinstrumenten, die die nationalitätenrechtlichen Protagonisten innerstaatlich und völkerrechtlich an die Stelle des liberal-demokratischen Minderheitenrechts setzen wollten. Dabei sollte es stets um die »Rechte der Nationalität als Volkspersönlichkeit« gehen, mit dem Ziel der Schaffung einer »Verfassung als Körperschaft des öffentlichen Rechts«. (76)

Raschhofer wandte sich damit explizit gegen die – wie er sie nannte – »Großpariser Minderheitenschutzverträge«, die er dahingehend kritisierte, dass »die Nationalitäten unter dem Rechtszustand von atomisiert gedachten nationalen Individuen unter Minderheitenrecht leben müssen«, ohne dabei als »organische Persönlichkeiten« anerkannt zu werden (76f.) bzw. ohne als »Rechtspersönlichkeit selbst anerkannter Träger von Recht« zu sein (78): »Nationalität ist [...] nicht Eigenschaft, die zufällig bei diesen und jenen Staatsbürgern per se auftritt und diese sozusagen erst nachträglich zusammenführt, wie sich etwa die Mitglieder eines Vereins zur Vertretung irgendwelcher Interessen durch Assoziation ursprünglich sich Fremder zusammenfinden; sie ist nicht Summe, sondern Totalität.« (77)

Von Nationalität ist also in diesem Verständnis nur dann zu sprechen, wenn – wie Raschhofer schrieb – »ihre Mitglieder gruppenhaft-organisch, und zwar als historisch-kulturell positiv qualifizierbare Volksgruppen erscheinen.« (77)

Das zu erstrebende Nationalitätenrecht schütze »wohlerworbene Berechtigungen« und verlange unumstößlich den Zusammenhang von »Boden und Geschichte« (77): »Von Nationalitätenrecht werden wir also dort sprechen, wo eine nationale Sonderung der Personen auch zu einer rechtlichen Sonderung führt, mit dem Zweck, personal getrenntes Imperium und personal getrennte Organschaft zu begründen.« (154)

22 Vgl. Hermann Raschhofer, *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts*, Stuttgart 1931. Alle folgenden, im Text lediglich mit Seitenzahlen belegten Zitate beziehen sich auf diese Quelle.

Das von Raschhofer postulierte »Wesen der Nationalität« erfordere dabei die rechtliche Möglichkeit »im eigenen Bereich eigener Herr zu sein, also Autonomie« (154), wobei Raschhofer zunächst vor allem auf das Modell der kulturellen Autonomie orientierte, das seines Erachtens aber beispielsweise auch Steuerhoheit beinhalten sollte.

In diesem seinem ersten großen Entwurf zum Thema Nationalitätenrecht entwickelte Raschhofer einen Begriff von Nationalität als »Totalität« (77) mit »heiligen Rechten« (156), den er explizit von dem Begriff der Minderheit abgrenzte. Da Raschhofer von einem essentialistischen bzw. primordialen Ethnizitätsbegriff ausging, erschienen für ihn Volk bzw. Volksgruppe und Nationalität stets als nicht weiter zu beweisende, übernatürliche Existenzen, deren attestierbare Unterschiede er nicht als historisch entstanden und somit veränder- und aufhebbar interpretierte, sondern als substantielle ethnische, kulturelle und auch »rassische« Differenz. Nationalitäten sind seiner Auffassung zufolge organische Einheiten, die zwar politisch vorübergehend handlungsunfähig werden können, aber soziologisch niemals aufhören zu bestehen. Die damit zur Faktizität erklärte Ethnizität stellte wiederum die Grundlage für Raschhofers nationalitätenrechtliches Modell dar. Hiernach sollte Nationalitätenrecht stets am *Kollektiv als Rechtssubjekt* orientiert sein und um die Schaffung von *exklusiven Sonderrechten* für die Nationalitäten gegenüber der Restbevölkerung bemüht. Hier zeigte sich bereits deutlich Raschhofers fundamentale Gegnerschaft zum bürgerlichen Nationalstaat und zur liberalen Minderheitenpolitik des Völkerbundes – denn während der bürgerliche Nationalstaat gerade als Einheit seiner Staatsangehörigen mit *gleichen Rechten* konzipiert ist, waren die nach Ende des Ersten Weltkriegs geschlossenen Minderheitenschutzverträge mit dem Ziel des *individuellen Schutz vor Diskriminierungen* geschaffen worden.

Mit der Schrift *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts* begründete Raschhofer sein wissenschaftliches Profil als Nationalitätenrechtler. Nach seinen Lehr- und Forschungstätigkeiten am Berliner Institut für Grenz- und Auslandsstudien, in Tübingen, Paris und Turin gelangte der junge Doppeldoktor schließlich über Erich Kaufmann an das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (KWI) in Berlin. Raschhofer wurde im Januar 1934 Referent am KWI und blieb dies bis Oktober 1937. Die Zeit am KWI war für ihn sehr wichtig, da er sein Renommee als Experte in Nationalitätenfragen nachhaltig ausbauen konnte. So schrieb er in der Jubiläumsausgabe zum 25-Jährigen Bestehen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1936 den Institutsbeitrag zum Thema *Nationalität als Wesen*

und Rechtsbegriff, was neben der großen Auszeichnung für ihn eben auch die weitere Popularisierung seiner Thesen bedeutete.²³

Dieser Aufsatz, der auch separat in Buchform erschien, ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil Raschhofer darin seine Thesen aus *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts* zuspitzt und dabei die völkische Fundierung der Theorie des Nationalitätenrechts deutlich zum Ausdruck bringt. Raschhofer versteht unter Nationalität nun eine »völkische Gruppe, die den Einzelnen als Glied einer Teilgruppe von den übrigen Staatsangehörigen unterscheidet«, ja eine »völkische Wesenheit«.²⁴ Die Bindungen des einzelnen an dieses Kollektiv sind seiner Auffassung nach als »vorgängig, objektiv und zugleich prägend« anzusehen (20), wobei der Nationalität ein »naturhafter Zug« eigen sei, nämlich »das Moment des Dauerns, das Ruhen im Vorgeschiedlichen«. (21)

Nationalität sei ein zu einer »Artgemeinschaft gehörendes Teilganzes«, ein »Teilstück« einer »blutmäßig begründeten Artgemeinschaft« (44), weshalb das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und zur Nationalität auch nichts Neues begründe, sondern lediglich bereits vermeintlich objektiv Vorhandenes »*willensmäßig*« (44) unterstreiche:

»Im Bereich des Völkischen gibt es nur ein Ja-Sagen zu seiner eigenen einzigen oder der vorherrschenden Art und das Anormale des theoretisch wie praktisch möglichen Falles eines Nein-Sagens zur eigenen Art, wird von der Sprache hinreichend mit dem verurteilenden Wort *Entartung* gekennzeichnet.

Es gibt daher wesensmäßig einen objektiv umgrenzten Kreis derer, die sich zu einem Volkstum, zu einer Nationalität als Artgemeinschaft bekennen können. Wenn die Nürnberger Gesetze eine solche Begrenzung getroffen haben, indem sie Artfremde und Artverwandte nunmehr endgültig scheiden, wobei den jüdischen Mischlingen, in denen das Deutschblütige überwiegt, ein Aufgehen im Deutschtum ermöglicht wurde, so kann nur hoffnungslos liberales Besserwissen dies als ein den Interessen der Volksgruppen abträgliches Vorgehen bezeichnen.« (45)

23 Vgl. Ingo Hueck, Die deutsche Völkerrechtswissenschaft im Nationalsozialismus. Das Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, das Hamburger Institut für Auswärtige Politik und das Kieler Institut für Internationales Recht, in: Doris Kaufmann (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, 2 Bde., Göttingen 2000, S. 502, 511 u. 519.

24 Vgl. Hermann Raschhofer, Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff. Sonderdruck aus 25 Jahre Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, Berlin 1937, S. 16 u. 20. Alle folgenden, im Text lediglich mit Seitenzahlen belegten Zitate beziehen sich auf diese Quelle.

Die bereits in seiner Arbeit *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts* anklingende Konfrontation mit dem bürgerlichen Nationalstaat wird in *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff* offen artikuliert. Der bürgerliche Nationalstaat gilt Raschhofer nun als »Zwangsapparat«, wobei er die Staatsbürgerschaft gegenüber der Nationalitätenzugehörigkeit abqualifiziert, da erstere »keine primäre, soziologisch gesehen urständige Größe darzustellen braucht« (16), wohingegen letztere aufgrund ihrer »Ursprünglichkeit und Selbständigkeit als gesellschaftliches Gebilde, als reale Gruppe« gekennzeichnet sei und sich damit »wesensmäßig vom abstrakten Staatsvolk« unterscheide (17) – was Raschhofer auch zur Unterscheidung von staatlicher »Rechtsgemeinschaft« und »Volksgemeinschaft« (17) führt. Die »reale Gesamtvollsindividualität« bzw. die »völkische Individualität« (19), die er den Nationalitäten zuspricht, sei insofern auch der Grund, weshalb die Nationalität den Fortbestand ihrer »völkischen Wesenheit« (20) auch von der staatlichen Rechtsordnung anerkannt wissen wolle. (18)

Während Raschhofer in den *Hauptproblemen des Nationalitätenrechts* argumentativ noch auf eine annähernd gleichrangige Wertigkeit von Staat und Volk orientiert, wobei den Nationalitäten mehr Rechte zuerkannt werden müssten, gerät der nicht-völkische Staat in *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff* nun vollends in die negative, sich quasi gegenüber den Nationalitäten rechtfertigen müssende Rolle. Denn unabhängig davon, ob eine Rechtsordnung die Existenz von Nationalitäten anerkenne oder verneine, so Raschhofer, könne dies nicht als objektive soziologische Entscheidung gelten, da die juristische Sicht auf den Gegenstand keinen sozialwissenschaftlichen Erkenntniswert intendiere:

Die »Definition des Volkes, der Nationalität (aus Perspektive des juristischen Nationalitätsbegriffs; Anm. d. Verf.), kann nie die Frage nach deren Wesen beantworten. Er muß das mehrdimensionale, vielverschlungene, Vorder- und Hintergrundsichten, reflektierende und träumende Dasein umfassen, Blut und Geschichte, von Interessen, Gewohnheit, Begeisterung und Opfern zusammengehaltene Gebilde der konkreten Nationalität auf die Eindimensionalität eines auf individuellen Willensakten beruhenden rechtlichen Verbandes bringen.« (43)

Dem bürgerlichen Nationalstaat soll de facto die Möglichkeit zur Nicht-Anerkennung von Nationalitäten im völkisch-kollektiven Sinn entzogen werden, da eine diese angebliche Faktizität des Völkischen nicht-anerkennende Rechtsordnung die Legitimation für ihr Handeln abgesprochen wird. Die juristische Methode wird damit genau umgekehrt und der rechtspositi-

vistische Ansatz aufgrund des Prinzips, dass das angeblich übernatürliche und konsistente Recht der völkisch verstandenen Volksgruppen das positive Recht breche, durch eine naturrechtliche Perspektive in voraufklärerischer Tradition ersetzt.

Bei der Häufung von NS-Vokabular und der positiven Bezugnahme auf die NS-Politik in Raschhofers Beitrag zu *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff* handelt es sich, wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, um den Ausdruck seiner politischen Überzeugung und nicht um Opportunismus. Raschhofer schärfte in seiner Zeit beim KWI jedoch nicht nur sein Profil als regimetreuer Nationalitätenrechtler, sondern auch als Vordenker in dieser Frage, da seine Schriften zum Nationalitätenrecht zu den ersten überhaupt zählen, in der eine (völker)rechtliche Perspektive mit der völkischen – Raschhofer selbst unterstellt diese als »soziologisch« – mit dem Ziel verschmolzen wird, ein homogenes Modell eines »modernen« Volksgruppen- bzw. Nationalitätenrechts als verbindlichen Entwurf für die Rechtsordnung Europas zu formulieren.

Zudem fällt seine Zeit am KWI zusammen mit seiner Habilitation im Februar 1937 (und der Ernennung zum Dr. jur. habil. im Juli 1937) an der Universität Berlin bei dem Völkerrechtler Prof. Dr. Viktor Bruns, dem gleichzeitigen Leiter des KWI. Raschhofer habilitierte sich mit dem Buch *Der politische Volksbegriff im modernen Italien*.²⁵ Sein wissenschaftlicher Werdegang wurde damit erfolgreich fortgesetzt und Raschhofer übernahm unmittelbar nach seiner Habilitation auch gleich eine bis 1939 dauernde Vertretung in Göttingen,²⁶ wobei ihm auch das Angebot vom Auswärtigen Amt vorgelegen hatte, als »Presseattaché bei einer der europäischen Botschaften des Reiches einzutreten«.²⁷

* * *

Parallel zu seiner wissenschaftlichen Karriere arbeitete Raschhofer an der praktischen Umsetzung seiner Handlungsmaximen: »In den letzten Jahren trat zu den theoretischen Studien eine praktisch beratende Tätigkeit für deutsche Volksgruppen im Ausland in Fragen des positiven Minderheiten- und

25 Vgl. Hermann Raschhofer, *Der politische Volksbegriff im modernen Italien*, Berlin 1936.

26 Vgl. Hueck, *Völkerrechtswissenschaft* (wie Anm. 23), S. 518.

27 Vgl. Raschhofer an Frank, 21.9.1941, Národní archiv / Státní ústřední archiv Praha [Nationalarchiv / ehem. Staatliches Zentralarchiv] (im Folgenden NA/SÚA) NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

Staatenrechts«, resümierte er seine Tätigkeiten Mitte der 1930er Jahre rückblickend.²⁸ Und in einer Auseinandersetzung mit Boehms Arbeit zum »eigenständigen Volk« schrieb Raschhofer, dass der Gegenstand »Volk« sich »zugleich als Objekt wissenschaftlicher, soziologisch-volkstheoretischer Bemühungen, wie als Subjekt und Objekt praktischer Politik« darstellen würde,²⁹ was zweifelsfrei auch seine eigenen Integration von völkischer Theoriebildung und völkstumspolitischer Praxis widerspiegelte.

Denn Raschhofer war Mitglied der illegalen NSDAP Österreichs, des VDA, des NS-Juristenbundes und des NS-Dozentenbundes. Anfang der 1930er Jahre hatte seine rechtspolitische Beratungstätigkeit für die illegale NSDAP Österreichs und für die Sudetendeutsche Partei (SdP) begonnen.³⁰ Insbesondere seine aus engen Kontakten zu Konrad Henlein und Karl Hermann Frank resultierende Nähe zur Politik der Sudetendeutschen legte den Grundstein für seine Berufung nach Prag: Raschhofer übernahm 1940 zunächst eine außerordentliche, später dann eine ordentliche Professur an der Deutschen Universität Prag, wo er das Institut für Völker- und Reichsrecht leitete und hätte 1944 auch Dekan der Juristischen Fakultät werden sollen, lehnte dies aber ab, da er »zuviel andere Aufträge« gehabt habe.³¹

Raschhofers Berufung an die Deutsche Universität Prag erfolgte auf persönlichen Wunsch von Karl Hermann Frank, dessen juristischer Berater Raschhofer wurde und mit dem er durch persönliche Freundschaft eng verbunden war.³² Frank hatte sich bereits im April 1939 dafür stark gemacht, Raschhofer nach Prag zu berufen, da dieser sowohl ihm wie auch Konrad Henlein seit 1934 politisch-wissenschaftlich beratend zur Seite gestanden hatte und künftig im Protektorat als Berater in besonderen Rechtsfragen firmieren sollte.³³ Raschhofer habe, so Frank, »wertvolle Beiträge nicht nur

28 Hermann Raschhofer, Lebenslauf, undatiert (vermutlich vor 1939), BArchBD-H ZB/2 1923 Akte 4.

29 Vgl. Hermann Raschhofer, Zum Gegenstandsbereich der Volkstheorie, in: Deutsche Arbeit, Bd. 32 (1932), S. 308.

30 Vgl. Hermann Raschhofer, Lebenslauf, undatiert; Hermann Raschhofer, Lebenslauf, 18.7.1939; »Stammblatt« der Akte, undatiert, BArchBD-H ZB/2 1923 Akte 4.

31 Vgl. Sicherheitsdienst des Reichsführer-SS/SD-Leitabschnitt Prag an Gies, Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren, 21.11.1944, Archiv Ministerstva Vnitřní Praha [Archiv des Tschechischen Innenministeriums] (im Folgenden MVČR) Z-10-P-72.

32 Vgl. Peter K. Steck, Zwischen Volk und Staat. Das Völkerrechtssubjekt in der deutschen Völkerrechtslehre (1933–1941), Baden-Baden 2003, S. 123.

33 Vgl. Karel Fremund, Z činnosti poradců nacistické okupační moci (Výběr dokumentů), Praha 1966, S. 24 f. u. 40 f.

zur Auseinandersetzung mit der Feindpropaganda, sondern auch zur Bekämpfung der tschechischen Staats- und Geschichtsauffassung geliefert«. ³⁴

Überhaupt war Raschhofers Nähe zum NS-Regime unzweifelhaft. Der Reichsdozentenbundführer bescheinigte ihm 1938, dass er »politisch gesehen« ein »entschiedener Volksdeutscher« sei und auch »innenpolitisch die nationalsozialistischen Gedankengänge« bejahe. ³⁵ Raschhofer hatte 1933 die Machtübernahme der Nationalsozialisten ebenso begrüßt, ³⁶ wie später den Anschluss Österreichs und der Sudetengebiete an das Deutsche Reich: »Durch die Vereinigung Deutsch-Österreichs und des alten Reichsbodens der böhmischen Länder zum Großdeutschen Staat unter der straffen Herrschaft des Nationalsozialismus hat sich jener fundamentale Strukturwandel, jene Aufladung und Zusammenfassung der politischen Energien eines Herrschaftsbereiches ergeben, der immer Verbote und Rechtfertigung weitreichender territorialer Veränderungen gewesen ist.« ³⁷

Einen Grundstein für die vorausgehende Destabilisierung der Tschechoslowakei durch die NS-Propaganda hatte Raschhofer 1937 durch die Zusammenstellung einer strategisch wichtigen Dokumentation gelegt: *Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/20*, in der die elf Denkschriften der tschechoslowakischen Delegation zusammengetragen waren, mit denen diese insbesondere ihre territorialen Forderungen nach Ende des Ersten Weltkriegs formuliert hatte. ³⁸ Auch wenn die Denkschriften, wie Johann Wolfgang Brügel anmerkte, »überhaupt nicht geheim« waren und kurz nach 1919 »bei Altpapierhändlern erstanden werden« konnten ³⁹ – und im übrigen von Raschhofer auch auf genau diesem Weg zufällig erworben worden waren – nutze die NS-Propaganda die Denkschriften im Rahmen der Kampagne zur Ausschaltung des »demokratischen

34 Vgl. Václav Král (Hg.), *Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933–1947. Dokumentensammlung*, Praha 1964, S. 454.

35 Vgl. NS-Dozentenbund / Der Reichsdozentenbundsführer an Wacker, Reichserziehungsministerium, 21.6.1938, BAArchBD-H ZB/2 1923 Akte 4.

36 1933 erklärte Raschhofer: »Im Nationalsozialismus gruppiert sich ein politischer Kader, der mit Bewußtsein vom Ganzen der geschichtlich existenten deutschen Nation her denkt und daraus seine Totalitätsansprüche rechtfertigt.« Zit. n. Walter Heynowski / Gerhard Scheumann, *Der Mann ohne Vergangenheit*, Berlin 1969, S. 124.

37 Zit. n. ebd., S. 125.

38 Vgl. Hermann Raschhofer, *Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/1920*, Berlin 1937 (2. erg. Aufl. 1938).

39 Vgl. Johann Wolfgang Brügel, *Tschechen und Deutsche 1918–1938*, München 1967, S. 87.

Bollwerks« (Brügel) Tschechoslowakei. Hierbei ging es insbesondere um das *Mémoire No. 3*, das sich mit der deutschen Minderheit in Böhmen befasste und – obgleich es bereits 1920 in einer deutschsprachigen Zeitschrift in Prag veröffentlicht worden war⁴⁰ – zur skandalträchtigen Inszenierung der These diente, die Tschechoslowakei betreibe *im Geheimen* eine minderheitenfeindliche Politik.

Ungeachtet dessen, dass es sich bei den tschechoslowakischen Denkschriften um eilig für die Friedenskonferenz gefertigte, nicht sonderlich tiefgreifende und den Verlauf der Konferenz wenig beeinflussende Texte handelte, deren Authentizität überdies auch von Edvard Beneš ausdrücklich bestätigt wurde und somit die gesamte NS-Kampagne gegen die Tschechoslowakei – wie Brügel schrieb – »ans Lächerliche« grenzte,⁴¹ war Raschhofers Dokumentation ein wichtiger Baustein der NS-Propaganda im Vorfeld der Münchner Konferenz und der folgenden Annexion des so genannten Sudetenlandes.

Raschhofers beratende Tätigkeit für das NS-Regime beschränkte sich jedoch nicht nur auf öffentliche Arbeiten, sondern umfasste auch geheimdienstliche Tätigkeiten. Spätestens seit 1941 unternahm Raschhofer regelmäßig Reisen in die Slowakei und verfasste politische Lageberichte und personenbezogene Stellungnahmen für Karl Hermann Frank und den deutschen Gesandten in der Slowakei, Hanns Ludin.⁴² Im Herbst 1944 war Raschhofer dann im Auftrag von Frank auch an der Niederschlagung des bewaffneten Nationalaufstandes im NS-Marionettenstaat Slowakei als »politischer Berater« des Generals der Waffen-SS Obergruppenführer Hermann Höfle beteiligt.⁴³ Unter der Kommandoführung von SS-Untersturmführer Adolf Leitgeb nahm Raschhofer dabei auch an einem »propagandistischen Einsatz« der Einsatzgruppe H mit mehreren Hauptschriftleitern, Rundfunk- und Bildberichterstatern in der Slowakei teil, die den Aufstand als »sowjetisch bestimmt« herausstellten.⁴⁴

Raschhofer fertigte überdies eine *Linienführung* für eine Rede des slowakischen Staatspräsidenten Josef Tiso anlässlich der Einnahme von Banská

40 Vgl. Elizabeth Wiskemann, *Czechs & Germans. A study of the struggle in the historic provinces of Bohemia and Moravia*, 2. Aufl., London 1967 (EA: Oxford 1938).

41 Vgl. Brügel, *Tschechen und Deutsche* (wie Anm. 39), S. 87.

42 Vgl. die entsprechenden Berichte in: NA/SÚA ÚRP-AMV 114 Nr. 14 Sig. 114–3/18

43 Vgl. Johann Wolfgang Brügel, *Tschechen und Deutsche 1939–1946*, München 1974, S. 96f.

44 Vgl. Chef der Einsatzgruppe H der Sicherheitspolizei und des SD, Bescheinigung, 23.10.44; Adolf Leitgeb, Kommandobericht, 29.10.1944, beide MVČR 302-64-10.

Bystrica durch die SS, in der dieser einen – wie Raschhofer vorgab – »ausenpolitischen Beitrag durch markante bedeutsame Erklärungen« zur Stärkung der Position der »Deutschen Befehlshaber« leisten sollte, vor allem zur politischen und moralischen Desavouierung der im Exil lebenden Tschechoslowaken, explizit der Exilregierung um Edvard Beneš in London.⁴⁵ Während Raschhofer eigentlich den »Gedanke des ›Tschechoslowakismus‹« als ursächlich ansah,⁴⁶ machte er in seiner *Linienführung* offiziell die »internationale kommunistische Verschwörung« für den slowakischen Aufstand verantwortlich: »Es ist klar, das es sich bei dem slowakischen Aufstand nur um einen Teil der gegenwärtig mit allen Kräften vorangetriebenen Aktion zur Bolschewisierung Europas handelt, [...]«⁴⁷

Dass Raschhofer hier besonderen Wert auf die Betonung einer antibolschewistischen Stoßrichtung legte, verweist in biografischer Hinsicht auf ein anderes Moment: seine Beteiligung am Sonderverband Bergmann unter Führung von Theodor Oberländer. Raschhofer gehörte 1942/43 als persönlicher Berater von Oberländer und Co-Autor einiger den Ostfeldzug betreffenden Denkschriften des Sonderverbandes zum engeren Vertrautenkreis der Bataillonsführung dieser vornehmlich aus kaukasischen Kollaborateuren bestehenden Wehrmachtseinheit, die neben der Verbreitung von anti-sowjetischer Propaganda bei der einheimischen Bevölkerung auf Sabotageaktionen im sowjetischen Hinterland spezialisiert war.⁴⁸ Raschhofer selbst freute sich ausgesprochen auf seinen Einsatz im Sonderverband und schrieb vor dem Aufbruch aus Mittenwald (Karwendelgebirge) in den Kaukasus im August 1942 an Karl Hermann Frank, dass »wir hoffen dort Partisanen zu schnappen und sonst auch den Bolschewos zuzusetzen«.⁴⁹ Kurz vor seiner Abreise hatte sich Raschhofer – wie so oft auch hier: mit Unterstützung von

45 Vgl. Tomáš Pasák, Několik poznámek k činnosti Prof. Dr. Hermann Raschhofera za II. světové války, in: Československý časopis historický, Bd. XI (1963), S. 524 ff.

46 Vgl. Sicherheitsdienst des Reichsführer-SS/SD-Leitabschnitt Prag, Geheimer Bericht an das Reichssicherheitshauptamt, 12.9.1944, Deutsches Zentralarchiv Potsdam [SS Versch. Prov.] Film Nr. 4594 Aufn. 9406939, S. 2.

47 Zit. n. Pasák 1963, S. 527.

48 Vgl. Albert Jeloschek/Friedrich Richter/Ehrenfried Schütte/Johannes Semler, Freiwillige vom Kaukasus. Georgier, Armenier, Aserbajdschaner, Tschetschenen u.a. auf deutscher Seite – Der »Sonderverband Bergmann« und sein Gründer Theodor Oberländer, Graz/Stuttgart 2003, S. 139 u. 161; Philipp-Christian Wachs, Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Frankfurt a. M./New York 2000, S. 104.

49 Vgl. Raschhofer an Frank, 15.8.1942, NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

Frank – um die Anmietung einer enteigneten jüdischen Villa in Prag bemüht, kam jedoch zu spät, da die Villa bereits anderweitig vergeben worden war.⁵⁰

Raschhofer kehrte erst Mitte 1943 wieder nach Prag zurück, da ihn Frank zur Vorbereitung einer »politisch-propagandistischen Großaktion« im Protektorat anlässlich der fünfjährigen Wiederkehr des Münchner Abkommens benötigte,⁵¹ deren Hauptziel – so Raschhofer in einer entsprechenden Denkschrift – darin bestehen sollte, durch publizistische Arbeiten in deutschen, tschechischen und anderen europäischen Zeitschriften »die Angemessenheit der Münchener Beschlüsse in die europäische Erinnerung zurückzurufen«.⁵² Darüber hinaus regte Raschhofer eine Dokumentenedition unter dem Titel *Dokumente zur sudetendeutschen Frage 1918–1938* an und plädierte für Vortragsveranstaltungen »im Rahmen der Heydrich-Stiftung, der Universität, der Verwaltungsakademie, der sudetendeutschen Anstalt für Volksforschung«.⁵³

Für Raschhofer war der »Revisions- und Neuordnungsprozeß, der sich, eingeleitet durch Anschluß, München und ersten Wiener Schiedsspruch, im ost-mitteleuropäischen Bereich vollzieht« eine willkommene Umsetzung seiner rechtspolitischen Forderungen nach einer räumlichen Neuformierung der »völkischen Energien« in Osteuropa.⁵⁴ Er hatte seit der Konstituierung des als Vermittlungsinstanz zwischen den Vertretern der »deutschen nationalitätenrechtlichen Wissenschaft und Praxis mit den Führern der deutschen Volksgruppen in Europa« initiierten Ausschusses für Nationalitätenrecht der Akademie für Deutsches Recht im August 1935 diesem angehört und sich dabei sowohl an der Bearbeitung von nationalitätenrechtlichen Fragen im Reich wie der »deutschen Konnationale« – zusammen mit Max Hildebert Boehm und Werner Hasselblatt – beteiligt und sollte hier vor allem seine Erfahrungen aus dem antitschechoslowakischen Volkstumskampf einbringen, die der Ausschuss in Bezug »mit dem Polenproblem« nutzen wollte. Raschhofer betonte in diesem Kontext vor allem die Wichtigkeit einer »existen-

50 Vgl. Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren, Aktenvermerk, 22.6.1942, NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

51 Vgl. Frank an Toussaint, 21.7.1943, NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

52 Hermann Raschhofer: Gedanken über e. Aktion anlässlich der 5 jährigen Wiederkehr der Grossmächtekonferenz von München, NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

53 Vgl. ebd.

54 Vgl. Hermann Raschhofer, Der kroatische Staat, in: Monatshefte für Auswärtige Politik, H. 8/1941, S. 614.

tiellen Scheidung der Schutzangehörigen, die nicht zum deutschen Volkstum gehören, vom deutschen Volk.«⁵⁵

Dieses von Raschhofer vertretene Konzept der »völkischen Differenzierung« basierte auf der von ihm adaptierten NS-Auffassung, nach der die »rassisch-biologische Bezogenheit der völkischen Existenz« im Mittelpunkt der Politik stehen sollte:⁵⁶

»Die Erkenntnisse dieser rassisch-biologischen Grundlage alles völkischen Lebens bildet den ausgezeichneten Zug des nationalsozialistischen Volksbegriffes. Er beendet, zunächst im deutschen Bereich, aber heute schon sichtbar allenthalben in Mittel- und Osteuropa und darüber hinaus, die spiritualistisch eingeschränkte Auffassung des Volkes und rückt das Moment rassisch-blutmäßiger Grundlagen alles völkischen Seins in den Vordergrund.

Von dieser Grundauffassung aus war klar, daß zunächst die staatlich-politischen Grenzen keine Trennung der ja auch als überstaatliche Gemeinschaft empfundenen und erlebten Volksgemeinschaft bedeuten konnten. Der nationalsozialistische Volksbegriff bezieht grundsätzlich alle Angehörigen eines Volkes unbekümmert um ihre Staatsangehörigkeit in seine Volksgemeinschaft ein.«⁵⁷

Dieser Maxime folgend hat Raschhofer sich vielfältig um eine bilaterale oder unilaterale Stärkung von Volksgruppenrechten in den ost- und südosteuropäischen Staaten (neben der Tschechoslowakei vor allem in Bezug auf Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) durch rechtliche Legitimierungsarbeit bemüht und dabei stets die privilegierte Rechtsstellung für die jeweiligen »Volksdeutschen« durch Etablierung von exklusiven Sonderrechten betont.⁵⁸

In einem Papier mit dem Titel *Gedanken über die Gegenstände der im Arbeitsurlaub für das Ostministerium durchzuführenden Arbeit*, das Raschhofer im Frühjahr 1943 verfasste – nachdem Karl Hermann Frank für ihn gegenüber Alfred Rosenberg einen Arbeitsurlaub beantragt hatte, in dem Raschhofer »rechtliche Grundfragen der zwischenvölkischen Ordnung des besetzten Ostens« bearbeiten sollte⁵⁹ – betonte Raschhofer dabei deutlich

55 Vgl. Werner Schubert (Hg.), Akademie für Deutsches Recht 1933–1945. Protokolle der Ausschüsse Bd. XIV: Ausschüsse für Völkerrecht und Nationalitätenrecht (1934–1942), Frankfurt a. M. 2002, S. XX, 347 f., 476 u. 611.

56 Vgl. Hermann Raschhofer, Entwicklung und Funktion des neuen Volksgruppenrechts, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. XI (1942/43), S. 425 u. 427.

57 Ebd., S. 428.

58 Vgl. ebd., S. 434 ff.

59 Frank an Rosenberg, 1.4.1943, NA/SÜA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

die deutsche Führungsrolle in der europäischen Volksgruppenpolitik und die terminologische Wichtigkeit des Volksgruppenbegriffs für die völkische Arbeit:

»Die Schaffung einer deutsch geborenen Verfassungssprache [ist] keine Nebensächlichkei, sondern eine entscheidende Tatsache. Es äußert sich darin die Fähigkeit eines Großvolkes, den ihm zugewiesenen Lebensraum nach seiner Art zu führen und zu gestalten. [...] Aufgabe der Deutschen aus und an der Gestaltung der Völkerwirklichkeit des Ostens [ist,] die neue Verfassungssprache für diesen Bereich zu entwickeln und darin seine Führungsfähigkeit zu beweisen. Das Volksgruppenrecht [ist] der erste Ansatz zu einer volkseigenen modernen deutschen Verfassungssprache. Die deutsche und europäische Bedeutung der Rechtsgestaltung auf diesem Gebiete im Sudetenraum, insbesondere die Volksschutzgesetzentwürfe.«⁶⁰

* * *

Raschhofers nationalitätenpolitisches Engagement während des Nationalsozialismus war, wie auch diese Bezugnahme auf den »Sudetenraum« zeigt, in erster Linie auf das Territorium der Tschechoslowakei gerichtet – und daran sollte sich auch in der Nachkriegszeit bis zu seinem Tod 1979 nichts ändern.⁶¹ Bemerkenswert ist dabei allerdings durchaus, dass Raschhofers Treue zum NS-Regime bis zuletzt Bestand hatte: So hatte er noch einen Aufsatz unter dem Titel *Europäischer Nationalismus* für das zu Ehren von Hitlers Geburtstag im Jahr 1945 geplante März / April-Heft der Zeitschrift *Böhmen und Mähren* verfasst, in dem er sich auch explizit positiv auf die »Neujahrsbotschaft des Führers« bezog.⁶²

Raschhofer war im April 1945 von Karl Hermann Frank dem US-General George S. Patton – einem ausgesprochenen Antisemiten⁶³ – als Unterhändler entgegengesandt worden, fand jedoch in kirchlichen Kreisen in

60 Hermann Raschhofer, Gedanken über die Gegenstände der im Arbeitsurlaub für das Ostministerium durchzuführenden Arbeit (ca. März / April 1943), NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 22 Sig. 110-4/155.

61 Vgl. Franz H. Riedl, Prof. Dr. Hermann Raschhofer (1905–1979), in: *Europa Ethnica*, (1979), 4, S. 230 f.

62 Vgl. Hermann Raschhofer, *Europäischer Nationalismus* (Korrekturfahne); Hess, Hauptschriftleiter »Böhmen und Mähren« an Gies, Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren, 16.3.1945, beide NA/SÚA NSM-AMV 110 Nr. 106 Sig. 110–12/134.

63 Vgl. Erich Später, *Kein Frieden mit Tschechien. Die Sudetendeutschen und ihre Landsmannschaft*, Hamburg 2005, S. 53.

Mailand Zuflucht.⁶⁴ Sein wissenschaftlicher Wiederaufstieg begann im Jahr 1952, als er Professor an der Universität Kiel wurde. Von dort aus ging er Ende 1955 als ordentlicher Professor (die Ernennung erfolgte nach einer kurzen Lehrstuhlvertretung im Januar 1957)⁶⁵ an die Universität Würzburg, zunächst für Kirchenrecht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie später dann für »Staats- und Völkerrecht, insbesondere Minderheiten- und Nationalitätenrecht, Recht der internationalen Organisationen und Verfassungsgeschichte«.⁶⁶ Seine wissenschaftliche und politische Nachkriegskarriere wurde nie durch ein Ermittlungsverfahren gestört,⁶⁷ obgleich er während seiner Tätigkeit an der Universität Würzburg von Studierendenseite wegen seiner NS-Aktivitäten öffentlich scharf kritisiert wurde.⁶⁸

Raschhofers Professur in Würzburg war die erste und m. W. auch einzige ordentliche Professur in der Bundesrepublik, die das Lehrgebiet »Nationalitätenrecht« umfasste. Da es Raschhofer überdies gelang, Ende der 1950er Jahre an gleicher Stelle ein Seminar für Minderheiten- und Selbstbestimmungsrecht (»Fridtjof-Nansen-Seminar«) zu etablieren, war es folgerichtig, dass sich um seine Person eine wissenschaftliche Schule etablierte.⁶⁹ Diese wurde aufgrund Raschhofers großer Nähe zu den zahlreichen Vertriebenenorganisationen der Sudetendeutschen nicht nur ein Sprungbrett für erfolgreiche wissenschaftliche Karrieren, sondern entwickelte sich auch zur Kader-

64 Vgl. Tobias Weger, Lexikonstichwort Hermann Raschhofer, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaft, i. V.

65 Vgl. Ernennungsurkunde des Freistaates Bayern, 24.1.1957, UAW ARS R 29 Nr. II.

66 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an Rektorat der Universität Würzburg, 26.3.1962, UAW ARS R 29 Nr. II.

67 Vgl. Erich Später, Tschechien bleibt unser!, in: konkret, (2003), 3, S. 33.

68 Vgl. Süddeutsche Zeitung v. 27.1.1970.

69 Es wäre einer eigenständigen Untersuchung vorbehalten, diesen Schulbildungsprozess genauer zu untersuchen, jedoch sei an dieser Stelle vor allem auf die Völkerrechtler Prof. Dr. Otto Kimminich und Prof. Dr. Dieter Blumenwitz hingewiesen, die in der Tradition Raschhofers nicht nur seine volksgruppenrechtlichen Ansätze und Themenfelder weiterverfolgt haben, sondern dies auch in unmittelbarer politischer Nähe zur Sudetendeutschen Landsmannschaft taten. Raschhofers Lehren wirken dabei bis in ein völkerrechtliches Gutachten nach, das Dieter Blumenwitz zur rechtlichen Bedeutung der so genannten Beneš-Dekrete im Kontext des Beitritts der Tschechischen Republik zur Europäischen Union im Auftrag der SL in Jahr 2002 verfasst hat. Vgl. hierzu ausführlich: Samuel Salzborn: Die Beneš-Dekrete und die EU-Osterweiterung. Geschichtspolitische Kontroversen zwischen Aufarbeitung und Verdrängung der Vergangenheit, in: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, (2003), 2, S. 45 ff.

schmiede für die Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL),⁷⁰ deren »völkerrechtlicher Berater« Raschhofer geworden war.⁷¹ Im Kontext seiner Tätigkeit für die Vertriebenenverbände veröffentlichte Raschhofer auch die für die Heimat- und Volkstumspolitik der Vertriebenenverbände bis heute grundlegende Studie *Die Sudetenfrage. Ihre völkerrechtliche Entwicklung vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart*.⁷² Dreh- und Angelpunkt seines publizistischen Wirkens war dabei der Versuch die Nullität des Münchner Abkommens in Frage zu stellen und im Gegenzug dessen fortbestehende Gültigkeit zu behaupten.⁷³

Auch wenn Raschhofer nach wie vor allgemeine Abhandlungen zum Thema Nationalitäten- bzw. Volksgruppenrecht verfasste,⁷⁴ gingen diese in ihrer Substanz nicht wesentlich über seine Veröffentlichungen *Hauptprobleme des Nationalitätenrechts* und *Nationalität als Wesen und Rechtsbegriff* hinaus, wobei er auch hier die Nähe zur praktischen Politik, insbesondere zu den Vertriebenenverbänden suchte. So initiierte Raschhofer zusammen mit Theodor Veiter 1965 eine Arbeitsgruppe »Volksgruppenrecht« beim Bund der Vertriebenen (BdV), die er auch kurze Zeit als Vorsitzender leitete.⁷⁵ In einer internen Grundlegung über die Aufgaben dieser Arbeitsgruppe »Volksgruppenrecht« schrieb Raschhofer:

70 Zu seinen Schülern gehörte beispielsweise Horst Rudolf Übelacker, Bundesvorsitzender der völkischen Eliteorganisation Witikobund, der lange Jahre die Politik der Sudetendeutschen Landsmannschaft dominiert hat. Vgl. Samuel Salzborn, *Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände*, Berlin 2000, S. 103 ff.

71 Vgl. Georg Herde / Alexa Stolze, *Die Sudetendeutsche Landsmannschaft. Geschichte, Personen, Hintergründe – eine kritische Bestandsaufnahme*, Köln 1987, S. 153.

72 Vgl. Hermann Raschhofer, *Die Sudetenfrage. Ihre völkerrechtliche Entwicklung vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart*, München 1953 (2. erw. Aufl. 1988 zusammen mit Otto Kimminich).

73 Vgl. z. B. *Die Welt* v. 13.7.1964; *Bayernkurier* v. 21.11.1964.

74 Vgl. Hermann Raschhofer, *Volksgruppenrecht, Nationalitätenstaat und europäische Einigung*, in: Walter Döskocil (Hg.), *Durchbruch zu neuem Denken. Prager Hochschultage 1952*, München 1953 (Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde, Heft 6); ders., *Das Selbstbestimmungsrecht. Sein Ursprung und seine Bedeutung*, 2. erw. Aufl., Bonn 1960; ders., *Zur Entstehung des Volksgruppenrechts*, in: Niedersächsisches Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte (Hg.), *Heimatrecht in polnischer und in deutscher Sicht*, 2. überarb. Aufl., Leer / Ostfriesland 1964.

75 Vgl. Hermann Raschhofer / Theodor Veiter, *Einladung zur ersten Arbeitstagung der Arbeitsgruppe »Volksgruppenrecht«*, 7.10.1965, Bundesarchiv Koblenz (im Folgenden BArchK) B 234 Nr. 82 (5310). Siehe hierzu ausführlich: Samuel Salzborn, *Heimatrecht und Volkstumskampf. Außenpolitische Konzepte der Vertriebenenverbände und ihre praktische Umsetzung*, Hannover 2001, S. 30 ff.

»Die Arbeitsgruppe ist ein beratendes Organ des BdV. Das berührt freilich weder ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit noch ist sie an die praktischen Zielsetzungen des Verbandes gebunden. Sie ist daher auch in der Bestimmung und Abgrenzung der Probleme ihres Arbeitsbereiches autonom. Es scheint jedoch natürlich, vor allem bei der Reihung der zu behandelnden Fragen, denjenigen Vorrang zu geben, die die deutschen Ostvertriebenen und deren Organisation in vordringlichem Maße interessieren. Das sind alle mit der Vertreibung zusammen hängenden Fragen.«⁷⁶

Die Arbeitsgruppe »Volksgruppenrecht« wurde zum zentralen *think tank*, da sie bei ihren Treffen in den rund zehn Jahren seit ihrer Gründung nahezu alle Personen von Rang und Namen, die an der wissenschaftlichen Ausarbeitung eines europäischen Volksgruppenrechts interessiert waren, an einen Tisch bringen sollte. Neben Raschhofer und Weiter waren dies unter anderem Prof. Dr. Dr. Johann Wilhelm Mannhardt, Prof. Dr. Friedrich Korkisch, Prof. Dr. Eduard Kroker, Prof. Dr. Fritz Münch, Prof. Dr. Felix Ermacora, Prof. Dr. Guy Héraud, Prof. Dr. Peter Pernthaler und Prof. Dr. Boris Meissner.

Bereits nach rund vier Jahren Arbeit legte die Arbeitsgruppe ihre grundlegenden Entwürfe für ein Volksgruppenrecht vor: Das *System eines internationalen Volksgruppenrechts*, dessen erster von drei Bänden 1970 im Wiener Braumüller Verlag erschien (der zweite Band erschien 1972, der dritte 1978).⁷⁷ Unter der Federführung von Theodor Weiter war diese bis in die Gegenwart als »Monumentalwerk«⁷⁸ geltende Druckschrift von der Arbeitsgruppe Volksgruppenrecht des BdV seit dem Sommer 1965 in Angriff genommen worden. Seinerzeit hatte BdV-Präsident Reinhold Rehs der Arbeitsgruppe die Aufgabe übertragen, »ein solches System eines – zunächst nur europäischen – Volksgruppenrechts wissenschaftlich zu durchforschen und zu ordnen«.⁷⁹

76 Hermann Raschhofer, Aufgaben eines Unterausschusses für Fragen des Volksgruppen- und Minderheitenrechts, undatiert (ca. 1965), BArchK B 234 Nr. 90 (5340).

77 Vgl. Theodor Weiter (Hg.), *System eines internationalen Volksgruppenrechts*, 1. Teil: Grundlagen und Begriffe, Wien / Stuttgart 1970; 2. Teil: Innerstaatliche, regionale und universelle Struktur eines Volksgruppenrechts, Wien / Stuttgart 1972; 3. Teil: Sonderprobleme des Schutzes von Volksgruppen und Sprachminderheiten, Wien 1978. Ursprünglich war noch ein 4. Teil des *Systems* geplant gewesen, der aber nicht realisiert wurde. Vgl. Parplies, BdV, an That, BMG, 6.11.1968, BArchK B 234 Nr. 5.

78 Otto Kimminich, Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen, in: *Archiv des Völkerrechts*, (1990), 1–2, S. 111.

79 Vgl. Theodor Weiter, Einleitung, in: Ders. (Hg.), *System eines internationalen Volksgruppenrechts*, 1. Teil: Grundlagen und Begriffe, Wien / Stuttgart 1970, S. 5.

Das mit der Veröffentlichung des *Systems eines internationalen Volksgruppenrechts* verfolgte operationelle Ziel bestand darin, die Forderung nach einem europäischen Volksgruppenrecht zu fundieren durch die Erstellung »moderner staats- und völkerrechtlicher Entwürfe für ein derartiges Rechtssystem«⁸⁰, da für den Zeitpunkt einer völkischen Neuordnung Europas »ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen«⁸¹ juristischer sowie volkswissenschaftlicher Rat und tragfähige Rechtsnormen bereits vorliegen sollten, um diese dann auch unmittelbar umsetzen zu können.

In der Tat stellen die drei Bände des *Systems* eine fundierte Zusammenfassung der Vorstellung der Volksgruppentheorie in sozialwissenschaftlicher, staats- und völkerrechtlicher sowie historischer und linguistischer Hinsicht aus völkischer Perspektive dar, was insofern von Bedeutung ist, als es eine vergleichbar umfassende und systematische Arbeit zu diesem Thema in der Nachkriegszeit nicht gegeben hatte und überdies *alle* zu diesem Zeitpunkt völkerrechtswissenschaftlich zu diesem Thema systematisch arbeitenden Personen an der Entstehung mitgewirkt haben. Das *System* stellte somit das Kompendium der Volksgruppentheorie der Nachkriegszeit mit dem Ziel dar, eine allgemein anzuerkennende Lehrmeinung niederzulegen. Dies war insofern von großer Bedeutung, als die Genese des positiven Völkerrechts stark durch juristische Kommentare, theoretische Auslegungen und Interpretationen beeinflusst und damit langfristig (bei Hinzukommen entsprechender völkerrechtlicher Praxis) durch diese auch schrittweise verändert werden kann.

Raschhofers Tätigkeit in Bezug auf die wissenschaftliche Arbeit an einer zu politisierenden Volksgruppenrechtskonzeption bestand somit in der Nachkriegszeit auch maßgeblich in der Funktion eines Ideengebers, Mentors und Vordenkers. Bemerkenswert im Zusammenhang mit Raschhofers Aktivitäten für die Vertriebenenverbände ist in diesem Zusammenhang ein Satz seines Schülers Otto Kimminich, seines Zeichens Mitherausgeber der Raschhofer-Festschrift⁸² und später ebenfalls prominenter Völkerrechtler, der über Raschhofers Lebenssituation in der unmittelbaren Nachkriegszeit schrieb: »Die Sudetendeutsche Landsmannschaft aber hatte ihn nicht vergessen, und zog ihn immer wieder zu wissenschaftlichen und publizistischen Aufgaben heran.«⁸³

80 Reinhold Rehs, Geleitwort, in: Ebd., S. V.

81 Weiter 1970, S. 4.

82 Vgl. Manfred Abelein / Otto Kimminich (Hg.), Studien zum Staats- und Völkerrecht. Festschrift für Hermann Raschhofer zum 70. Geburtstag am 26. Juli 1975, Kallmünz 1977.

83 Kimminich, Zum Tode (wie Anm. 11), S. 7.

Denn an dieser Aussage offenbart sich ein bemerkenswertes Selbstverständnis hinsichtlich der Kontinuität völkischer Arbeit, da die Sudetendeutsche Landsmannschaft als Organisation erst in der Nachkriegszeit entstand (1949/50) und es insofern schlicht ein Ding der Unmöglichkeit ist, dass sie Raschhofer »nicht vergessen« haben konnte. Folglich wird hier – wenngleich auch unbewusst – die Landsmannschaft unmittelbar mit der SdP bzw. der faschistischen Heinlein-Bewegung assoziiert, in deren Dienst Raschhofer bekanntlich gestanden hatte.

Raschhofers Wirken in der Nachkriegszeit war insofern auch von einem bemerkenswerten theoretischen wie persönlichen Kontinuitätsaspekt gekennzeichnet, was sicher auch deutlich durch seine Unterstützung von Theodor Oberländer zum Ausdruck kam: Raschhofer trug durch seine Publikation *Der Fall Oberländer. Eine vergleichende Rechtsanalyse der Verfahren in Pankow und Bonn*⁸⁴ erheblich zur nachträglichen wissenschaftlichen Entlastung seines ehemaligen Kommandeurs und langjährigen Bundesvertriebenenministers (1953–60) Theodor Oberländer bei, den er auch aus gemeinsamer Lehrzeit in Prag und die Zusammenarbeit im Sonderverband Bergmann gut kannte.

Raschhofer war somit ein immens einflussreicher Völkerrechtler, dem es gelungen war, sein in der Weimarer Republik begründetes Ansehen als Nationalitäten- und Volksgruppenrechtler im Nationalsozialismus zu festigen und seinen Ansatz – ohne merkliche inhaltlich substantielle Änderungen – auch in der Nachkriegszeit weiter zu profilieren und sowohl wissenschaftlich wie politisch zu verbreiten. Bemerkenswert an Raschhofers Rolle bei der Begründung und Etablierung einer völkischen Ausrichtung in der juristischen Minderheitendebatte war vor allem die Integration von rechtstheoretischen, völkerrechtlichen und volkstumpolitischen Dimensionen, d.h. sein persönliches Eingreifen in den wissenschaftlichen Gegenstand und damit die praktische Umsetzung seiner im Geist der Barbarei formulierten Theorie.

⁸⁴ Vgl. Hermann Raschhofer, *Der Fall Oberländer. Eine vergleichende Rechtsanalyse der Verfahren in Pankow und Bonn*, Tübingen 1962.

Carl Alexander Krethlow Colmar Freiherr von der Goltz und der Genozid an den Armeniern 1915–1916

IM Zentrum dieses Beitrags steht der preußische Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz und seine Verstrickung in den Völkermord an den osmanischen Armeniern in den Jahren 1915/16.¹ Dabei wird folgende These vertreten: Goltz kam im Zusammenhang mit dem Armeniergenozid eine unmittelbare Bedeutung zu. Diese manifestierte sich nicht so sehr in aggressiven antiarmenischen Äußerungen oder spektakulären Vernichtungsbefehlen, sondern vielmehr in einer Strategie der Vertuschung und Verschleierung. Trotz seiner Kenntnisse über die im Osmanischen Reich ablaufenden Vernichtungsmaßnahmen, informierte Goltz diesbezüglich weder Kaiser Wilhelm II. noch die deutsche Militärführung. Er selbst suchte die Massaker nicht konsequent zu verhindern. Damit trug Goltz dazu bei, dass die osmanische Regierung in ihrem Tun weitestgehend ungehindert fortschreiten konnte.

In der historischen Forschung wird die Rolle der deutschen Militärs im Zusammenhang mit dem Armeniergenozid von 1915–1916 nach wie vor kontrovers beurteilt. Aus diesem Kontext ergibt sich auch die Relevanz der hier erörterten Fragestellung. Zunächst begründeten Ulrich Trumpener, Frank Weber und Wolfdieter Bihl die Tatsache, dass deutsche und österreichisch-ungarische Militärs die Ermordung der Armenier nicht zu verhindern such-

1 Colmar Frhr. v. d. Goltz (12.8.1843 Bielkenfeld/Ostpr. – 19.4.1916 Bagdad); Preußischer Generalfeldmarschall; Generalinspekteur des Militärbildungswesens und Souschef des Generalstabes im Osmanischen Reich (1883–1895); Kommandofunktionen im Deutschen Reich (1896–1913); Generalgouverneur in Belgien (August–November 1914); Adjutant Sultan Mehmeds V. (November 1914–April 1915); Oberbefehlshaber osmanischer Armeen (April 1915–April 1916), in: Goltz, Denkwürdigkeiten (in der Folge GD bezeichnet), Berlin 1929.

ten mit vornehmlich militärisch-strategischen Überlegungen.² Jüngere Darstellungen verweisen auf eine eigentliche deutsche Mitschuld. So vertrat Artem Ohandjanian die Ansicht, deutsche Offiziere seien maßgeblich am Entschluss und der Durchführung der Armenierverfolgungen beteiligt gewesen.³ Auch Christoph Dinkel und Wolfgang Gust betonen, dass deutsche Offiziere an zentraler Stelle für die Durchsetzung der Vernichtungsmaßnahmen wirkten.⁴ Vahakn N. Dadrian erweitert die These deutscher Mitschuld vom Militär auf die deutsche Diplomatie und Wirtschaft.⁵ Einzelne seiner Thesen bleiben jedoch nicht unbestritten. In Bezug auf Goltz vertritt Dadrian die Ansicht, dieser habe die Zerstörung eines Dorfes im Raum Midyat befohlen und sei für ein Massaker verantwortlich gewesen. Beides waren Aussagen, die zur Auslösung einer Forschungsdebatte zwischen Dadrian und Hilmar Kaiser beitrugen.⁶ Kaiser, der die These von einer grundsätzlichen deutschen Mittäterschaft nicht vertritt, wies mit Hilfe der Erkenntnisse Raymond Kévorkians nach, dass Goltz das betreffende Dorf nicht zerstören ließ. Zudem verwies Kaiser darauf, dass Goltz zur Zeit des Massakers bereits tot war.⁷ Trotz der Rolle, die Goltz in der Debatte Dadrian-Kaiser zukam, wurde jedoch nicht vertiefter auf dessen Bedeutung im Armeniergenozid

2 Ulrich Trumpener, *Germany and the Ottoman Empire*, New Jersey 1968, Delmar/NY 21989; Frank Weber, *Eagles on the Crescent. Germany, Austria and the Diplomacy of the Turkish Alliance 1914–1918*, Ithaca 1970; Wolfdieter Bihl, *Die Kaukasus-Politik der Mittelmächte. Ihre Basis in der Orient-Politik und ihre Aktionen 1914–1917*, 2 Bde., Wien 1975 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 61).

3 Artem Ohandjanian, *Der verschwiegene Völkermord*, Wien 1989, S. 221.

4 Christoph Dinkel, *German Officers and the Armenian Genocide*, in: *Armenian Review* 44/1 (1991), S. 77–133; Wolfgang Gust, *Der Völkermord an den Armeniern. Die Tragödie des ältesten Christenvolkes der Welt*, München 1993.

5 Vahakn N. Dadrian, *The History of the Armenian Genocide. Ethnic Conflict from the Balkans to Anatolia to the Caucasus*, Providence 1995; ders. *German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of the Historical Evidence of German Complicity*, Watertown/MA 1996.

6 Forschungsdebatte Kaiser-Dadrian: Hilmar Kaiser, *Germany and the Armenian Genocide. A Review Essay*, in: *Journal of the Society for Armenian Studies (JSAS)*, 8 (1995), S. 127–142; Vahakn N. Dadrian, *Germany and the Armenian Genocide: A Response to Hilmar Kaiser*, in: *JSAS*, 8 (1995), S. 143–150; Hilmar Kaiser, *Germany and the Armenian Genocide, Part II: Reply to Vahakn N. Dadrian's Response*, in: *JSAS*, 9 (1996, 1997 [1999]), S. 135–140; Vahakn N. Dadrian, *Germany and the Armenian Genocide, Part II: Reply to Hilmar Kaiser*, *JSAS*, 9 (1996, 1997 [1999]), S. 141–148.

7 Hilmar Kaiser (Hg.), *Eberhard Count Wolffskeel von Reichenberg, Zeitoun, Mousa Dag, Ourfa. Letters on the Armenian Genocide*, Princeton 2001, S. XI f., XXI.

eingegangen. Ein neuerer, überaus differenzierter Beitrag zum Thema der deutschen Verstrickungen stammt von Donald Bloxham. Ihm gelang es, die Komplexität deutschen Verhaltens während des Armeniergenozids vor dem Hintergrund des politischen und militärischen Kontexts herauszuarbeiten. Dabei unterstreicht Bloxham, dass Deutschland zwar nicht von einer Verantwortung freigesprochen werden darf, eine deutsche Mittäterschaft aufgrund der verfügbaren Quellen jedoch nicht nachweisbar ist.⁸ In diesen und vergleichbaren Forschungsbeiträgen wird Goltz eine gewisse Bedeutung eingeräumt; aufgrund eines thematisch übergreifenden Erkenntnisinteresses wird jedoch nicht weiter auf ihn eingegangen. Hier soll versucht werden, diese Forschungslücke zu schließen.⁹

Einfluss

Am 27. November 1914 wurde Goltz vom deutschen Kaiser für den weiteren Verlauf des Krieges dem Dienst des Sultans zugeteilt.¹⁰ Am 12. Dezember traf er in Konstantinopel ein, wurde dort von Ehrenformationen beider Staaten sowie von Innenminister Talaat Pascha empfangen und zum Sultan geleitet. Dieser ernannte ihn zu seinem persönlichen Ehrenadjutanten. Am folgenden Tag wurde Goltz auch in der osmanischen Presse enthusiastisch

8 Donald Bloxham, *The Great Game of Genocide. Imperialism, Nationalism, and the Destruction of the Ottoman Armenians*, Oxford 2005, S. 115–133, insbesondere S. 130–133; ders. *Power Politics, Prejudice, Protest and Propaganda. A Reassessment of the German Role in the Armenian Genocide of WW I*, in: Hans-Lukas Kieser/Dominik J. Schaller (Hg.), *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah*, Zürich 2003, S. 213–244.

9 Die in der osmanischen Abteilung des türkischen Nationalarchivs (Osmanlı Arşivi, Devlet Arşivi İstanbul) zahlreich vorhandenen Quellen zu Goltz, konnten vom Autor während eines Besuchs im Mai 2006 konsultiert werden. In Bezug auf die Armenierproblematik ergaben die einsehbaren Dokumente keine Erkenntnisse. Die unter Y.A. HUS. 321 und 399 vorhandenen Dokumente beziehen sich auf einen Artikel, den Goltz zu den Ereignissen in Sasun im Jahr 1895 publiziert hatte (Goltz, »Die Ereignisse von Talory (Sasun)«, in: *Kölnische Zeitung*, 2. Beilage zur Sonntagsausgabe, Nr. 168, 24.2.1895). Die im Internet unter www.devletarsivleri.gov.tr veröffentlichten Quellen enthalten keine Dokumente zu Goltz.

10 Bethmann Hollweg an Delbrück, Koblenz 23.8.1914, Politisches Archiv (PA) Auswärtiges Amt (AA), Weltkrieg 14b, Reich (R) 21362; Lyncker an Bethmann Hollweg, Pless 27.11.1914, PA AA, Türkei 139, R 13262.

als Freund der Türken begrüßt.¹¹ Der herzliche Empfang verweist auf die Wertschätzung, die Goltz von der osmanischen Führung und breiten Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wurde.¹² Diese lag maßgeblich in der langjährigen Anwesenheit Goltzens in Konstantinopel sowie seinem ausgedehnten Netzwerk persönlicher Beziehungen begründet. Bis zu seinem Tod am 19. April 1916 war Goltz der ranghöchste deutsche Offizier im Osmanischen Reich.¹³ Seit Mitte April 1895 bekleidete er zudem den Rang eines osmanischen Marschalls und nahm somit auch in der türkischen Militärhierarchie eine Spitzenstellung ein.¹⁴ Im Gegensatz zu den anderen Ende 1914 im Osmanischen Reich tätigen deutschen Generälen, verfügte Goltz jedoch zunächst nicht über genau definierte Kompetenzen.¹⁵ Er hatte vorerst, trotz seiner Nähe zum Sultan, seinem hohen Rang und seinem ausgedehnten Beziehungsnetz, einen relativ bescheidenen Einfluss. Außer dem Recht, unmittelbar dem Sultan vorzutragen, waren ihm keine Vollmachten oder gar Befehlsgewalt übertragen. Selbst dieses Immediatrecht hatte jedoch relativ geringe Bedeutung, da die strategischen und operativen Entscheidungen vom osmanischen Hauptquartier und insbesondere von Enver Pascha, dem Vizegeneralissimus der osmanischen Streitkräfte, getroffen wurden.¹⁶ Goltz kam also zunächst eine passive, vornehmlich repräsentative Funktion zu.¹⁷ Dass sich dies änderte war nicht zuletzt dem Chef der deutschen Militärmission, General Liman von Sanders, und dessen schwierigem Charakter

11 Wangenheim an Bethmann Hollweg, Pera 15.12.1914, PA AA Türkei 139, R 13262; Goltz, Denkwürdigkeiten (GD), Berlin 1929, S. 379; Leipziger Neueste Nachrichten, »Feldmarschall v. d. Goltz in Konstantinopel«, Nr. 345, 14.12.1914, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BA B L), R 8034, III/160; Goltz an Kaiser Wilhelm II., Konstantinopel 22.1.1915, Bundesarchiv Militärarchiv (BA MA) N 737/27; Tarih Konusuyor, Januar 1965, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) VI. Hauptabteilung (HA) Familienarchiv (FA) von der Goltz, Anhang 70.

12 Goltz, Eigenhändiger Lebenslauf, Konstantinopel, März 1893, BA MA, N 737/7; Saurma an AA, Pera 13.12.1895, PA AA, Türkei 139, R 13245; Goltz an Pertev, Berlin-Halensee 7.6.1909, BA MA, N 737/10; Goltz, »Bericht des Generaloberst Freiherrn von der Goltz über seinen Aufenthalt in der Türkei im Oktober und November 1910«, Berlin-Halensee 18.12.1910, BA MA, N 737/5 und BA MA, N 737/31.

13 Im Januar 1916 befanden sich rund 290 Offiziere, bei Kriegsende rund 800 Offiziere im Osmanischen Reich, in: Bihl, Kaukasus-Politik, I (wie Anm. 2), S. 51–53, 262.

14 Radolin an Hohenlohe Schillingsfürst, Pera 14.4.1895, PA AA Türkei 139, R 13244.

15 Trumpener, Germany (wie Anm. 2), S. 76.

16 Suhanaz Yilmaz, An Ottoman Warrior Abroad: Enver Paşa as an Expatriate, S. 40–69, in: Sylvia Kedourie (ed.), Seventy-Five Years of the Turkish Republic, London 2000, S. 45 f.

17 Goltz (Crapulinski) an Waschlapski (Schmiterlöw), Hauptquartier 1. Armee, Keschen 8.9.1915, beendet in Gallipoli 13.9.1915, BA MA, N 80/1.

zuzuschreiben. Liman von Sanders stand in einem gespannten Verhältnis sowohl zu den osmanischen Entscheidungsträgern wie zu zahlreichen deutschen Offizieren.¹⁸ Goltz sollte nicht alleine zwischen diesen vermitteln, er war auch wegen seines Fachwissens von den zentralen militärischen Akteuren gefragt. Regelmäßige Berichte an Kaiser Wilhelm II. und die deutsche Militärführung belegen dies. Sein Rang, seine Erfahrung und sein Alter gestatteten es dem 71-Jährigen zudem, relativ offen pragmatische Ansichten zu vertreten. So erörterte er zum Beispiel die militärischen Möglichkeiten in den armenischen Vilajets (Provinzen) mündlich vor dem Sultan.¹⁹ Dennoch beklagte sich Goltz zunächst bei dem seit Stillstand der deutschen Westoffensive im September 1914 kaltgestellten, ehemaligen Chef des Generalstabes des Feldheeres, Helmuth von Moltke, über seinen geringen Einfluss.²⁰

Dies änderte sich spätestens am 5. Februar 1915. Damals wurde Goltz vom Sultan nicht nur zu dessen persönlichem Ratgeber, sondern auch zu jenem Enver Paschas ernannt.²¹ Am 8. Februar wurde ihm zudem die Funktion eines Beraters im osmanischen Hauptquartier übertragen.²² Goltz erhielt ein eigenes Büro im Kriegsministerium und das Recht, sich jederzeit von General Fritz Bronsart von Schellendorf, dem Chef des Generalstabes des osmanischen Feldheeres, über die Lage unterrichten zu lassen.²³ Damit war der von Goltz ersehnte Bezug zur praktischen Kriegführung hergestellt. Bereits am 13. Februar 1915 wurde er vom Sultan zur Besichtigung des 4. Armeekorps nach Panderma, Balikeschri und Smyrna geschickt.²⁴ Goltz erhielt damit direkten Einblick in die Kampfverbände. Rund acht Wochen später, am 15. April 1915, ernannte ihn der Sultan zum Oberbefehlshaber der 1. Armee, beließ ihn jedoch auch in seinen bisherigen Funktionen. Goltz verfügte nun sowohl über direkte Befehlsgewalt als auch über einen umfassenden Einblick in die Operationen im Orient.²⁵ Damit gehörte er zu einem der bestinformatierten Militärs im Osmanischen Reich.

Am 24. April 1915, wenige Tage nach Goltzens Kommandoübernahme, begannen die Massenverhaftungen armenischer Intellektueller in Konstan-

18 Wangenheim an AA, Pera 6.1.1915, PA AA, Türkei 142, R 13263.

19 Goltz an Wilhelm II., Konstantinopel 22.1.1915, BA MA, N 737/27.

20 Goltz an Moltke, Konstantinopel 28.1.1915, BA MA, N 78/40.

21 Goltz an Wilhelm II., Konstantinopel 13.2.1915, BA MA, N 737/29.

22 Wangenheim an AA, Pera 8.2.1915, PA AA, Türkei 142, R 13263.

23 GD, (wie Anm. 1), S. 393.

24 Goltz an Wilhelm II., Konstantinopel 13.2.1915, BA MA, N 737/29.

25 Deutsche Tageszeitung, »Freiherr von der Goltz, Oberbefehlshaber der ersten türkischen Armee«, Nr. 198, 19.4.1915, BA B L, R 8034, III/160.

tinopel.²⁶ Diesen gingen zahlreiche anti-armenische Aktionen voraus. Anfang Oktober 1914 übernahm Enver Pascha das Kommando der 3. Armee, um die Gegenoffensive an der Kaukasusfront zu führen.²⁷ Bereits Mitte Oktober 1914 berichtete der deutsche Marineattaché, Hans Humann, von der Herauslösung armenischer Soldaten aus den Verbänden der osmanischen Armee, ihrer Entwaffnung und Eingliederung in Arbeitsbataillone.²⁸ Diese Maßnahmen hielten auch im Februar 1915 weiter an.²⁹ Ob deutsche Offiziere den osmanischen Kommandeuren während ihres Vormarsches im Kaukasus, des angeblichen »Kriegsrates« im Dezember 1914 in Konstantinopel, des Rückzugs der 3. Armee im Januar 1915 in die armenischen Vilajets oder überhaupt den Rat erteilten, die unzuverlässige armenische Bevölkerung der Grenzgebiete zu evakuieren, ist ungeklärt.³⁰ Weil die osmanische Armee angeblich durch Armenier in ihren rückwärtigen Verbindungen bedroht war, drängten sich aus der Sicht Bronsart von Schellendorfs jedenfalls effektive Gegenmaßnahmen auf. Er schrieb diesbezüglich: »In dieser kritischen Lage fasste das Gesamtministerium den schweren Entschluss die Armenier für staatsgefährlich zu erklären und sie zunächst aus den Grenzgebieten zu entfernen. Sie sollten in eine vom Krieg unberührte, dünn besiedelte aber fruchtbare Gegend überführt werden, nach Nord-Mesopotamien.«³¹ Für die Evakuierungsmaßnahmen wurden somit militärstrategische Gründe angeführt. Im

26 Julius Schoeps, »Soghomon Tehlirian. »Der Armenier ist wie der Jude«: Erinnerung an den Völkermord von 1915«, in: *Die Welt* 26.4.2003.

27 Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Zürich 2003, S. 608.

28 Humann, Bericht 241, Konstantinopel 16.10.1914, PA AA, Türkei 142, R 25753; Lepsius an Rosenberg, Potsdam 15.6.1915, PA AA, Türkei 142, R 14086. Humann wird als mögliche »Schlüsselfigur in der geheimen Abstimmung über die Deportationen der Armenier zwischen der Obersten deutschen Heeresleitung und den jungtürkischen Initiatoren« bezeichnet, in: Goltz/Meissner, *Lexikon*, S. 231; Frédéric Hans v. Rosenberg (*1874), Geheimer Legationsrat, Referent für Orientangelegenheiten im AA, 1922 deutscher Außenminister, in: ebenda, S. 430.

29 Bloxham, *Game* (wie Anm. 8), S. 70.

30 Axenfeld an Bronsart, Abschrift, Damerow 6.2.1919, PA AA, R 14105.

31 Bronsart v. Schellendorf, »Ein Zeugnis für Talaat Pascha«, in: *Deutsche Allgemeine Zeitung*, Nr. 342, 24.7.1921. Kurz nach Ankunft Goltzens in Konstantinopel soll Bronsart v. Schellendorf bei Enver Pascha eine geheime Sitzung beantragt haben. An dieser sollen neben Enver und Innenminister Talaat auch Liman v. Sanders und Goltz sowie weitere Offiziere teilgenommen haben. Dadrian zufolge soll von deutscher Seite der Nachweis über armenische Sabotageakte und Greueltaten an der türkischen Bevölkerung erbracht und gefordert worden sein, gegen diese Ereignisse im Rücken der kämpfenden Truppe Maßnahmen zu ergreifen, in: Dadrian, *History* (wie Anm. 5), S. 255 f.

März 1915 folgten Sitzungen der jungtürkischen Partei (Ittihad ve Terakki), in denen weitere diesbezügliche Beschlüsse gefasst wurden.³² In der Folge oder auch parallel dazu wurde der Befehl zur Deportation der »unsicheren Elemente« aus der umkämpften Zone ausgearbeitet.³³ Enver Pascha legte den Befehl, in dem von der »vorübergehenden Entfernung gewisser Bevölkerungselemente aus einigen Zentren des Landes« gesprochen wurde, Goltz vor und erbat dessen Meinung darüber. Dieser stimmte dem Inhalt des Dokuments zu.³⁴ Dass Goltz Umsiedlungsmaßnahmen für durchführbar hielt und befürwortete, belegen seine mehrfachen Äußerungen aus der Zeit vor 1914.³⁵ Goltz verfügte somit nicht nur aufgrund seiner Stellung über tiefe Einblicke, er verstand auch, im Gegensatz zu den übrigen deutschen Offizieren, die Befehle und Informationen in türkischer Sprache.³⁶ Diesbezügliche Beurteilungen reichen von »leidlich« bis »hervorragend«.³⁷

Deportationen

Am 20. April 1915 brach in Van ein Aufstand aus, der bis zum 17. Mai 1915 dauerte. Er endete mit dem Rückzug der osmanischen Truppen sowie dem Vormarsch russischer Kräfte und armenischer Freiwilligenformationen. Sechs Wochen lang regierten Armenier über Van unter russischem Schutz. Die Ereignisse um Van trugen in der osmanischen Führung zu einer wachsenden Bedrohungswahrnehmung der Armenier bei und beschleunigten die Durchsetzung des Deportationsbefehls.³⁸ Anfang Mai 1915 berichtete Goltz

32 Bloxham, *Game* (wie Anm. 8), S. 78; Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Hamburg 1996, S. 59 f.

33 Dadrian, *History* (wie Anm. 5), S. 261.

34 Johannes Lepsius, in: *Deutsch-Armenische Korrespondenz*, 25.11.1918; Dinkel, *Officers* (wie Anm. 4), S. 79; Göppert (Geheimer Legationsrat, deutsche Botschaft Konstantinopel) an Bronsart v. Schellendorf, Berlin 7.2.1919, PA AA, Türkei 183/55, R 14105.

35 Goltz, *Der jungen Türkei Niederlage und die Möglichkeit ihrer Wiedererhebung*, Berlin 1913.

36 Debatte zu den Türkischkenntnissen deutscher Offiziere: Kaiser, *Germany*, S. 131; Dadrian, *Responsibility*, S. 36; ders., *Response*, 145 f.

37 Goltz an Waldersee, Konstantinopel 12.2.1887, GStA PK, VI. HA, NL Waldersee B I, Nr. 21, Bd. 2; Rheinisch-Westfälische Zeitung, »Ein Franzose über v. d. Goltz-Pascha«, Nr. 483, 20.6.1916, BA B L, R 8034, III/160.

38 Erik Jan Zürcher, *Turkey. A Modern History*, London 2004, S. 114; Akçam, *Armenien* (wie Anm. 32), S. 71.

dem deutschen Kaiser über die Ereignisse in Van. Dabei schilderte er den Vormarsch der osmanischen Division Halil über Mossul nach Persien. Deren Vorstoß durch die armenischen Vilajets wurde durch eine rund 5000 Mann zählende osmanische Gendarmeriedivision unterstützt. Mit Befriedigung meldete Goltz dem Kaiser: »Die Armenierunruhen bei Van sind mit Strenge schnell unterdrückt worden.« Von den Deportationen erwähnte Goltz nichts.³⁹ Bereits zwei Wochen später, am 17. Mai 1915, berichtete er Wilhelm II. über eine intensivierte russisch-armenische Zusammenarbeit. Demzufolge waren russische Detachements in den Raum nördlich und östlich des Van Sees eingedrungen, »voraussichtlich, um den dort schon einmal niedergeschlagenen, aber wieder angefachten Armenieraufstand zu nähren und zu verstärken.« Das im Vormarsch über die Stadt Sautschbulak nach dem nördlichen Aserbaidshan begriffene Expeditionskorps unter Halil, so berichtete Goltz, sei bei Dilman auf starke russische Kräfte gestoßen, habe mit ihnen Gefechte bestanden, sei dann aber genötigt worden, gegen Van auf osmanischen Boden zurückzukehren, weil der »neue Armenieraufstand« größere Ausdehnung habe anzunehmen begonnen. Nun stehe Halil bei Diza südöstlich des Van Sees, die ihm zugeteilte Gendarmeriedivision teils bei Dilman, teils sei sie bei Van geblieben.⁴⁰ Goltz war also über Stellungen und militärische Schwierigkeiten genauestens informiert, hatte aber sämtliche näheren Erläuterungen zu Deportationen und Massaker an Armeniern weggelassen. Da seine Berichte nicht nachweislich durch osmanische Stellen eingesehen wurden, darf davon ausgegangen werden, dass er die Maßnahmen gegen die Armenier aus eigenem Antrieb unerwähnt ließ. Goltz vertuschte damit wesentliche Informationen und förderte bei der deutschen Militärführung ein einseitiges Bild der Ereignisse.

Zwei Tage nach diesem Bericht an den Kaiser meldete am 19. Mai 1915 die New York Times die Aufdeckung einer armenischen Verschwörung in Konstantinopel. Demnach hätten Armenier und türkische Oppositionelle gemeinsam geplant, den Sultan, Enver Pascha, Goltz und Liman von Sanders zu ermorden. Den Presseberichten zufolge suchten zwei Armenier die Brücke, die Stambul mit Galata verband, in die Luft sprengen, wenn der Padischah und seine Kommandeure passierten. Die Verschwörung sei von einem Sohn Krikor Zohrabs, des armenischen Parlamentsabgeordneten von

39 Goltz an Wilhelm II., Bericht Nr. 6, Konstantinopel 2.5.1915, BA MA, N 737/29.

40 Goltz an Wilhelm II., Bericht Nr. 7, Konstantinopel 17.5.1915, BA MA, N 737/29.

Konstantinopel, aufgedeckt worden.⁴¹ Dabei handelte es sich bereits um den zweiten angeblichen Anschlagversuch auf Goltz. Denn Anfang Februar 1915 dementierte die osmanische Botschaft in Berlin englische Berichte, wonach gegen ihn und weitere höhere Offiziere ein Attentat verübt worden sei.⁴² Goltz erwies sich, sollte das Attentat bei der Galata-Brücke wirklich geplant und auf diese Weise verhindert worden sein, gegenüber seinem angeblichen Retter nicht besonders dankbar, im Gegenteil. Selbst auf direkte Anfrage eines deutschen Beamten an Goltz, ob dieser sich nicht für Krikor Zohrab, verwenden würde, erfolgte keine Reaktion und Zohrab wurde Opfer des Völkermords.⁴³

Inzwischen hatten sich die Armenierverfolgungen intensiviert. An der deutschen Botschaft gingen immer wieder Berichte über die »Verschickung« von armenischen Familien, Verhaftungen und Hinrichtungen ein.⁴⁴ Nach der Genehmigung des Deportationskonzepts durch Großwesir Halim am 26. Mai 1915, erging durch Talaat Pascha am 27. Mai der Deportationsbefehl. Er wurde am 1. Juni als »Provisorisches Gesetz über die vom Militär zu befolgenden Maßnahmen gegen Personen, die in Kriegszeiten den Maßnahmen der Regierung zuwiderhandeln« im Regierungsanzeiger (Takvim-i-Vekai) publiziert.⁴⁵ Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Hans Freiherr von Wangenheim, berichtete nach Berlin, Enver Pascha beabsichtige Maßnahmen zur Eindämmung »armenischer Spionage« und als Vorbeugung gegen »neue armenische Massenerhebungen« zu ergreifen. Konkret erwähnte er die Ansiedlung aller nicht »ganz einwandfreien Familien« in Mesopotamien. Enver Pascha bitte dringend, so der Botschafter, dass Deutschland ihm dabei »nicht in den Arm falle«. Wangenheim unterstützte dies, denn seiner Meinung nach hatte die »von Russland genährte armenische Wühl-

41 »Details of Armenian Plot«, New York Times, 19.5.1915; Krikor Zohrab (1861–1915) armenischer Jurist aus Konstantinopel, Publizist und Politiker, Parlamentsmitglied; verhaftet, deportiert (24.4.1915), zwischen Urfa und Djarbakir ermordet, in: Goltz/Meissner, Lexikon, S. 551.

42 Berliner Tageblatt, Nr. 61, 3.2.1915, BA B L, R 8034, III/160.

43 Zohrab an Gattin (Konstantinopel), Aleppo 29.6.1915, in Zohrab's Letters from Exile, in: Armenian Review 35, Nr. 1–137 (Spring 1982), S. 9–26.

44 Büge an Botschaft Konstantinopel, Adana 18.5.1915, PA AA, Botschaft Konstantinopel (Bo Kon) 168; Wangenheim an Büge, Konstantinopel 21.5.1915, PA AA, Bo Kon 168.

45 Bihl, Kaukasus-Politik, Bd. 1 (wie Anm. 2), S. 171; Akçam, Armenien (wie Anm. 32), S. 61; Vahakn N. Dadrian, Warrant for Genocide: Key Elements of Turko-Armenien Conflict, New Brunswick/N.Y. 1999, S. 124.

arbeit« Dimensionen angenommen, die »den Bestand der Türkei bedrohen«. ⁴⁶ Am 21. Juni 1915 erging eine vertrauliche Instruktion betreffend »Behandlung der Armenierfrage« von der deutschen Botschaft in Konstantinopel an die Konsulate in Erzerum, Mossul, Adana, Aleppo und Bagdad. Wangenheim unterstrich, dass deutsche Stellen mit Rücksicht auf die politische und militärische Lage die Maßnahmen der osmanischen Regierung gegen die Armenier nicht grundsätzlich behindern, sondern nur in der Ausführung zu mildern suchen dürften. Am 11. August 1915 wurde dann der Standpunkt vertreten, bezüglich der armenischen Frage sei die Türkei im militärischen Interesse und vor dem Hintergrund der inneren Sicherheit zur Anwendung außerordentlicher Maßnahmen berechtigt. Ermordungen, Massenhinrichtungen, Überfälle auf die Verbanntentransporte, die »an einzelnen Orten systematisch organisierten Niedermetzungen von tausenden wehrloser Männer und Frauen, die Ausdehnung der Metzeleien auf die Christen anderer Konfessionen oder die schonungslose Behandlung der Ausgesiedelten, die aller Subsistenzmittel beraubt, dem Hunger und Elend preisgegeben wurden«, verurteilte die deutsche Vertretung jedoch. ⁴⁷

Für Goltz hingegen waren die Armenier Feinde, die es im Krieg zu besiegen galt. In diesem Sinne berichtete er am 2. Juli 1915 nach Berlin über die Lage in den armenischen Vilajets. Diese, so Goltz, habe sich etwas gebessert; das auf 30.000 Mann verstärkte Korps von Halil Pascha rücke von Bitlis aus vor. Mit Genugtuung meldete er, das Korps habe an der Nordseite des Van Sees einen Erfolg über Russen und Armenier davongetragen. ⁴⁸ Einen Beleg über die Einschätzung Goltzens bezüglich der Armenier lieferte auch Ministerresident Max Freiherr von Oppenheim. ⁴⁹ Dieser schrieb, Goltz

46 Wangenheim an AA, Pera 31.5.1915, PA AA, Türkei 171, R 14086.

47 Deutsche Botschaft, Instruktion, Anlage zum Bericht 669 vom 31.5.1915, Konstantinopel, Juni 1915, PA AA, Türkei 175a, R 13989; Neurath (Geschäftsträger in Konstantinopel) an Bethmann Hollweg, Pera 12.11.1915, PA AA, Türkei 171, R 14089.

48 Goltz an AA, Bericht Nr. 10, Vertraulich, Konstantinopel 2.7.1915, PA AA, Weltkrieg, secr., Türkei 159, R 20189.

49 Oppenheim an Bethmann Hollweg, Damaskus 29.8.1915, PA AA, Türkei 183, R 14087; Max Frhr. v. Oppenheim (1860–1946), Mitarbeiter am dt. Generalkonsulat in Kairo (1896–1910), Archäologe, Leiter der Nachrichtenstelle für den Orient (1914–1915), in: Martin Kröger, *Mit Eifer ein Fremder im Auswärtigen Dienst*, in: Gabriele Teichmann / Gisela Völger, *Faszination Orient. Max von Oppenheim, Forscher, Sammler, Diplomat*, Köln 2001, S. 107–139; Achmed Djemal Pascha (1872–1922), Minister der osmanischen Kriegsmarine (1914); Oberbefehlshaber der 4. Armee in Syrien (1914–1918), in: Hermann Goltz / Axel Meissner (Hg.), *Teil 3: Thematisches Lexikon zu Personen, Institutionen, Orten, Ereignissen*, München 2004, S. 135.

und Djemal Pascha zufolge haben sich die Armenier überall auf die Seite der Feinde des Osmanischen Reiches und Deutschlands gestellt. Armenier seien in großer Zahl als Freiwillige in die Dienste der Entente getreten. Im Raum Van und im östlichen Kleinasien seien Aktionen der Armenier mit russischer Hilfe vorbereitet worden. Zahlreiche osmanische Berichte seien in Konstantinopel eingegangen, die von armenischen Greueln an den Türken sprachen. In weiten Gebietsteilen müsse gegen Armenier gekämpft werden, die sich russischem Oberbefehl unterstellt haben. In Djarbakir und anderen kleinasiatischen Städten seien eine militärisch organisierte Verschwörung aufgedeckt, russische Waffen, Bomben und Uniformstücke gefunden worden. Die Häufung solcher Fälle wecke die Befürchtung, dass sich die Armenier auch im Westen des Reiches dem Feind anschließen könnten. Goltz und Djemal zufolge konnte die Gefahr, die von den Armeniern drohe nur verhindert werden, wenn man »die gefährlichen Majoritäten der Armenier in ungefährliche Minoritäten verwandeln und sie insbesondere aus der strategischen Gefahrenzone entfernen« würde. Nachdem in Konstantinopel die Massendeportationen der Armenier beschlossen waren, so berichtete Oppenheim, sollten im Bereich der 4. Armee zunächst die armenischen Bewohner der Dörfer in kleineren Gruppen von wenigstens 25–30 Familien bis tief in das Binnenland verschickt werden, damit jeder neuerliche Zusammenschluss unmöglich würde.⁵⁰ Derartige Maßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung meldete Goltz nie nach Berlin, obwohl er, wie der Bericht Oppenheims belegt, von ihnen wusste. Andere Offiziere, wie zum Beispiel Oberstleutnant Stange, der Kommandeur der osmanischen Truppen in Lasistan, berichteten darüber. Stange schrieb, dass die Deportationen in der unmenschlichsten Weise vor sich gingen und Tausende Armenier ermordet würden.⁵¹

Neuer Auftrag

Aufgrund der Neustrukturierung der osmanischen Verbände zur Abwehr der Entente bei Gallipoli, aber auch wegen des gespannten Verhältnisses mit Liman von Sanders war für Goltz im Herbst 1915 kein Truppenkommando in Konstantinopel mehr verfügbar. Daher regte Enver Pascha an, Goltz sämt-

50 Oppenheim an Bethmann Hollweg, Damaskus 29.8.1915, Türkei 183, PA AA, R 14087.

51 Stange an Militärmission Konstantinopel, Erzerum 23.8.1915, PA AA, Bo Kon 170.

liche Truppen und das gesamte deutsche und osmanische diplomatische sowie konsularische Personal in Mesopotamien, Persien und Afghanistan zu unterstellen. Außerdem schlug Enver vor, Goltz solle über die gegenüber Persien einzuschlagende Politik frei entscheiden können.⁵² Trotz des »versöhnlichen Charakters des Feldmarschalls« hielten Gottlieb von Jagow, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, und Botschafter Wangenheim in Konstantinopel die Übertragung so weitgehender Befugnisse an Goltz für unangebracht.⁵³ Im konsolidierten Auftrag wurden Goltz die im osmanisch-persischen Grenzgebiet der Vilajets Mossul, Bagdad und Basarah stehenden Streitkräfte, die Gendarmerie sowie sämtliche deutschen und türkischen Offiziere und Expeditionen in Persien und Afghanistan, die Militärattachés und die mit dem Titel »Vizekonsul« oder »Konsulatsverweser« eingesetzten Etappenoffiziere unterstellt. Die Verbände wurden unter der Bezeichnung 6. Armee zusammengefasst. Die deutschen und osmanischen Diplomaten jedoch wurden angewiesen, mit Goltz »engste Fühlung« zu halten und ihn »in jeder Beziehung zu unterstützen«. Sämtliche Instruktionen und Direktiven aus Berlin sowie die politischen Berichte aller diplomatischen Stellen in seinem Kommandobereich hatten auch an Goltz zu gehen. Er war berechtigt, auf allen Berichten und Telegrammen seine Auffassung hinzuzufügen.⁵⁴ Damit war sichergestellt, dass Goltz über umfassende Informationen zu den laufenden Ereignissen im Einsatzbereich seines Verbandes verfügte.

Midyat

Doch noch war Goltz in Konstantinopel. Am 4. November 1915 berichtete der deutsche Vizekonsul in Mossul, Walter Holstein, Goltz habe den Befehl erteilt, einen Armenieraufstand bei Midyat zu unterdrücken. Dabei handle es sich, so Holstein, um Menschen, die sich vor den Massakern haben flüchten können und ihr Leben verteidigten, »anstatt sich wie Hammel abschlachten zu lassen«. Der Vizekonsul, der davon ausging, dass keiner der dortigen Christen am Leben blieb, wenn die Sache im Sinne von Goltz gelöst würde, glaubte durch Verhandlungen die Angelegenheit ohne Blutvergießen erledigen zu können.

⁵² Wangenheim an Jagow, Pera 6.10.1915, PA AA, Persien 24, R 19174.

⁵³ Wangenheim an AA, Pera 7.10.1915, PA AA, Persien 24, R 19174.

⁵⁴ Neurath an Goltz, Instruktion, Konstantinopel 17.10.1915, 10.11.1915, PA AA, Persien 24, R 19175; Lossow an Falkenhayn und AA, Konstantinopel 15.10.1915, PA AA, Persien 24, R 19174.

gen zu können. Die Belagerten sollten ihre Waffen abliefern und in ihre Ansiedlung in Mesopotamien einwilligen. Holstein war überzeugt, dass die Armenier den Türken nicht mehr trauten und forderte die Anwesenheit eines deutschen Offiziers oder Konsulatsbeamten. Er schlug den Leutnant der Reserve Max Erwin von Scheubner-Richter, Vizekonsul in Erzerum, oder sich selbst als Vermittler vor.⁵⁵ Am 6. November 1915 nahm Goltz gegenüber dem deutschen Militärattaché in Konstantinopel, Oberst Otto von Lossow, dazu Stellung und erklärte, dass die osmanische Heeresleitung, keineswegs er, schon »vor längerer Zeit« der 4. Armee Djemal Paschas den Befehl erteilt habe, Ruhe und Ordnung in dem Gebiet zwischen den Städten Mardin und Midyat zu schaffen. Der Befehl sei jedoch nicht ausgeführt worden, da die 4. Armee zu weit entfernt gewesen sei. Inzwischen sei die Angelegenheit an ihn, Goltz, übergegangen. Um jedoch die 51. und 52. Division auf ihrem Weg nach Bagdad nicht aufzuhalten, habe er einem Detachement der 3. Armee unter Oberst Nadji Bey den Auftrag gegeben, dort einzugreifen. Lossow zufolge, der den Bericht Goltzens kommentierte, erklärte sich der Feldmarschall damit einverstanden, wenn sich Holstein zu Nadji Bey begab, um die Angelegenheit in der von ihm – Holstein – vorgeschlagenen Weise zu erledigen. Goltz befahl gleichentags Leutnant von Scheubner-Richter, sich als deutscher Offizier nicht in die dortigen Ereignisse einzumischen. Er bat zudem die deutsche Botschaft in Konstantinopel um eine Abschrift der an die deutschen Konsuln ergangenen Instruktion, die festlegte, wie man sich in der Armenierfrage zu verhalten habe und wie der deutsche Standpunkt zu dieser Frage sei.⁵⁶ Am 8. November meldete Goltz nach Konstantinopel, er habe die Zustimmung dazu gegeben, dass das Detachement Nadji Bey zum »Schutz moslemischer Einwohner« abrücke. Außerdem habe er durchgesetzt, dass Nadji Bey über Scheubner-Richters Truppe nicht verfügen konnte. Damit gewährte Goltz implizit den Einsatz, suchte aber die deutschen Truppen aus der Sache herauszuhalten. Goltz erwähnte

55 Holstein an Botschaft Konstantinopel, Mossul 4.11.1915, PA AA Bo Kon 171; Max Erwin von Scheubner-Richter (1884–1923), deutsch-baltischer Offizier, 1915 deutscher Vizekonsul in Erzerum, politischer Berater Hitlers, erschossen im Novemberputsch 1923, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 447.

56 Lossow, Aufzeichnung, Konstantinopel 6.11.1915, PA AA, Bo Kon 171; Botschaft Konstantinopel an Konsulat Mossul, Konstantinopel 7.11.1915, PA AA, Bo Kon 171; Otto von Lossow (1863–1938), 1911–1913: in osmanischen Diensten; 1914: Einsatz an der Westfront; 1915: Militärattaché in Konstantinopel; 19.4.1916: Militärbevollmächtigter in Konstantinopel (Generalmajor); Verwicklung in Hitler-Putsch in München 1923, in: www.dhm.de/leomo.

zudem, dass General Djemal Pascha auf Befehl des osmanischen Hauptquartiers bereits ein stärkeres Detachement nach Midyat entsandt hatte. Lossow fügte hinzu, das osmanische Hauptquartier habe dem bei Midyat stehenden Detachementsführer die Anweisung gegeben, die Angelegenheit in Verbindung mit dem Vali gütlich zu regeln.⁵⁷ Übereinstimmend meldete Goltz am 12. November 1915 nach Mossul, Enver wünsche die friedliche Beilegung mit den Aufständigen unter der Bedingung, dass diese sofort ihre Waffen niederlegten. Auch in diesem Telegramm lehnte Goltz die Beteiligung von deutschen Offizieren und Beamten an der geplanten Aktion ab. Die 4. Armee und den Vali von Djarbakir hatte Goltz bereits diesbezüglich unterrichtet und die Weisung für den Vali bei Talaat Pascha unterstützt.⁵⁸ Reichskanzler von Bethmann Hollweg wurde über die Angelegenheit umgehend informiert und auch darüber unterrichtet, dass Goltz die Abschriften der in der Armenierfrage an die kaiserlichen Konsulate ergangenen Weisungen erhalten hatte. Zudem verwies Vizekonsul Holstein auf seine Unterhandlungen, die er inzwischen mit den Belagerten geführt hatte. Holstein wünschte, dass Scheubner-Richter den Verhandlungen beiwohne. Zudem bestätigte er, Goltz wolle nicht, dass sich deutsche Offiziere in dortige Angelegenheiten einmischten. Er, Goltz, habe daher angeordnet, dass Scheubner-Richters Truppe nicht zur fraglichen Expedition herangezogen werden dürfe.⁵⁹ Drei Monate später, am 14. Februar 1916, konnte der neue deutsche Botschafter in Konstantinopel, Graf Wolff-Metternich, an Bethmann Hollweg berichten, dass die Schwierigkeiten zwischen den syrischen Christen bei Mardin und Midyat und den osmanischen Behörden, inzwischen behoben werden konnten. Hierbei, so der Botschafter, habe teilweise der Einfluss mitgewirkt, den Goltz auf militärischem Gebiet auszuüben in der Lage gewesen war.⁶⁰ Der diesbezügliche Bericht Scheubner-Richters an Bethmann Hollweg warf ein etwas anderes Bild auf den Ablauf der Ereignisse. Demnach befanden sich Omer Nadji und er auf dem Weg nach Mossul zur

57 Goltz an Konsulat Mossul, Konstantinopel 8.11.1915, PA AA, Bo Kon 171.

58 Goltz an Konsulat Mossul, Konstantinopel 12.11.1915, PA AA, Bo Kon 171.

59 Neurath an Bethmann Hollweg, Bericht Nr. 669, Pera 12.11.1915, PA AA, Türkei 183, R 14089 sowie Türkei 175a, R 13989.

60 Wolff-Metternich an Bethmann Hollweg, Pera 14.2.1916, PA AA, Persien 24, R 19190 sowie R 14090; Paul Graf Wolff-Metternich zur Gracht (1853–1934), preußischer Gesandter in Hamburg (1897), deutscher Botschafter in London (1901), Botschafter in Konstantinopel 1915/16, aufgrund seines Eintretens für die Armenier abberufen, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 543.

6. Armee, als sie den Befehl erhielten, mit ihren Abteilungen ein Armenierdorf bei Hesak, in dem sich angeblich Aufständische verschanzt hatten, zu stürmen und zu bestrafen. Scheubner-Richter erfuhr rechtzeitig, dass die angeblichen »Aufständischen« Leute waren, die sich aus Furcht vor einem Massaker verschanzt hatten und bereit waren, ihre Waffen auszuliefern, wenn ihnen ihr Leben zugesichert würde. Ein von Holstein und Scheubner-Richter angebotener Vermittlungsversuch wurde seitens des Oberkommandos der 6. Armee jedoch abgelehnt. Leutnant Scheubner-Richter entzog sich dem drohenden Konflikt dadurch, dass er die ihm unterstellten Deutschen, Offiziere und Mannschaften, nach Mossul berief und den Befehl über die ihm anvertrauten osmanischen Truppen einem seiner türkischen Offiziere übergab. Da es sich um eine »innertürkische« Angelegenheit handle, so Scheubner-Richter, halte er es nicht für angebracht, dass Deutsche hierbei den Befehl über »Gendarmeriedienst tuende« osmanische Truppen führten. »Mein Verhalten«, so Scheubner-Richter, »fand nachträglich die Billigung des Generalfeldmarschalls von der Goltz«. Scheubner-Richter meinte, es habe sich bei diesem Befehl um einen Versuch Halil Beys gehandelt, die Deutschen in kompromittierender Weise in »die Armenier-Angelegenheit hineinzuziehen«.⁶¹ Somit führte die Intervention Holsteins und Scheubner-Richters dazu, dass Goltz seinen Befehl widerrief.⁶² Goltz forderte zudem die Nichteinmischung eines deutschen Offiziers erst zu einem Zeitpunkt, als er voraussetzen musste, dass die Angelegenheit bereits in Berlin bekannt geworden war.

Auf seiner anschließenden Reise nach Bagdad wurde Goltz von Konstantinopel bis Aleppo vom assyrischen Bischof Simon de Kelaita begleitet. Der Geistliche sollte zwischen den bei Mardin und Midyat befindlichen Christen syrischer Konfession und den osmanischen Autoritäten vermitteln, von Armeniern war keine Rede. Das Auswärtige Amt in Berlin forderte am 26. September 1915, dass diese Menschen vor der Deportation und Vernichtung gerettet werden sollten. Soweit in Berlin bekannt war, hatten sich die betreffenden Syrer in die Berge zurückgezogen, um den Gewalttätigkeiten der Kurden zu entgehen, nicht aber um sich gegen die osmanischen Behörden aufzulehnen. Berlin wünschte dringend, die entstandenen Schwierigkeiten auf gütlichem Weg zu beseitigen. Damit Kelaita sicher reisen konnte,

61 Scheubner-Richter an Bethmann Hollweg, Bericht, München 4.12.1916, PA AA, Türkei 183, R 14094.

62 Dadrian, Responsibility (wie Anm. 5), S. 57 f.; ders., Genocide, Part II (wie Anm. 5), S. 145.

durfte er sich dem Stab Goltzens anschließen. In Aleppo verließ Goltz das Gros seines Stabes, um nach Bagdad vorauszuweichen. Kelaita seinerseits wurde vom Vali von Mossul empfangen.⁶³ In Aleppo und Mossul traf Goltz zusätzliche Maßnahmen – welche sind nicht bekannt –, um das Wohlergehen des Bischofs und den erfolgreichen Abschluss von dessen Mission sicherzustellen.⁶⁴ Dieser Schutz Kelaitas, der im Übrigen kein Armenier, sondern ein Nestorianer war, erfolgte nicht auf eigenen Antrieb des Feldmarschalls, sondern auf Wunsch der deutschen Botschaft in Konstantinopel.⁶⁵

Reise nach Bagdad

Die Reise, die Goltz am 15. November 1915 von Konstantinopel nach Bagdad antrat, führte ihn zunächst über Konia ins Taurus-Gebirge.⁶⁶ Dort musste die Strecke mit dem Automobil bis zum Amanus-Gebirge fortgesetzt werden. Von dort ging es per Bahn nach Aleppo.⁶⁷ Goltz, der über einen eigenen Salonwagen verfügte, empfand die Reise dennoch als beschwerlich. Dabei stellten nicht nur die vielen osmanischen Truppentransporte, sondern auch die Armenier, die zu Tausenden Richtung Süden getrieben wurden, ein Hindernis dar. Überall fehlte es an Verkehrsmitteln, Nahrung und Wasser.⁶⁸ Aus Aleppo berichtete Goltz am 22. November 1915 über seine Fahrt von Bosanti durch den Taurus über Külek Boghaz in die Ebene nach Tarsus. Er erwähnte die häufigen Wechsel von der Bahn ins Automobil und schilderte seine Reise über Adana durch den Amanus hindurch. Während der Fahrt in die nordsyrische Ebene hinab bot sich Goltz und seinem Stab »der harmvolle Anblick der flüchtenden Armenier, die am Südfuß des Taurus angesiedelt werden sollen und bei denen natürlich, da menschliche Fürsorge bei so großen Massen nicht viel vermag, grenzenloses Elend herrscht«. Dies, so der

63 Goltz an AA, Mossul 7.12.1915, PA AA, Türkei 175, R 19112.

64 Zimmermann an Wolff-Metternich, Berlin 1.12.1915, PA AA, Bo Kon 172; Kaiser, Genocide, Part II, S. 137.

65 Zimmermann an Wolff-Metternich, Berlin 1.12.1915, PA AA, Bo Kon 172; Simon Kelaita war nestorianischer Geistlicher, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 271; Meyers Großes Universallexikon, 15 Bde., Mannheim 1984, Bd. 10, S. 37f.

66 Wolff-Metternich an AA, Pera 15.11.1915, PA AA, Persien 24, R 19175.

67 Falkenhayn an Enver, Pless 3.11.1915, PA AA, Türkei 183, R 14088; Trumpener, Germany (wie Anm. 2), S. 287.

68 Funkunteroffizier Christian Schröder an Stv. Generalstab, Aleppo 5.10.1915, PA AA, Persien 24, R 19174.

Feldmarschall, sei eine fürchterliche Völkertragödie. Weiter schrieb er: »Ohne Nahrung, ohne Versorgung, schutzlos strömten Tausende und aber Tausende einem unbekannten Ziele entgegen. Viele sterben an der Strasse und bleiben lange unbeerdigt liegen. Man musste in tiefster Seele Mitleid empfinden und konnte doch nicht helfen. Welche Tragödien dieser unheilvolle Krieg schon hervorgerufen hat, ist kaum aufzuzählen, und wie viele wird er noch verursachen. Bedenkt man dazu, dass er im Grunde genommen eigentlich nur aus dem elenden Futterneide Englands entstanden ist, so ermisst man erst ganz die Schuld dieses Staates.«⁶⁹ Goltz gab also gegenüber seiner Gattin den Briten indirekt die Schuld an der Tragödie der Armenier. Zudem konnte ja seiner Meinung nach eine derartige Masse auch bei der besten Fürsorge nicht verpflegt werden. Am 25. November 1915 brach Goltz auf, fuhr mit der Bahn bis Ras-el-Ain und reiste von da an im Auto weiter. Nach zwölfwägiger Fahrt traf er in Mossul ein; von Armeniern schrieb er nicht weiter. Von Mossul aus berichtete er ins deutsche Große Hauptquartier über die Notwendigkeit einer Fortsetzung des Bahnbaus und die Schwierigkeiten der zu überwindenden Strecke, nicht aber über die Ereignisse im Zusammenhang mit den Armeniern.⁷⁰ Auf seiner Reise nach Bagdad kam Goltz an Zeitun (Osmaniye) vorbei. Ganz in der Nähe, bei Mamoure, lag ein Lager, in dem zu dieser Zeit an die 60.000 Armenier eingepfercht waren. Als bekannt wurde, dass Goltz durchfahren sollte, wurde das Lager hastig geräumt. Die amerikanische Missionarin Elizabeth Webb aus Adana berichtete, dass man plötzlich nur noch eine Menge flüchtender Menschen sehen konnte, die zum Teil mit dem Bajonett niedergemacht und von ihren Familien getrennt wurden. Doch das Ziel der Osmanen war erreicht, Goltz konnte das Lager passieren; vom Anblick der Armenier blieb er ungestört.⁷¹ Auch von Goltzens Stabsoffizieren war nichts über das Schicksal der Armenier zu erfahren. Martin Niepage, ein deutscher Lehrer, bemerkte dazu im September 1916, dass, wenn er auf das fürchterliche Elend der Armenier zu sprechen kam, er bei deutschen Offizieren häufig ein »fatales Stillschweigen oder krampfhaftes Bemühen, das Thema zu wechseln« wahrnehmen konn-

69 Goltz an Gattin, Aleppo 22.11.1915, in: GD, S. 428.

70 Goltz an Großes Hauptquartier und AA, Mossul 28.11.1915, über Pera 4.12.1915, PA AA, Persien 24, R 19176; GD, S. 429.

71 Webb an Barton, Oberlin/Ohio 14.11.1917, Beilage: The Exiling of the Armenians: Adana District, in: American Board of Commissioners for Foreign Missions, Houghton Library, Harvard University, Central Turkey Mission 1910–1919, N-W, Mikrofilm 672, in: Kaiser, Germany and the Armenian Genocide (wie Anm. 6), S. 135.

te.⁷² In einem seiner Berichte beschrieb er, ähnlich wie Elizabeth Webb, wie die Türken die Armeniervernichtung vor Goltz zu vertuschen suchten. »Als der Generalfeldmarschall von der Goltz nach Bagdad reiste«, so Niepage, »und bei Djerablus den Euphrat passieren musste, war dort ein großes Lager von halbverhungerten deportierten Armeniern«. Weiter schrieb Niepage: »Kurz vor der Ankunft des Feldmarschalls trieb man die Unglücklichen, so erfuhr ich in Djerablus, samt Kranken und Sterbenden mit Peitschenhieben ein paar Kilometer über die nächsten Hügel. Als von der Goltz durchkam, war von dem widrigen Anblick nichts mehr zu sehen. Als wir bald darauf mit ein paar Kollegen den Platz besuchten, fanden wir noch Männer- und Kinderleichen, Kleiderreste und Schädel und Knochen, von denen Schakale und Raubvögel das Fleisch erst teilweise abgefressen hatten.«⁷³

Am 6. Dezember 1915 erreichte Goltz Bagdad. Kurz nach seiner Ankunft erließ der bisherige Oberkommandierende in Mesopotamien, Nuredin Bey, den Befehl, die im Spätsommer 1915 auf Anordnung der osmanischen Regierung aus Bagdad nach Mossul deportierten Armenier weiterzutransportieren. Zudem sollten auch die in Mossul ansässigen Armenier nach dem Euphrat geschafft werden. Goltz intervenierte bei den Vilayet-Behörden gegen diese militärisch sinnlose Maßnahme – zunächst ohne Erfolg.⁷⁴ Nach einem rund vierwöchigen Depeschenwechsel erreichte Goltz, dass die Armenier vorerst in Mossul auf weitere Weisungen warten konnten. Als bis Mitte Januar 1916 keine solchen aus Konstantinopel eingetroffen waren, verbot Goltz dem Vali von Mossul, die Armenier weiterzutransportieren. Der Vali berichtete erneut nach Konstantinopel und bestand auf den Abtransport. Darauf bat Goltz am 27. Januar 1916 um seine sofortige Abberufung – wie weiter unten dargestellt wird, nicht zum ersten Mal. Erst jetzt antwortete Enver Pascha und versicherte, dass die Armenier in Mossul bleiben durften. Enver verwies aber darauf, dass Goltzens Befugnisse ihn nicht berechtigten, sich in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches einzumischen. Goltz bestand zunächst auf seinem Abschiedsgesuch,

72 Dr. Martin Niepage, Realschul-Oberlehrer in Aleppo, 'Augenzeuge von Deportationen und Genozid, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 381.

73 Valentini an Bethmann Hollweg, Bericht Niepage, Großes Hauptquartier 10.9.1916, PA AA, Türkei 183, R 14093.

74 Dieckhoff (Legationsrat, Nachfolger von Vassel als zugeteilter Diplomat im Stab der 6. Armee), Aufzeichnung, Berlin 19.11.1918, PA AA, Türkei 183, R 14105; Nadolny an Lossow, Berlin 22.12.1915, PA AA, Persien 24, R 19178.

gab diese Absicht jedoch später auf, da er seinen Willen durchgesetzt hatte.⁷⁵ Nach Legationsrat Dieckhoff, dem zugeteilten Diplomaten im Stab des Feldmarschalls, vermied es Goltz jedoch grundsätzlich, den Zivilbehörden Weisungen zu erteilen. Er kam aber in polizeidienstlichen Fällen nicht umhin, Anordnungen zu treffen. Daher bestimmte er, dass die wegen »Spionageverdachts nach Mossul deportierten Einwohner Bagdads« – von Armeniern war bei Dieckhoff nicht die Rede – zunächst nicht weitertransportiert werden sollten. Im Verlauf des oben aufgeführten Depeschenwechsels mit Enver Pascha nutzte Goltz die Vermittlung der kaiserlichen Botschaft, was für Dieckhoff den wahren Grund für den Konflikt zwischen dem Feldmarschall und Enver darstellte. Goltz hatte zuletzt seinen Standpunkt auch dem deutschen Großen Hauptquartier dargelegt. Über den diplomatischen Weg bat Dieckhoff in Berlin, Enver Pascha zu einer Revision seines Standpunkts zu veranlassen. Demnach sollte Goltz die im Krieg üblicherweise dem militärischen Oberbefehlshaber im Operationsgebiet zugestandenen Kompetenzen übertragen werden.⁷⁶ In der Tat beklagte sich Goltz gegenüber dem Chef des deutschen Generalstabes des Feldheeres, General von Falkenhayn, dass die osmanische Regierung ihm die Ausführung des Oberkommandos auf alle nur erdenkliche Art erschwere und die Zivilverwaltung seine Autorität zu untergraben suche. Denn Goltzens militärischer Untergebener, Oberst Halil Bey, der Kommandeur der Mesopotamiengruppe, war gleichzeitig Vali der Vilajets Bagdad und Basra. Als solcher, so Goltz, sei er ihm nur in militärischer Hinsicht unterstellt und behindere oft nicht zu trennende polizeiliche und administrative Maßregeln. Enver Pascha verlangte aus verfassungsrechtlichen Gründen, Goltz solle bei Differenzen eine Entscheidung in Konstantinopel einholen. Letzterer hatte sich jedoch, sollten Zeit und Umstände eine Nachfrage nicht gestatten, eine Vollmacht für eilige Fälle ausbedungen. Aus Kermānshāh bat Goltz erstmals am 18. Januar um seine Enthebung vom Oberkommando der 6. Armee, sollte seinem Antrag nicht entsprochen werden. Nach einem intensiven Telegrammverkehr antwortete Enver Ende Januar, Goltz genieße das Vertrauen des Sultans sowie der osmanischen Regierung und niemand wolle seine Demission. Bezüglich der Befehlsbefugnisse blieb Enver jedoch hart. Gemäß Oberst von Lossow glaubte Enver Pascha, er könne sich das überraschende Ultimatum Goltzens nur so

75 Dieckhoff, Aufzeichnung, Berlin 19.11.1918, Türkei 183, PA AA, R 14105.

76 Dieckhoff an AA und Generalstab/Politik, Bagdad 27.1.1916, über Pera 31.1.1916, PA AA, Persien 24, R 19179.

erklären, dass der Feldmarschall von dritter Seite aufgehetzt worden sei. Auch Lossow teilte diese Vermutung und verdächtigte den persönlichen Adjutanten von Goltz, Major von Restorff. Dieser wurde daraufhin abberufen und durch einen höheren Generalstabsoffizier ersetzt.⁷⁷ Der Einblick in diese Angelegenheit im Zusammenhang mit den Deportationen aus Mossul macht deutlich, dass bei Goltz nur am Rande menschliche Aspekte oder gar eine Stellungnahme für die Armenier im Vordergrund standen, sondern es ihm primär um die Erweiterung beziehungsweise Durchsetzung seiner Kompetenzen ging.

Operationen

Für die Mittelmächte präsentierte sich die Lage in Mesopotamien und Persien Ende 1915 ungünstig. Am 22. November 1915 waren britische Vorposten bis nach Al Aziziāh am Tigris, wenige Kilometer vor Bagdad, vorgestoßen. Die Engländer, überzeugt von der strategischen Bedeutung Bagdads, strebten zudem eine Unterstützung der russischen Operationen in den armenischen Gebieten an. Aufgrund der großen Distanzen, die jede Koordination stark behinderten, wurde diese Absicht jedoch nicht weiter verfolgt.⁷⁸ In Persien stießen die russischen Kräfte ohne größeren Widerstand bis in die Nähe Teherans vor. Nachrichten vom 18. November 1915 besagten, dass bei Qazvin bereits rund 7.500 Russen stünden. Gerüchten zufolge waren zudem rund 800 Armenier mit einer unbekannten Anzahl Geschützen aus Rasht dorthin vorgerückt.⁷⁹ Erzürnt berichtete der osmanische Militärbevollmächtigte in Teheran vom freiwilligen Kriegsdienst der Armenier auf der Seite Russlands und fügte hinzu, dass in einigen Ortschaften persische Freiwillige die dort lebenden Armenier festgenommen hatten.⁸⁰ Die persischen Zeitungen erwähnten demgegenüber die russischen Erfolge im Raum Hame-

77 Goltz an Falkenhayn und Generalstab/Politik, Bagdad 27.1.1916, über Pera 2.2.1916, PA AA, Persien 24, R 19180.

78 The Morning Post, »Our Escape in Persia«, London 22.11.1915, PA AA, Persien 24, R 19176.

79 Lossow an Generalstab/Politik, »Auszug aus Telegrammen des türkischen Militärattachés in Teheran vom 1. bis 5.12.1915 an das türkische Grosse Hauptquartier«, Pera 10.12.1915, PA AA, Persien 24, R 19177.

80 Lossow an Generalstab/Politik, »Auszug aus Telegrammen des türkischen Militärattachés in Persien vom 25. bis 29.11.1915 an Enver Pascha«, Pera 30.11.1915, PA AA, Persien 24, R 19176.

dān und die damit verbundene Erleichterung auf persischer und armenischer Seite.⁸¹ Parallel zu diesen Ereignissen und auf Anregung des deutschen Militärbevollmächtigten, Graf Kanitz, setzten in Teheran Verhandlungen zwischen dem deutschen Botschaftssekretär Sommer und einflussreichen Armeniern ein. Die Gespräche ergaben, dass eine Änderung der armenischen Haltung in Persien und im Kaukasus nicht mehr nur durch lokale Konzessionen, sondern nur durch das Aufrollen der ganzen armenischen Frage zu erzielen war. Die wesentlichsten Desiderata waren die Schaffung eines autonomen Armeniens nach dem Beispiel des deutschen Bundesstaats oder des schweizerischen Kantons mit, wenn möglich, einem deutschen Souverän unter osmanischer Oberhoheit, die sofortige Freilassung sämtlicher von den Türken deportierten Armenier und deren Wiederansiedlung in den armenischen Provinzen sowie die Garantie der diesbezüglichen türkischen Versprechen durch die Regierungen des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns.⁸² Auf diese Verhandlungen bezog sich der Erlass des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Gottlieb von Jagow, vom 22. Dezember 1915. Damit wurde Sekretär Sommer und Dr. Vassel, dem neuen deutschen Gesandten in Persien, sowie Goltz angetragen, jegliche Verhandlungen mit den Armeniern unverzüglich »einschlafen« zu lassen. Für den Fall, dass diese an Verhandlungen festhielten, solle man »Mangel an Instruktionen vorschützen«. Vassel erhielt zudem die Order, »jedes Einlassen mit Armeniern in Persien strikt zu vermeiden«.⁸³ Goltz leistete dem Erlass aus Berlin widerspruchlos Folge, obwohl er Ende Dezember 1915 die Lage in Persien als ernst beurteilte und sich Konflikte mit armenischen Kämpfern nicht mehr leisten konnte. Die Russen stießen inzwischen gleichzeitig von Qazvin auf Hamedān und durch Aserbaidschan in südlicher Richtung vor. Dagegen hatte Goltz den Vali von Mossul mit mehreren tausend Kurden, durch Grenztruppen unterstützt, über Rāwanduz in Richtung Sautschbulak vorgeschickt, um die russische rechte Flanke zu bedrohen. Dem Vali wurden dazu Leutnant von Scheubner-Richter, Omer Nadji und ein türkisches Detachement von rund 2.000 Mann mit einigen Geschützen unterstellt. Weitere Unterstützung war erst möglich, wenn die Operationen am Tigris erfolgreich zu Ende geführt waren.⁸⁴ Auf-

81 Auslandnachrichtenstelle des AA an Frhr. Langwerth v. Simmern (Geh. Legationsrat), Lyon 13.12.1915, PA AA, Persien 24, R 19177.

82 Reuss an AA, Sultanabad 17.12.1915, PA AA, Türkei 183, R 14089.

83 Jagow an Sommer, Vassel und Goltz, Berlin 22.12.1915, Türkei 183, PA AA, R 14089.

84 Goltz über Lossow an AA und Generalstab/Politik, Bagdad 8.12.1915, PA AA, Persien 24, R 19177.

grund zahlreicher Überschwemmungen trat dort in der zweiten Januarhälfte 1916 ein Abflauen der Kämpfe ein. Die geringen osmanischen Kräfte im Raum wurden durch einen britischen Vorstoß im rund 150 km südlich von Bagdad gelegenen Shaikh Saad bedroht. Aus Goltzens Sicht war dies ein Umstand, der bei gleichzeitigem Vordringen der Russen durch armenisches Gebiet bedenklich werden konnte.⁸⁵ Tatsächlich hatte später der Einfall der russischen Kaukasusarmee in die armenischen Vilajets am 5. Februar 1916 einen Einfluss auf die 6. Armee. Mesopotamien wurde dadurch zum »Nebenkriegsschauplatz« und die rasche Verstärkung gegen die auf Bagdad vorrückenden Briten blieb aus.⁸⁶ Erschwerend kam hinzu, dass sich die Stimmung in der mesopotamischen Bevölkerung den Engländern zuneigte. Goltz schrieb, die allgemeinen Verhältnisse seien so, dass er »beinahe schon in Feindesland« lebe.⁸⁷ In seiner Beurteilung kam den armenischen Vilajets während der Operationen von 1915/16 also große Bedeutung zu. Ein russischer Vorstoß und die Gefahr von dessen Verstärkung durch die Unterstützung einer substantiellen Zahl armenischer Kämpfer, bedrohten Goltzens 6. Armee. Dies sowohl in deren linker Flanke als auch dadurch, dass ein erfolgreicher russischer Vorstoß die dringend benötigte Verstärkung verhinderte.

Mitwisserschaft

Konsul Wilhelm Litten diente seit dem 7. Januar 1916 als Reserveoffizier im Stab von Goltz in Bagdad.⁸⁸ Bereits am 17. Januar 1916 verließ er die Stadt, um in Berlin einen Lagevortrag über Persien zu halten.⁸⁹ Am 28. begegnete er in Selahiye vier deutschen Offizieren, die in Goltzens Hauptquartier nach Bagdad kommandiert waren. Diese Offiziere versicherten Litten, an der Ost- und Westfront viel Schreckliches gesehen zu haben, dasjenige aber, das sich zwischen Aleppo und Deir-es-Sor dem Auge darbiete, das

85 Mudra, Notizen, ohne Ort und Datum, wohl nach 1920, BA MA, N 80/18.

86 Goltz an Schwiegersohn Paul Krause, Bagdad 5.2.1916, GStA PK, VI. HA, FA von der Goltz, Nr. 215.

87 Goltz an Tochter Katharina, Bagdad 7.4.1916, GStA PK, VI. HA, FA von der Goltz, Nr. 221.

88 Kiesling an AA, Bagdad 8.1.1916, PA AA, Persien 24, R 19179; Wilhelm Litten, Orientalist, Diplomat, deutscher Konsul in Täbris, Verfasser des Berichts »Der Weg des Grauens«, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 323.

89 Zimmermann an Stv. Generalkommando III. Armeekorps, Frankfurt/O., Berlin 27.3.1916, PA AA, Persien 24, R 19181.

Grauensvollste sei, das sie je gesehen hätten. Am 30. Januar traf Litten in Deir-es-Sor auf weitere deutsche Offiziere, die ebenfalls nach Bagdad ins Hauptquartier der 6. Armee reisten. Auch diese sagten aus, seit Aleppo zahlreiche tote Armenier gesehen zu haben. Später verwies der Reisebericht Littens auf ebensolche Grausamkeiten.⁹⁰ Es darf davon ausgegangen werden, dass Goltz durch seine Offiziere über deren Eindrücke detailliert Kenntnis erhielt. Zudem lagen ihm ja die zahlreichen diesbezüglichen diplomatischen und militärischen Berichte zur Einsicht vor.⁹¹ Besonders aussagekräftig waren die Nachrichten des deutschen Konsuls in Aleppo, Walter Rössler, über eine »bewusste und gewollte Vernichtung der Verschickten durch türkische Regierungsorgane«. Ihm zufolge war das Endresultat »die Ausrottung der armenischen Rasse«. Rössler legte besonderen Wert darauf, auch Goltz zu informieren. So berichtete er am 6. April 1916 aus Aleppo von einem Überfall auf das armenische Lager in Ras-el-Ain und von der Ermordung zahlreicher Insassen. Da Ras-el-Ain ein wichtiger Etappenort war, empfahl Rössler ausdrücklich die Benachrichtigung von Goltz.⁹² Auf der schwach bevölkerten Etappenstrasse, so schrieb Rössler dem deutschen Botschafter in Konstantinopel, seien bis im Januar 1916 gleich fünf von Armeniern bewohnte Dörfer vollständig zerstört worden. Maßnahmen, welche die osmanische Regierung mit militärischen Erfordernissen rechtfertige. Die Bevölkerung jedoch sei von Deutschlands Mitschuld an den Deportationen und von der gänzlichen Gleichgültigkeit Berlins gegenüber den begangenen Greueln überzeugt. Sie sehe darin den Ausfluss desselben Geistes, der sich in den »belgischen Greueln« betätigt habe.⁹³ Dass der lokalen Bevölkerung Mesopotamiens die von den Deutschen in Belgien begangenen Verbrechen präsent waren, muss hier bezweifelt werden; Rössler schuf jedoch mit seiner Aussage einen unmittelbaren Zusammenhang zu Goltz, der sowohl oberster Verantwortungsträger in Mesopotamien als auch der ehemalige Generalgouverneur der von den Deutschen besetzten Gebiete Belgiens war. Am 19. April 1916 starb Goltz in seinem Hauptquartier in Bagdad an Flecktyphus.⁹⁴

90 Litten an Rössler, Aleppo 6.2.1916, PA AA, Türkei 183, R 14090.

91 Neurath an Goltz, 17.10.1915, Konstantinopel 10.11.1915, PA AA, Persien 24, R 19175.

92 Rössler an Botschaft Konstantinopel, Bericht Nr. 55, Aleppo 6.4.1916, PA AA, Bo Kon 172; zit. in: Rössler an Bethmann Hollweg, Aleppo 3.1.1916, PA AA, Türkei 183, R 14090.

93 Rössler an Wolff-Metternich, Aleppo 3.1.1916, Türkei 183, PA AA, R 14090.

94 Kiesling an Wilhelm II. und Falkenhayn, Bagdad 19.4.1916, über Pera 21.4.1916, PA AA, Persien 24, R 19182.

Gut zwei Wochen später schrieb Oberleutnant Herzfeld, ein Mitglied des Stabes der 6. Armee an Geheimrat Eduard Meyer über die Ereignisse im Zusammenhang mit den Armeniern: »Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass viel Schuld auf den Feldmarschall fällt [...] Ich werde [...] die armenischen »Aussiedlungen« in meinem Leben nicht vergessen!«⁹⁵

Fazit

Goltz war in den Genozid an den osmanischen Armeniern in den Jahren 1915/16 verstrickt. Von hoher Bedeutung war zunächst seine Billigung des Deportationsbefehls im Frühjahr 1915, den er als militärisch gerechtfertigt erachtete. Seine Zustimmung dazu muss auch im Kontext mit den von ihm vor dem Ersten Weltkrieg verfolgten Plänen über die Besiedlung Mesopotamiens verstanden werden. Damit sollte eine ethnische Homogenisierung durchgesetzt und die Regeneration der Türkei auf nationaler Basis erreicht werden.⁹⁶ Aus operativen und strategischen Gesichtspunkten verstand Generalfeldmarschall von der Goltz die Armenier als eine potentielle Bedrohung im Rücken der eigenen Truppen. Als sie sich dann teilweise den vorrückenden russischen Verbündeten anschlossen, wurden sie für Goltz zum Feind, der bekämpft werden musste. Insbesondere deswegen waren die Berichte Goltzens an den Kaiser beziehungsweise die deutsche Militärführung frei von Kritik bezüglich der osmanischen Maßnahmen gegen die Armenier, im Gegenteil. Goltz begrüßte die Niederschlagung des armenischen Aufstandes in Van, dessen Ursachen er nicht weiter erklärte. Er, der in seinen Berichten an den preußischen Generalstab seit 1883 stets eingehend die politische Dimension berücksichtigte, verzichtete in der Armenierproblematik gänzlich auf die Darlegung größerer Zusammenhänge. Goltz selbst setzte sich im Oktober und November 1915 aktiv für die militärische Niederschlagung von Aufständen in Midyat ein. Als die Angelegenheit aufgrund der Einflussnahme deutscher Offiziere und Diplomaten größere Kreise zu

⁹⁵ Herzfeld an Meyer, Mossul 28.6.1916, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademiearchiv, NL Eduard Meyer 714; Eduard Meyer (1855–1930), Geheimrat, Prof. für Alte Geschichte an der Universität Berlin, unterstützte mit seiner Unterschrift den Aufruf zur Begründung der Deutsch-Armenischen Gesellschaft, in: Goltz/Meissner, Lexikon (wie Anm. 49), S. 351.

⁹⁶ Goltz, Stärke und Schwäche des türkischen Reiches, in: Deutsche Rundschau 93 (1897), S. 105 f., 108.

ziehen drohte, lenkte er ein und suchte die Deutschen aus der Angelegenheit herauszuhalten. Als er während seiner Reise nach Bagdad Augenzeuge des Genozids wurde, zeigte er sich zwar betroffen, änderte seine Haltung gegenüber den Deportationsmaßnahmen jedoch nicht grundsätzlich. Im Kommandobereich seiner 6. Armee setzte er sich zwar mit Nachdruck dafür ein, dass die nach Mossul deportierten Armenier Bagdads nicht weitergeschafft wurden. Sein eigentliches Ziel, dem er mit der Bitte um Abberufung zusätzliches Gewicht verlieh, war ein anderes: Goltz wollte in seinem Kommandobereich neben der militärischen auch eine umfassende zivile Machtposition erhalten. Im Fall der Armenier von Mossul sollte er Erfolg haben; die grundsätzlichen Widerstände Enver Paschas vermochte er nicht zu überwinden. Seither hielt er sich strikt an die Vorschrift Envers, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches zu mischen. Selbst die zahlreichen Berichte über Massaker, die Goltz durch seine Offiziere und das deutsche diplomatische Personal seines Kommandobereichs zukamen, ließen ihn keine weiteren Aktionen zu Gunsten der Armenier unternehmen.